LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 17. Wahlperiode

Drucksache 17/10728 zu Drucksache 17/10346 03. 12. 2019

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10346–

Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - eine Bilanz der Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 3. Dezember 2019 – wie folgt beantwortet:

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Beachtung gleicher Rechte von Menschen mit Behinderungen Verpflichtung geworden, in Deutschland wie auch in Rheinland-Pfalz.

Kernstück der UN-Behindertenrechtskonvention ist das ihr zugrunde liegende weiterentwickelte Selbstverständnis von Behinderungen, die konsequente Ausrichtung auf den radikalen Abbau von Barrieren in allen Lebensbereichen und insbesondere ihr Fokus auf die Autonomie, Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Einführung des Menschenrechtsansatzes in der Teilhabepolitik.

Diese menschenrechtlichen Gesetzesverankerungen müssen aber vor Ort verankert und auch umgesetzt werden. Die Forderungen und Impulse der Vereinten Nationen sind natürlich auch in Rheinland-Pfalz angekommen – und noch mehr als das:

Rheinland-Pfalz hat dem inklusiven Gedanken in Deutschland eine Heimat gegeben – eine Heimat, die bundesweit als Vorreiter gedient hat und dies auch heute mehr denn je tut. Als zentrale Maßnahme der Umsetzung sei an dieser Stelle der bundesweit erste Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2010 sowie dessen aktuell laufende zweite Fortschreibung, die ebenfalls die erste in Deutschland ist und im Jahr 2020 abgeschlossen sein wird.

I. Allgemein

1. Wie viele Menschen mit Behinderung leben in Rheinland-Pfalz (nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt)?

Eine Feststellung über den Grad der Behinderung wird getroffen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 20 vorliegt. Insgesamt leben zum Stichtag 31. Oktober 2019 in Rheinland-Pfalz 773 676 Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 20 vorliegt. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt ist. Zum Stichtag 31. Oktober 2019 leben in Rheinland-Pfalz insgesamt 421 035 schwerbehinderte Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 und höher festgestellt ist.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31. Oktober 2019 sind in der Anlage 1 dargestellt, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht.

2. Wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz erhalten Leistungen nach der Eingliederungshilfe nach SGB IX bzw. SGB XII (nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt)?

Nach dem aktuellen statistischen Bericht des Statistischen Landesamtes erhielten 32 367 Menschen mit Behinderungen am 31. Dezember 2018 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Durch die zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden entsprechenden Regelungen im Bundesteilhabegesetz erfolgt die Leistungsgewährung ab diesem Zeitpunkt nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch.

Im Laufe des Jahres 2018 erhielten insgesamt 39 142 Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe. Davon waren 23 087 Menschen mit Behinderungen männlich und 16 055 Menschen mit Behinderungen weiblich. 8 696 Menschen mit Behinderungen waren unter 18 Jahre alt. 12 209 Menschen waren zwischen 18 und 40 Jahre, 15 763 Menschen waren zwischen 40 und 65 Jahre und 2 474 Menschen waren über 65 Jahre alt.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Januar 2020

Im Rahmen der Eingliederungshilfe sind verschiedene Leistungsarten zusammengefasst (z. B. Leistungen zur Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen und Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen in betreuten Wohnmöglichkeiten). In der Praxis kommt es häufig vor, dass Menschen mit Behinderungen mehrere Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten; statistisch werden Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen bei jeder Leistungsart gezählt. Somit kann es zu Mehrfachzählungen kommen.

3. Inwiefern wird gewährleistet, dass die Bedarfsermittlung bei allen Trägern der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bzw. SGB XII einheitlich erfolgt?

Rheinland-Pfalz ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es bereits seit mehr als 15 Jahren ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument zur Ermittlung der individuellen Bedarfe unabhängig von der Behinderungsform gibt.

Im Jahr 2004 wurde der Individuelle Hilfeplan (IHP) in Rheinland-Pfalz eingeführt. Dieser wurde einige Jahre später in den Individuellen Teilhabeplan umbenannt. Das Instrument zur individuellen Erfassung von Teilhabebedarfen hat sich seither landesweit bewährt. Gleichzeitig wurde ein landesweit einheitliches Verfahrenspapier zur Umsetzung der Ermittlung des Teilhabebedarfs abgestimmt. Seit diesem Zeitpunkt soll für jede rheinland-pfälzische Bürgerin beziehungsweise jeden rheinland-pfälzischen Bürger mit Behinderungen, die bzw. der Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe hat, der individuelle Bedarf mithilfe des vorliegenden Bedarfsermittlungsinstrumentes erhoben werden.

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes hat der Gesetzgeber Regelungen zur Bedarfsfeststellung und des Verfahrens zur Umsetzung der Gesamtplanung sowie der Teilhabeplanung getroffen. Für die Eingliederungshilfe gelten besondere Anforderungen, die der Gesetzgeber in den §§ 117 ff. des Neunten Buches Sozialgesetzbuch als Gesamtplanung nun geregelt hat. Durch die Regelungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch hat das Land nun die Möglichkeit, Bedarfsermittlungsinstrumente zur verbindlichen Nutzung einzuführen. Bisher ging dies nur auf dem Vereinbarungsweg. Von diesem wurde in den vergangenen Jahren in einigen Regionen in Rheinland-Pfalz abgewichen. Das bisherige Bedarfsermittlungsinstrument und das Verfahren wurden hinsichtlich der Anforderungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch angepasst. Das nun vorliegende Bedarfsermittlungsinstrument für erwachsene Menschen mit Behinderungen basiert auf den neun Lebensbereichen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und entspricht den gesetzlichen Vorgaben ebenso wie das überarbeitete Verfahren. Es soll ab dem 1. Januar 2020 bei allen Neuanträgen zum Einsatz kommen und wird ab dann flächendeckend verbindlich genutzt.

Daneben wird aktuell ein Bedarfsermittlungsinstrument für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit den kommunalen Trägern erarbeitet. Dieses Instrument baut auf dem bestehenden Instrument für erwachsene Menschen mit Behinderungen auf, berücksichtigt dabei aber die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Auch das Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche wird flächendeckend einheitlich zum Einsatz kommen.

4. Inwiefern wird die Bedarfsermittlung der Interessen der Betroffenen in der Landesrahmenvereinbarung für die Eingliederungshilfe der U-18-Jährigen berücksichtigt?

Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche die 36 Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz zuständig.

Eine Landesrahmenvereinbarung wird zum aktuellen Zeitpunkt von dort mit den Leistungserbringern noch verhandelt. Ob im künftigen Landesrahmenvertrag Regelungen zur Bedarfsermittlung enthalten sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Diskussion um die inklusive Kinder- und Jugendhilfe angesichts der UN-Behindertenrechtskonvention und welche Position vertritt sie?

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich in den vergangenen Jahren mit großem Engagement an den Reformprozessen zum Achten Buch Sozialgesetzbuch beteiligt. Im Mittelpunkt stand dabei neben der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf eine verbesserte Steuerungsfunktion der Jugendämter vor allem die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Dem jetzt anstehenden Reformprozess misst die Landesregierung deshalb erneut eine hohe politische und fachliche Bedeutung bei und begrüßt, dass das Thema "Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen" eine exponierte Stellung einnimmt.

Mit der Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 ein starkes Zeichen für die Achtung der Menschenrechte behinderter Menschen gesetzt. Die Konvention, die von Deutschland ratifiziert wurde und seit dem 26. März 2009 Gesetzeskraft hat, fordert besonders ein Umdenken für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – statt aussondernden Strukturen inklusive Regelungen und Angebote. Damit hat der Ruf nach einem Paradigmenwechsel in der Politik für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen einen erheblichen menschenrechtlichen Rückenwind bekommen.

Neben dem Plädoyer für eine umfassende gesellschaftliche Inklusion haben die Vereinten Nationen die Rechte von Kindern mit Behinderungen explizit als Querschnittsaufgabe verankert.

"Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können", heißt es in Artikel 7 Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, der die Umsetzung der Konvention überwacht, hat den inklusiven Ansatz bei der ersten Anhörung zur Staatenprüfung Deutschlands Ende März 2015 bekräftigt und in seinen abschließenden Bemerkungen Deutschland empfohlen, "sicherzustellen, dass alle Kinder mit Behinderungen in Rechtsvorschriften, Politikkonzepten und Maßnahmen nach dem Grundsatz der Chancengleichheit und der Inklusion in die Gemeinschaft Berücksichtigung finden […]" (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, Dreizehnte Tagung, 25 März bis 17. April 2015; Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. Nichtamtliche Übersetzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Seite 5).

Da sich die derzeitige Aufteilung der Zuständigkeiten für junge Menschen mit Behinderungen auf die Sozialhilfe/Eingliederungshilfe bzw. die Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis als Hemmschuh für die Gleichberechtigung und Inklusion erweist, besteht hier ein besonderer Handlungsbedarf. So ist mittlerweile unumstritten, dass die derzeitigen Regelungen zu erheblichen Definitions- und Abgrenzungsproblemen, Zuständigkeitsstreitigkeiten, einem hohen Verwaltungsaufwand und vor allem zu Schwierigkeiten bei der Leistungsgewährung und -erbringung für Kinder und Jugendliche und ihren Familien führen.

Die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist eine zentrale Voraussetzung für ein inklusives Leistungssystem und würde einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Zersplitterung systemimmanenter sozialrechtlicher Zuständigkeiten zu beseitigen und "Hilfen aus einer Hand" zu gewähren. Die Landesregierung wird deshalb den Ansatz einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiterverfolgen und sich auf Bundesebene politisch dafür einsetzen, dass alle Kinder und Jugendlichen, gleich ob mit oder ohne Behinderung und welcher Art ihre Behinderung ist, im Recht der Kinder- und Jugendhilfe (Achtes Buch Sozialgesetzbuch) ihre gesetzlichen Grundlagen finden.

6. Inwiefern wird die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit Teilhabeberechtigung nach dem SGB IX bzw. SGB XII umgesetzt?

Das Landesgesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 19. Dezember 2018 regelt in § 5 die Aufgaben des Landes in Bezug auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten:

- 1. Für das Land Rheinland-Pfalz wird zunächst bei dem fachlich zuständigen Ministerium die Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch eingerichtet. Das fachlich zuständige Ministerium führt den Vorsitz und leitet die Geschäfte. Die Gründungsvorbereitungen sind im Oktober 2019 angelaufen.
- 2. Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gehören insbesondere
 - a) die Analyse der landesweiten Entwicklung in der gesamten Eingliederungshilfe, insbesondere mit Blick auf die Herstellung und Beibehaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Land,
 - b) die Förderung und Weiterentwicklung von flächendeckenden, gemeindeintegrierten und inklusiven Angeboten und Strukturen in der Eingliederungshilfe,
 - c) die Überprüfung und notwendige Weiterentwicklung der Instrumente zur zielgerichteten Erbringung und
 - d) die Überprüfung von Leistungen und der Qualitätssicherung einschließlich der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen und der Entwicklung der Kosten.

Die Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft geht über einen reinen Erfahrungsaustausch der Träger der Eingliederungshilfe untereinander weit hinaus. Vielmehr werden dort auf der fachlichen Ebene gemeinsam die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Strukturen der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz gefördert und weiterentwickelt werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben sich hierzu mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unter Beteiligung des Landes und anderer für die Eingliederungshilfe zuständigen Vertreter zusammenzuschließen und dem Sicherstellungsauftrag nach § 95 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch nachzukommen. In der Arbeitsgemeinschaft sollen Planungs- und Steuerungselemente als Standards der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz gemeinsam erarbeitet werden. Insbesondere, weil in der Arbeitsgemeinschaft wichtige Grundlagen im Hinblick auf notwendige und erforderliche fachliche (Weiter-)Entwicklungen diskutiert werden und diese dann verbindlich umgesetzt werden müssen, wird die Arbeitsgemeinschaft beim fachlich zuständigen Ministerium eingerichtet.

7. Welchen Beitrag leisten Einzelfallhilfen nach dem SGB IX bzw. SGB XII für dieses Ziel?

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, erfolgt die Leistungsgewährung im Rahmen der Eingliederungshilfe bis 31. Dezember 2019 ausschließlich nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.

Es gehört seit jeher zu den tragenden Grundsätzen des Sozialhilferechts, dass sich die entsprechenden Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach der Art des Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen richten (§ 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch). Ausdruck dieses Grundsatzes ist dabei vor allem das angemessene Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderung.

Die bundes- und landesrechtlichen Regelungen, Rahmenverträge sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern geben einen objektiven Rahmen vor; innerhalb dieses Rahmens erfolgt eine Leistungserbringung unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfslage.

II. Bildung und Erziehung

8. Wie hat sich die Zahl der Leistungen/Hilfen für Minderjährige mit Behinderung (SGB VIII und SGB XII) in den letzten zehn Jahren verändert?

Im Rahmen des Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung werden auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch) erfasst. Der 6. Landesbericht Hilfen zur Erziehung weist die Zahlen bis zum Jahr 2017 aus. Die Zahl der Hilfen (laufende und beendete Hilfen) hat sich in den Jahren 2007 bis 2017 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der Hilfen (laufende und be- endete Hilfen)
2007	4 889
2008	5 478
2009	5 357
2010	6 130
2011	6 260
2012	6 381
2013	6 527
2014	6 681
2015	7 071
2016	7 527
2017	7 568

Nach den jährlichen Berichten des Statistischen Landesamtes ergeben sich für die Jahre 2009 bis 2018 folgende Entwicklungen der minderjährigen Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten haben:

Jahr	Empfänger/Anzahl
2009	5 614
2010	5 743
2011	6 009
2012	6 697
2013	6 912
2014	7 392
2015	7 577
2016	8 175
2017	7 888
2018	8 696

9. Wie hat sich die Zahl der Integrationshilfen an Schulen (SGB VIII und SGB XII) in den letzten zehn Jahren verändert?

Die Integrationshilfen an Schulen (Achtes und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) werden im Rahmen des Berichtswesens für die Hilfen zur Erziehung seit dem Jahr 2011 erhoben und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Integrationshilfen SGB VIII	Integrationshilfen SGB XII
2011	600	_
2012	802	860
2013	930	_
2014	1 103	_
2015	1 176	1 142
2016	1 293	1 200
2017	1 449	1 253*)

^{*)} Im Jahr 2017 konnten zwei Sozialämter keine Fälle im SGB XII Rechtsbereich ausweisen.

10. Wie viele Kinder mit festgestellten Behinderungen besuchen reguläre Kindertagesstätten, integrative Kindertagesstätten und Förder-kindertagesstätten (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und nach Geschlecht)?

In der Statistik der Kindertageseinrichtungen werden alle Einrichtungen erfasst, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Eine Differenzierung in reguläre, integrative und Fördereinrichtungen wird in der SGB VIII-Statistik nicht vorgenommen.

Kinder in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, die Eingliederunghilfe erhalten

Stichtag: 01.03.2019

		Kinder/Anzahl						
	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019
männlich	2.178	2.037	1.635	1.761	1.682	1.756	1.783	1.821
weiblich	1.208	1.092	871	924	898	899	908	866
Gesamtsumme	3.386	3.129	2.506	2.685	2.580	2.655	2.691	2.687

Quelle: LIS 22541GJ018 Kinder in Tageseinrichtungen (ab 2012) - mit Dim. Träger - (Zeitreihe), SGB VIII-Statistik

11. Wie hat sich die Anzahl der Integrativen Kitas, der gemischten und der heilpädagogischen Gruppen der Förderkindertagesstätten seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Als Leistungsangebot der (teilstationären) Eingliederungshilfe gibt es in Rheinland-Pfalz Förderkindergärten; dort erhalten ausschließlich in heilpädagogischen Gruppen Kinder im Vorschulalter die notwendigen Unterstützungsleistungen. Daneben gibt es im Rahmen der Eingliederungshilfe Integrative Kindertagesstätten; dort werden in integrativen Gruppen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen betreut; daneben gibt es dort aber auch heilpädagogische Gruppen. Die Entwicklung seit dem Jahr 2009 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr, Stand 01.04.	Anzahl Fördereinr.	Heilpäd. Gr. in Förder- einr.	Anzahl Integr. Einr.	Integr. Gruppen in integr. Einr.	Heilpad. Gruppen in integr. Einr.	Gesamt Gruppen Integr. Einr.
2009	14 (Statistik: 26)	38	65 (Statistik: 67)	156	16	172
2010	15 (Statistik: 24)	47	70 (Statistik: 69)	166	28	194
2011	21 (Statistik: 22)	65	73 (Statistik: 72)	171	56	227
2012	18	47	76	175	73	248
2013	17	43	76	178	77	255
2014	12	31	79	184	82	266
2015	11	30	82 (Statistik: 81)	191	78	269
2016	11	30	83	192	77	269
2017	10	27	84	196	78	274
2018	9	26	88	204	78	282
2019	9	26	88	205	78	283

(Quelle: Betriebserlaubnis-Datenbank des Landesjugendamtes [aufgrund von Datenbankproblemen sind erst die Daten ab 2012 valide].)

12. Wie haben die Kommunen die vom Land auf Basis der "Vereinbarung über den Unterstützungsfonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben" zur Verfügung gestellten Mittel verwendet (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2015)?

Aufgrund einer Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 11. November 2014 und gemäß § 109 b des Schulgesetzes erhalten die Kommunen jährlich eine Geldleistung in Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro.

Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 1. März und zwar nach einem in der Vereinbarung festgelegten Verteilungsschlüssel. Damit werden die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben unterstützt.

Im Rahmen dieser Zweckbestimmung entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit über die Verwendung der Mittel. Sie legen aufgrund der ausdrücklichen Festlegung in der Vereinbarung keine Nachweise zur Mittelverwendung vor. Nach den Auskünften einzelner Kommunen werden mit den Geldern insbesondere Einsätze der Integrationshilfe und der Schulsozialarbeit finanziert, darüber hinaus auch soziale Gruppenarbeit am Nachmittag sowie räumliche und sächliche Ausstattung von Schulen.

- 13. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen zehn Jahren
 - a) von einer allgemeinen Schule auf eine Förderschule
 - b) von einer Förderschule auf eine allgemeine Schule
 - c) gewechselt (nach Jahren, Geschlecht und nach Schulart aufgeschlüsselt)?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule wechselten, ist in Anlage 2 dargestellt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Förderschule an eine allgemeine Schule wechselten, in Anlage 3.

14. Wie hat sich die Anzahl der Förder- und Beratungszentren und die von ihnen geleistete Unterstützung seit der Einführung im Jahr 2015 entwickelt?

Die Zahl der Förderschulen, die seit dem Jahr 2015 jeweils als Förder- und Beratungszentren beauftragt wurden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2015	2016	2018	2019	Summe
Zahl der Förder- und Beratungszenten	12	4	7	8	31

(Quelle: Ministerium für Bildung, Elektronische Gliederungspläne.)

Förder- und Beratungszentren bieten Schulen aller Schularten im Zuständigkeitsbereich auf Nachfrage Beratung und Unterstützung in sonderpädagogischen oder behinderungsspezifischen Fragestellungen. Dies bezieht auch die Beratung der Eltern ein. Die Zuständigkeitsbereiche der regionalen Förder- und Beratungszentren umfassen 28 Landkreise und kreisfreie Städte. Im Schuljahr 2019/2020 arbeiten 28 regionale und drei überregionale Förder- und Beratungszentren. Sie bündeln die Kompetenzen aller Förderschulen im Zuständigkeitsbereich und bilden so Netzwerke mit hoher sonderpädagogischer Fachkompetenz. Insgesamt wirken 79 weitere Förderschulen daran mit; damit sind ca. 84 Prozent der Förderschulen beteiligt.

- 15. Wie ist die derzeitige Verfahrensweise zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und welche Rolle spielen bzw. welche Rechte haben dabei die Kinder und ihre Eltern?
- 16. Ist beabsichtigt, dieses Verfahren in Hinblick der Stärkung des inklusiven Unterrichts anzupassen?

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs findet in Verantwortung der Schulbehörde statt, die eine Förderschullehrkraft mit der Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik beauftragt. Das Verfahren ist in der für Förderschulen geltenden Schulordnung geregelt und wird im Rahmen der Erarbeitung einer Verordnung zum inklusiven Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung überprüft. Es handelt sich um ein Verwaltungsverfahren, das mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid der Schulbehörde abschließt.

Die Einleitung des Verfahrens erfolgt nach Anhörung der Eltern durch die besuchte Schule oder durch die Eltern selbst. Sie werden vorab über den Ablauf des Verfahrens und ihre Rechte sowie Mitwirkungsmöglichkeiten informiert. Die Rechte der Kinder werden grundsätzlich durch die Eltern als Personensorgeberechtigte vertreten.

Die von der Schulbehörde beauftragte Förderschullehrkraft führt die sonderpädagogische Diagnostik durch und fasst die Ergebnisse unter Berücksichtigung des schulärztlichen Berichts in einem sonderpädagogischen Gutachten zusammen, das mit einem Entscheidungsvorschlag für die Schulbehörde abschließt. Nach der fachlichen Prüfung des sonderpädagogischen Gutachtens durch die Schulbehörde wird dieses den Eltern eröffnet und die Ergebnisse der sonderpädagogischen Diagnostik erläutert. Die Schulbehörde entscheidet, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und legt den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt fest. In diesem Zusammenhang werden die Eltern angehört, sofern dies noch nicht durch die beauftragte Förderschule erfolgt ist. Danach legt die Schulbehörde unter Berücksichtigung der Entscheidung der Eltern die konkret zu besuchende Schule fest. Die Entscheidung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

17. Wie viele Widersprüche und Klagen wurden seitens der Eltern gegen Gutachten und Zuweisung einer bestimmten Schule geführt und mit welchem Ergebnis?

Vor der Verankerung des Wahlrechts zwischen dem Besuch einer Förderschule und einer Schule mit inklusivem Unterricht im Schulgesetz (2014) hat die Schulbehörde den Eltern in der Praxis bereits ein Wahlrecht gewährt. Gegen die Festlegung einer Schwerpunktschule als zu besuchende Schule, statt einer Grundschule ohne diesen Auftrag, gab es lediglich eine Klage, die im Jahr 2009 vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und dem Bundesverwaltungsgericht abgewiesen wurde. Die Zahl der Widerspruchsverfahren wird von der Schulbehörde statistisch nicht erfasst.

18. Welche Veränderungen hat die Erstausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf die Ansprüche inklusiver Bildung und Erziehung in den vergangenen zehn Jahren erfahren (nach Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrern getrennt darstellen und nach Lehramtstyp aufschlüsseln?

Der Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist modularisiert aufgebaut und orientiert sich an den Kompetenzen, die im Berufsfeld erforderlich sind. Inklusion ist in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern eine der wichtigen Querschnittaufgaben: Im Lehrplan wird das Thema inhaltlich in Modul 12 "Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten" aufgeführt. Damit wird die besondere Bedeutung dieser Aufgaben in der pädagogischen Arbeit herausgestellt. Damit Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung die Kompetenzen erlangen, um in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen übernehmen zu können, wird das Thema Inklusion inhaltlich in den Arbeitsplänen der Schulen in verschiedenen Modulen behandelt, die von den Schulen jährlich erstellt werden und daher die Gewähr für hohe Aktualität bieten.

In den lehramtsbezogenen Studiengängen ist Inklusion inzwischen verpflichtender curricularer Bestandteil für alle Lehrämter. Darüber hinaus können Studierende für das Lehramt an Förderschulen und für das Lehramt an Grundschulen seit dem Wintersemester 2012/2013 Lehrveranstaltungen aus dem je anderen lehramtsspezifischen Schwerpunkt wählen und hier Leistungspunkte erwerben. Eine noch stärkere Fokussierung auf Inklusion wurde für alle Lehrämter durch das im Dezember 2015 in Kraft getretene "Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften" vorgenommen: Hier werden unter anderem die curricularen Standards für die einzelnen Lehrämter und Unterrichtsfächer auf Inklusion bezogen erweitert. Zudem absolvieren die Studierenden aller Lehrämter eines der verpflichtenden Schulpraktika an einer Schule mit inklusivem Unterricht (Schwerpunktschule).

Das Gesetz regelt weiterhin für die zweite Ausbildungsphase die verpflichtende Umsetzung des "Rahmenkonzeptes zur Umsetzung von Inklusion im Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter". Das Rahmenkonzept schärft die in den Ausbildungsmodulen der "Curricularen Struktur" verbindlich aufgeführten Inhalte und Kompetenzen mit Blick auf die Erfordernisse von Inklusion.

Dazu sind unter anderem Förderschullehrkräfte in allen Studienseminaren der Regelschulen eingesetzt, um sonderpädagogische Grundkenntnisse zur Umsetzung von Inklusion zu vermitteln. Darüber hinaus sind die im Land bestehenden Schwerpunktschulen auch Ausbildungsschulen und bilden auch Förderschullehramtsanwärterinnen und -anwärter aus.

19. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher haben an Fort- und Weiterbildungen zum Thema "Inklusion" seit dem Jahr 2009 teilgenommen (nach Lehramtstyp aufgeschlüsselt)?

Im Bereich der Kindertagesstätten gibt es eine vielfältige Fortbildungslandschaft. Die Trägerorganisationen verfügen über eigene Fortbildungsstrukturen. Zudem gibt es zahlreiche freiberufliche Fortbildnerinnen und -bildner. Der Landesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Erzieherinnen und Erzieher an Fortbildungen dieser unterschiedlichen Anbieter teilgenommen haben.

Zahlen zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion werden erst seit dem Jahr 2014 systematisch von den Fortbildungsinstituten im Schulbereich erhoben; diese werden nicht nach Lehramtstyp aufgeschlüsselt. Die Zahl der Lehrkräfte, die an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Inklusion teilgenommen haben, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Teilnehmerinnen/Teilnehmer	2 423	2 658	1 589	2 003	2 092

 $(Quelle: P\"{a}dagogisches\ Landesinstitut\ [PL],\ Institut\ f\"{u}r\ Lehrerfort-\ und\ -weiterbildung\ [ILF].)$

20. Welche Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten gibt es für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer zum Thema "Inklusion"?

Die Förderung der Fortbildung ist ein wichtiger Beitrag des Landes zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz.

Aus dem Etat des Ministeriums für Bildung werden jährlich rund 1 Mio. Euro bereitgestellt, um landesweit Fortbildungsangebote für die Kita-Fachkräfte und Teams zu gewährleisten. Von 2006 bis 2018 wurden über 17 800 Fortbildungen mit rund 225 000 Teilnehmenden gefördert. Das Thema "Inklusion" findet sich als Querschnittsthema in allen sechs Förderbereichen, zu denen Fortbildungsmittel beantragt werden können.

Über das Landesfortbildungsprogramm hinaus unterstützt das Land die Träger auch mittels Zuweisungen zu den Kosten von Fortbildung und Fachberatung nach § 6 Abs. 4 der Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz.

Neben den Angeboten der Trägerorganisationen bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum im Jahr 2020 eine dreitägige Fortbildung zum Thema Inklusion in Kindertagesstätten mit dem Titel "Hier kann ja jeder kommen" an.

Bereits seit dem Jahr 2008 bieten jeweils bis zu zehn Kindertagesstätten Hospitationen, Workshops und Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher an. Für ihren Einsatz auf dem Gebiet der Weiterbildung unterstützt das Land diese Kindertagesstätten für drei Jahre mit bis zu 15 000 Euro pro Jahr. Von Beginn an war das Thema Inklusion vertreten. Derzeit gibt es zwei Kindertagesstätten zum Thema Inklusion: Die städtische Kindertagesstätte Goetheplatz in Mainz und die Kindertagesstätte Großer Garten in Schifferstadt.

Das Pädagogische Landesinstitut bietet für Lehrkräfte zum Thema "Schulische Inklusion" wiederkehrende Veranstaltungen zu spezifischen Themenschwerpunkten, Veranstaltungen für Schulleitungen, Fortbildungsreihen, schulbezogene Veranstaltungen und Hospitationen an. Die wiederkehrenden Veranstaltungen sind auf die Planung inklusiver Unterrichtseinheiten, auf die individuelle Förderung, auf behinderungsspezifische Förderangebote (z. B. bei Autismus-Spektrum-Störungen), auf inklusiven Fachunterricht, Berufsorientierung, Unterrichten im Team und auf das Arbeiten in multiprofessionellen Teams ausgerichtet.

Weiterhin gibt es Veranstaltungen, die die Schulen bei der Entwicklung ihrer inklusiven Schulkonzepte unterstützen und die sich mit spezifischen Fragen der Übergangsgestaltung beschäftigen, z. B. die Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I. Die Angebote sind als ein- oder mehrtägige Veranstaltungen, als regionale Arbeitsgemeinschaften, als schulbezogene Angebote oder auch als Hospitationen an Schulen mit inklusivem Angebot organisiert. Die Angebote der pädagogischen Fort- und Weiterbildungsinstitute in kirchlicher Trägerschaft ergänzen diese Angebote, sie richten sich insbesondere an Schulleitungen oder bieten Kennenlernen inklusiver Schulsysteme im Rahmen von Studienfahrten.

21. Welche Lehr- und Lernmaterialien können im inklusiven Unterricht eingesetzt werden?

Lehr- und Lernmittel müssen gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 und Abs. 4 des Schulgesetzes zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule sowie der besonderen Aufgaben der einzelnen Schulart oder Schulform geeignet sein. Schulen, die auf Dauer mit der Durchführung inklusiven Unterrichts beauftragt sind, wie z. B. Schwerpunktschulen, berücksichtigen gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Genehmigung, Einführung und Verwendung von Lehr- und Lernmitteln vom 24. Februar 2019 bei der Auswahl ihrer Lernmittel die Eignung für den gemeinsamen Unterricht und können dabei auch auf Lehr- und Lernmittel anderer Schularten zurückgreifen.

22. Wie ist die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt (nach Jahren seit dem Jahr 2009, Geschlecht und nach Förderschwerpunkt aufgeschlüsselt, in absoluten Zahlen und im Anteil an der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern)?

Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit dem Schuljahr 2009/2010, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Förderschwerpunkt in absoluten Zahlen und im Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe, Sekundarstufe I und an der Förderschule, ist in der Anlage 4 dargestellt.

23. Wie ist die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Förderschulen (nach Jahren seit dem Jahr 2009, Geschlecht und nach Förderschwerpunkt aufgeschlüsselt)?

Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Förderschulen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Förderschwerpunkt seit dem Schuljahr 2009/2010, ist in der Anlage 5 enthalten.

24. Wie ist die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen (nach Jahren seit dem Jahr 2009, Geschlecht und nach Förderschwerpunkt, Schularten, Schwerpunktschulen ja/nein aufgeschlüsselt)?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Förderschwerpunkt und Schulart seit dem Schuljahr 2009/2010, ist in der Anlage 6 dargestellt.

25. Welche Evaluationen gibt es im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung seit dem Jahr 2009 und mit welchen Ergebnissen?

Von 2012 bis 2014 wurde das Forschungsprojekt "Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz (GeSchwind)" der Universität Koblenz-Landau durchgeführt. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme der bisherigen Entwicklung an Schwerpunktschulen. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von März 2012 bis Januar 2014. Der Abschlussbericht "Auf dem Weg zur schulischen Inklusion. Empirische Befunde zum gemeinsamen Unterricht in rheinland-pfälzischen Schwerpunktschulen" wurde im Jahr 2015 veröffentlicht. Er basiert auf einer flächendeckenden Erhebung der Perspektiven der Beteiligten (insbesondere Schulleitungen, Lehrkräfte, Pädagogisches Landesinstitut, Beraterinnen und Berater für Inklusion, Schulbehörde), die mittels Onlinebefragung, Gruppendiskussionen mit Lehrkräften und Experteninterviews erhoben wurden, und gibt einen umfassenden Überblick zur Umsetzung der schulischen Inklusion sowie zu Herausforderungen und der Wirkung von Unterstützungssystemen.

Anknüpfend an das Forschungsprojekt wurde das Folgeprojekt "Gelingensbedingungen der inklusiven Schulentwicklung an Schwerpunktschulen der Sekundarstufe I (GeSchwind Sek I)" von der Universität Koblenz-Landau konzipiert und durchgeführt. Hier wurden ausgewählte Schulen untersucht, die in ihrer inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung weit vorangeschritten sind, mit dem Ziel, allgemeingültige Hinweise für einen gelungenen inklusiven Unterricht abzuleiten, die anderen Schwerpunktschulen in ihrer inklusiven Schulentwicklung dienlich sein können. Die Ergebnisse des Folgeprojekts werden zurzeit in einem Abschlussbericht zusammengestellt.

Die Ergebnisse zeigen die hohe Zustimmung der befragten Schulen zur Entwicklung einer inklusiven Schule. Inklusion wird als ein Prozess verstanden, der über einen längeren Zeitraum Anstrengungen erfordert und bei dem es über den Behindertenbegriff hinaus um einen verbesserten Umgang von Diversität geht. Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und die Begleitung von Schulentwicklungsprozessen werden als notwendig und hilfreich bewertet, um innere und äußere Barrieren erkennen und überwinden zu können. Es zeigt sich, dass sowohl die Teamentwicklung als auch die Ausrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte auf die inklusive Beschulung wesentliche Gelingensfaktoren auf dem Weg zu erfolgreicher Inklusion sind.

26. Welche allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz sind noch nicht barrierefrei (nach Schularten aufgeschlüsselt)?

In Rheinland-Pfalz sind gemäß Schulgesetz die Träger für die Bereitstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude zuständig. Informationen darüber, welche Schulgebäude im Land barrierefrei sind und welche nicht, liegen der Landesregierung nicht vor.

27. Mit welchen Veränderungen haben die Universitäten in Rheinland-Pfalz auf die in der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechte behinderter Menschen reagiert (z. B. Zusammensetzung des Lehrkörpers, Veränderungen bei Gestaltung der Studiengänge, inhaltlicher Art oder durch Kooperation etc.)?

An allen Universitäten werden spezifische Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit, wie beispielsweise die Installation von Rampen und elektrischen Türöffnern, umgesetzt. Auch bei Neuanmietungen und Neubauten wird in besonderem Maße auf Barrierefreiheit geachtet.

Überwiegend werden auf den für die Universitäten geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in den Prüfungsordnungen entsprechende Regelungen zur Sicherung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung vorgenommen. Außerdem werden an vielen Universitäten Nachteilsausgleiche für Studierende mit Einschränkungen gewährt. Die Webseiten der Universitäten werden möglichst barrierefrei gestaltet.

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer hat eine spezielle Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigungen ernannt, die ganz individuell maßgeschneiderte Hilfestellungen für diese Studierenden anbieten kann und zusätzliche Informationen über Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien sowie andere Formen von Hilfe, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung stellen kann. Der Zugang zur Universität wurde von den nächstgelegenen Bushaltestellen her mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet. Speziell ausgestattete Behinderten-Zimmer in den Gästehäusern der Hochschule stehen zur Verfügung. Dabei wird ggf. die notwendige Unterbringung menschlicher und tierischer Hilfe sowie von Mittelspersonen sichergestellt.

Die Technische Universität Kaiserslautern hat auf die Veränderungen in der UN-Behindertenrechtskonvention reagiert, indem sie die Rechte behinderter Menschen in zahlreichen offiziellen Dokumenten miteingearbeitet hat.

So wurde dahingehend der Leitfaden für Berufungsverfahren überarbeitet und "Menschen mit Einschränkungen" fanden im Hochschulentwicklungsplan 2025 Berücksichtigung. Bestehende Kontakte zu Behindertenwerkstätten wurden vertieft, woraus sich mehrere Praktika und sogar ein befristetes Arbeitsverhältnis ergaben.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat eine Servicestelle für barrierefreies Studieren eingerichtet. In allen Beratungsstellen der Zentralen Studienberatung, des Career Service und der Psychotherapeutischen Beratungsstelle werden die besonderen Belange behinderter oder chronisch kranker Studieninteressierter und Studierender mit in den Blick genommen.

Die Beratungsangebote der Zentralen Studienberatung, des Career Service und der Psychotherapeutischen Beratungsstelle sind in Räumen untergebracht, die auch von Personen mit eingeschränkter Mobilität erreicht werden können (Aufzug, Parkplatz). Neben der persönlichen Beratung sind die Angebote zum größten Teil auch telefonisch oder online wahrnehmbar. Das Projekt Diversität veröffentlicht auf seiner Website monatlich Tipps für Lehrende, die Lehrende in Bezug auf eine diversitätsorientierte Lehre unterstützen sollen. Hier wird das Thema Studieren mit Behinderung beziehungsweise chronischen Erkrankungen regelmäßig aufgegriffen: https://www.diversitaet.uni-mainz.de/tippsfuer-lehrende/. Im Rahmen ihres Engagements für die Weiterentwicklung einer diversitätsorientierten Universitätskultur, bietet die Johannes Gutenberg-Universität Mainz Sensibilisierungs- und Kompetenztrainings für Lehrende, Studienfachberaterinnen, Studienfachberater und perspektivisch studentische Tutorinnen und Tutoren an. Im Sinne eines ganzheitlichen und horizontalen Diversitätsansatzes werden hier auch die Implikationen von Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Lehr- und Lernkontext aufgegriffen.

Um die steigende Zahl von Studieninteressierten und Studierenden mit einer Beeinträchtigung zu bewältigen, hat die Universität Trier die Kapazitäten im Bereich der Beratung von Studierenden mit Beeinträchtigung in den letzten beiden Jahren ausgebaut.

Im Mai 2019 fand der erste Trierer Hochschulinklusionstag statt, ein Kooperationsprojekt der Trierer Universität und Hochschule sowie der Theologischen Fakultät. Mit Infoständen und einem Bühnenprogramm wurden zukünftige und aktuelle Studierende sowie Lehrende eingeladen, sich einmal genauer mit dem Thema Inklusion an ihren Hochschulen auseinanderzusetzen und Chancen auszuloten. Im Rahmen dieses Inklusionstages wurde die Idee entwickelt, die Trierer Hochschulen bis zum Jahr 2022 barrierefrei zu machen. Hierzu wurde bereits eine Arbeitsgruppe gegründet, die aktuell eine Bestandsaufnahme macht. Weitere Informationen zu diesem Thema sind auf dieser Seite nachlesbar: https://www.uni-trier.de/index.php?id=748. Auch die Lehrenden sind mit in den Blick genommen worden. Dabei geht es ganz konkret darum zu klären, wie eine Lehre gestaltet sein sollte, damit allein aufgrund weniger Maßnahmen die Teilnahme von Studierenden mit Behinderungen vereinfacht wird. Im Bereich des Personals erfüllt die Universität die geforderten Quoten und sieht vielfach darin auch eine Chance, hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Die Universität Koblenz-Landau bestellte je Campus eine Beauftragte beziehungsweise einen Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung. Hervorgehoben sei ebenfalls der erfolgreiche Abschluss des Forschungsprojekts "GeSchwind Sek I", in dem die Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen untersucht wurden (Maßnahme Nr. 12 des Landesaktionsplans). Beispiele guter inklusiver Praxis wurden evaluiert und die Ergebnisse wurden beim Verlag Kohlhammer im Jahr 2019 in der kleinen Reihe Inklusion in zwei Bänden veröffentlicht, die Veröffentlichung des dritten Bandes steht noch aus. Seit dem Jahr 2018 läuft bereits das Folgeprojekt "GiBBS", das den inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsbildenden Schulen begleitet. Bis Juli 2021 sollen Einzelschulen bei ihrer inklusiven Entwicklung beraten und begleitet und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlich dokumentiert werden. Die Projekte erfolgten und erfolgen in enger Kooperation mit dem Ministerium für Bildung.

Die ersten Studierenden haben den Masterstudiengang "Inklusion und Schule" erfolgreich abgeschlossen. Mit diesem berufsbegleitenden, interdisziplinärem Fernstudiengang erweitern Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen ihre Fähigkeiten zum Thema Inklusion. Lehrerinnen und Lehrer verfügen so über die notwendigen Kompetenzen für die professionelle Umsetzung von Inklusion in Schule und Unterricht, können Schulentwicklungskonzepte an die Anforderungen von Inklusion anpassen und eine qualifizierte Zusammenarbeit mit Dritten organisieren.

Professor Dr. Björn Risch, Leiter der AG Chemiedidaktik am Campus Landau, wurde zusammen mit Dr. Markus Scholz von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für ihr didaktisches Konzept "NachHLtig – Inklusive Bildungsangebote für heterogene Lerngruppen im Kontext Nachhaltigkeit" mit dem dritten Platz des Polytechnik-Preises 2019 ausgezeichnet. Der Preis gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für Fachdidaktiker in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die beiden Professoren entwickelten – inklusive MINT – Lernangebote für heterogene Lerngruppen zu Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimawandel, Artensterben, alternative Mobilität oder sauberes Trinkwasser. Somit werden zwei der aktuellen und wichtigen Themen der Zeit und Gesellschaft kombiniert und hervorgehoben.

III. Arbeit und Beschäftigung

28. Wie haben sich die Plätze in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen seit dem Jahr 2009 entwickelt (unterteilt nach Eingangs-, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich und nach der Art der Beeinträchtigung, aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?

Die Entwicklung der Plätze in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen für den Eingangs-, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich seit dem Jahr 2009 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Stand	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EV/BBB	1 604	1 557	1 626	1 631	1 644	1 631	1 912	1 563	1 658
Arbeitsbereich	12 343	12 646	12 859	13 071	13 215	13 427	13 217	13 648	13 710
Gesamt	13 947	14 203	14 485	14 702	14 859	15 058	15 129	15 211	15 368

(Quelle: Jahresberichte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen [BAG WfbM].)

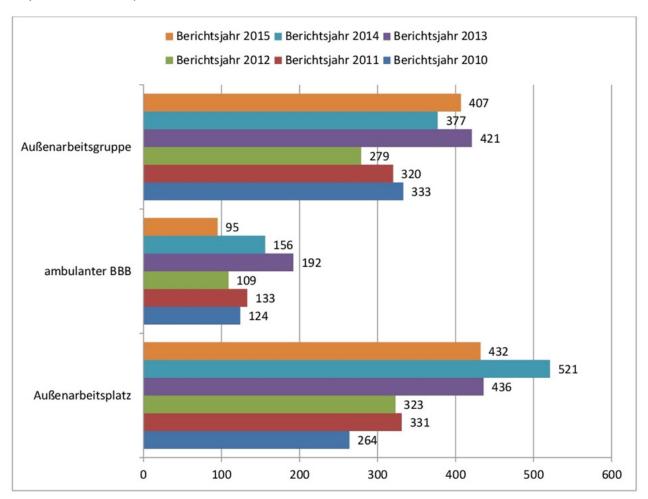
Eine Aufteilung nach Art der Beeinträchtigung und nach Geschlecht existiert nicht. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen sind bundesweit 59 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten männlich und 41 Prozent weiblich.

29. Wie haben sich die Plätze in Tagesförderstätten seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?

Jahr	Heimangebundene Tagesförderstätte	Teilstationäre Tagesförderstätte
2009	1 128 726	
2012	1 236	706
2015	1 265	740
2017	1 302	740
2018	1 344	764

Statistische Daten über die Platzzahl in Tagesförderstätten werden nicht regelhaft für alle Jahre erhoben. Das Geschlecht ist nicht Bestandteil der Gliederung der statistischen Daten.

- 30. Wie haben sich die Außenarbeitsplätze der Werkstätten für behinderte Menschen seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?
- 31. Wie haben sich die Außenarbeitsgruppen der Werkstätten für behinderte Menschen seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?



(Quelle: Umfrage LAG WfbM, Stand: 15. April 2019.)

An der Abfrage haben die möglichen 36 Werkstätten wie folgt teilgenommen:

Jahr der Abfrage	Anzahl Werkstätten
2011	34
2012	31
2013	28
2014	31
2015	34
2016	28

Zahlen für weitere Jahre liegen nicht vor.

- 32. Wie haben sich die durch das Budget für Arbeit geförderten Arbeitsplätze seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?
- 33. Wie viele Menschen sind auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von
 - a) Werkstätten für behinderte Menschen
 - b) Tagesstätten
 - c) Tagesförderstätten

gewechselt (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?

Übergänge von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt:

	auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entlassen	davon über das Budget für Arbeit
2013	62	59
2012	43	41
2011	47	40
2010	39	30
2009	46	46

(Quelle: Statistik des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung nach Meldung der WfbM.)

Zahlen für weitere Jahre liegen nicht vor.

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten oder Erhebungen vor, ob, wann und in welcher Zahl Menschen aus Tagesstätten und Tagesförderstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt sind.

34. Wie viele Menschen sind aus Tagesförderstätten in Werkstätten für behinderte Menschen gewechselt (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten oder Erhebungen vor, ob, wann und in welcher Zahl Menschen aus Tagesförderstätten in Werkstätten für behinderte Menschen gewechselt sind.

Die Landesregierung wirkt jedoch darauf hin, dass die Konzeptionen der Tagesförderstätten darauf ausgerichtet sind, dass ein Wechsel bei vorliegenden Voraussetzungen möglich ist.

35. Wie viele Inklusionsfirmen gibt es in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren seit dem Jahr 2009)?

Die Entwicklung der Anzahl der Inklusionsfirmen in Rheinland-Pfalz, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, ist der Anlage 7 zu entnehmen. Für das Jahr 2019 wurde der Stichtag auf den 31. Oktober 2019 festgelegt. Maßgeblich ist jeweils der im Handelsregister eingetragene Sitz bzw. die größte Betriebsstätte. Einzelne Standorte der Inklusionsfirmen sind hier nicht abgebildet.

36. Wie viele Beschäftigte sind in Inklusionsfirmen angestellt (aufgeschlüsselt nach behindert/nicht behindert, Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht sowie Jahren seit dem Jahr 2009)?

Die Zahl der Beschäftigten, die in Inklusionsfirmen beschäftigt sind, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, sind der Anlage 8 zu entnehmen.

37. Wie hat sich die Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Ausgleichsabgabe ist nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch von Arbeitgebern zu entrichten, solange diese die gesetzlich vorgeschriebene Zahl an schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen. Die Ausgleichsabgabe ist an das zuständige Integrationsamt zu zahlen.

Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe für die Jahre 2009 bis zum 31. Oktober 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (aufgeschlüsselt nach Jahren):

Jahr	Einnahmen der Ausgleichsabgabe zum 31.12. des Jahres
2009	18 696 220 Euro
2010	17 240 433 Euro
2011	18 106 174 Euro
2012	18 223 340 Euro
2013	20 299 526 Euro
2014	19 519 555 Euro
2015	19 517 657 Euro
2016	19 959 559 Euro
2017	22 640 661 Euro
2018	23 877 973 Euro
2019 Stand: 31.10.	24 275 893 Euro

(Quelle: Daten des Integrationsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.)

38. Wie haben sich die Förderungen des Integrationsamtes für die Integration von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Förderziel)?

Das Integrationsamt fördert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben. Die Verwendung der Ausgleichsabgabe ist gesetzlich festgelegt. Die Integrationsämter leisten u. a. individuelle Zuschüsse an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen (auch Arbeitsassistenz oder Zuschüsse an Inklusionsfirmen zum Ausgleich einer Leistungsdifferenz). Inklusionsfirmen können vom Integrationsamt, z. B. mit investiven Zuschüssen oder Darlehen, gefördert werden. Das Integrationsamt finanziert auch Integrationsfachdienste (Dienste Dritter, die bei Bedarf vom Integrationsamt beauftragt werden können) oder im Bereich der unterstützten Beschäftigung. An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist jährlich ein bestimmter Anteil an dem eingegangenen Aufkommen an Ausgleichsabgabe für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben abzuführen. Im Rahmen von verschiedenen befristeten Sonderprogrammen des Bundes (AlleImBetrieb, Initiative Inklusion, Job 4000) wurden Ausgaben getätigt. Das Integrationsamt leistet zudem Öffentlichkeitsarbeit, um für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu werben und bietet Schulungen an (z. B. für Schwerbehindertenvertretungen).

Art der Ausgabe	2009 insgesamt	2010 insgesamt	2011 insgesamt	2012 insgesamt	2013 insgesamt	2014 insgesamt	2015 insgesamt	2016 insgesamt	2017 insgesamt	2018 insgesamt
Individuelle Zuschüsse insgesamt	8.130.742,14€	8.541.032,82€	9.542.939,95€	9.539.511,84€	9.320.462,34€	10.369.925,07€	10.479.379,86€	11.028.521,65€	11.037.790,31€	12.161.541,78€
Auszahlungen für Inklusions-										
firmen, ohne § 27 SchwbAV	4.979.109,46€	4.369.364,83€	3.592.645,32€	3.071.390,22€	2.698.554,27€	2.470.471,20€	2.275.830,42€	2.512.082,75€	2.189.592,52€	1.968.309,17€
Integrationsfachdienste,										
Unterstützte Beschäftigung usw.	5.196.006,06€	5.220.429,24€	5.394.035,57€	5.675.081,21€	5.512.442,06€	5.665.134,87€	5.585.568,48 €	4.978.554,18€	4.441.044,45€	3.842.743,30€
Investitionen WfbM,								•		
Berufsförderungswerke,										
Berufsbildungswerke (Summe										
Altfälle insgesamt)	1.575.705,88€	1.041.233,38€	1.516.961,24€	994.652,08€	1.849.916,82€	1.046.398,75€	694.341,62 €	344.973,43 €	- €	- €
Abführung an den Ausgleichsfonds										
des BMAS	3.779.891,59€	3.457.354,36€	3.634.639,68€	3.671.847,82€	3.990.969,92€	3.954.047,79€	3.856.467,00€	4.070.516,91€	4.450.438,70€	4.794.453,52€
Initiative Inklusion, Neue										
Arbeitsplätze für junge Menschen					398.958,00€	202.250,00€	53.690,97€	1.730,00€	- €	- 1.388,00€
Initiative Inklusion, Neue										
Arbeitsplätze für ältere Menschen					83.351,00€	142.515,00€	211.562,50€	88.450,25€	104.874,13€	109.750,00€
Landessonderprogramm, JOB										
4000/ ab 2016 "AlleImBetrieb"	478.326,76€	454.121,60€	482.144,24€	215.722,06€	40.514,24€	- €	- €	130.077,00€	578.067,86€	615.636,05 €
Inklusionsberater									839.230,00€	1.022.611,56€
Bugdet für Arbeit	322.000,00€	229.200,00€	2.700,00€	- 600,00€	12.493,55€	5.700,00€	- €	- €	- €	- €
Schulung, Öffentlichkeitsarbeit*	203.653,07€	148.865,43€	142.769,32€	163.444,49€	172.730,40€	123.079,13€	101.361,61€	168.691,31€	196.424,38€	428.577,03 €
Summe	24.665.434,96€	23.461.601,66€	24.308.835,32€	23.331.049,72€	24.080.392,60€	23.979.521,81€	23.258.202,46€	23.323.597,48€	23.837.462,35€	24.942.234,41€

39. Wie haben sich die Beschäftigungsquote und die Beschäftigtenzahl schwerbehinderter Menschen im Landesdienst seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?

Die Entwicklung der Beschäftigungsquote und die Beschäftigtenzahl schwerbehinderter Menschen im Landesdienst seit dem Jahr 2009 bis zum Jahr 2018 sind in den nachstehenden Tabellen abgebildet.

Die Anzahl der im Landesdienst beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist für die Jahre 2009 bis 2011 jeweils insgesamt als Monatsdurchschnitt, für die Jahre 2012 bis 2014 jeweils insgesamt zum Stichtag 31. Dezember des Jahres dargestellt. Ab dem Meldejahr 2015 liegen Angaben zur Anzahl der Beschäftigten mit Behinderungen im Landesdienst einheitlich aufgeschlüsselt nach Geschlecht vor:

Entwicklung der Beschäftigtenquote seit dem Jahr 2018:

Jahr	Beschäftigungsquote
2009	5,15 %
2010	5,12 %
2011	5,10 %
2012	5,22 %
2013	5,20 %
2014	5,18 %
2015	4,98 %
2016	4,94 %
2017	5,05 %
2018	5,05 %

Entwicklung der Beschäftigtenzahl schwerbehinderter Menschen im Landesdienst Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 (seit dem Jahr 2015 aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht):

Jahr	Schwerbehinderte Beschäftigte im Landesdienst
2009 (Monatsdurchschnitt)	4 668
2010	4 705
2011	4 678
2012 (zum Stichtag 31.12.)	4 627
2013	4 510
2014	4 302

Jahr	Schwerbehinderte Be	schäftigte im Landesdiens	t zum Stichtag 31.12.
Janir	Frauen	Männer	Insgesamt
2015	2 018 (= 47,81 %)	2 203 (= 52,19 %)	4 221
2016	2 055 (= 49,06 %)	2 134 (= 50,94 %)	4 189
2017	2 102 (= 49,74 %)	2 124 (= 50,26 %)	4 226
2018	2 117 (= 50,37 %)	2 086 (= 49,63 %)	4 203

^{40.} Wie hat sich die Anzahl schwerbehinderter arbeitsloser Menschen seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?

Die Angaben zu den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009, aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Grundlagen sind die statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit der jährlich veröffentlichten Reihe "Arbeitsmarkt für Frauen und Männer (Jahreszahlen)". Für das Jahr 2019 sind die Monatswerte bis Oktober 2019 und der gleitende Jahresdurchschnitt dargestellt.

	T	da	ivon
Berichtsjahr/Berichtsmonat 1) 2)	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
2009	6 257	3 933	2 325
2010	6 347	4 002	2 345
2011	6 609	4 112	2 497
2012	6 571	4 111	2 461
2013	6 728	4 226	2 501
2014	6 973	4 347	2 626
2015	7 055	4 329	2 726
2016	6 572	4 051	2 520
2017	6 199	3 795	2 404
2018	6 098	3 706	2 392
Gleitender JD Okt. 2019 2)	6 162	3 764	2 398
Januar 2019	6 300	3 861	2 439
Februar 2019	6 217	3 822	2 395
März 2019	6 156	3 785	2 371
April 2019	6 149	3 740	2 409
Mai 2019	6 195	3 792	2 403
Juni 2019	6 174	3 794	2 380
Juli 2019	6 317	3 864	2 453
August 2019	6 246	3 785	2 461
September 2019	6 148	3 754	2 394
Oktober 2019	6 183	3 749	2 434

Erstellungsdatum: 31.10.2019, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 293667

41. Wie haben sich die Plätze in stationären Wohnformen für Menschen mit Behinderungen seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Alter und Geschlecht)?

Jahr	Gesamtzahl
2013	10 963
2014	10 995
2015	11 051
2016	11 113
2017	11 198
2018	11 136
2019	11 111

Statistische Daten zu Alter und Geschlecht liegen der Landesregierung nicht vor. Eine statistische Auswertung des vorliegenden Datenmaterials ist nur für den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2019 möglich.

42. Wie stellt sich der Altersdurchschnitt der Bewohnerinnen/Bewohner im stationären Bereich dar (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?

Statistische Daten zum Alter der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. zu deren Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

43. Wie viele unter 18-Jährige wohnen im stationären Bereich in Einrichtungen (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?

[©] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Berichtsjahren: Jahresdurchschnitte/Bei Berichtsmonaten: Monatswerte

²⁾ Gleitender JD = Gleitender Jahresdurchschnitt über die letzten 12 Berichtsmonate

44.	Wie viele über	18-Jährige	wohnen in	Einrichtungen	für unter	18-Jährige	(aufgeschlüsselt	nach Ja	ıhren seit	dem Jo	ıbr 20	09 und
	Geschlecht)?											

	Belegte Plätze zum Stichtag	Gesch	lecht	Anzah Bewohneri Bewol	nnen und
	01.10.	m	w	< 18 Jahre	> 18 Jahre
2009	1 129	677	452	733	396
2010	1 037	625	412	744	293
2011	1 050	630	420	764	286
2012	1 241	744	497	701	540
2013	998	612	386	722	276
2014	968	602	328	687	281
2015	831	578	253	621	210
2016	784	513	271	573	211
2017	823	529	294	609	214
2018	853	552	301	623	230

Die Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor.

45. Wie lange bleiben diese Personen im Durchschnitt in diesen Einrichtungen bis zu einem Wechsel in eine Einrichtung für über 18-Jährige (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?

Eine Erhebung statistischer Daten über den durchschnittlichen Verbleib junger Menschen in einer Einrichtung findet nicht statt.

46. Welche Schutzkonzepte gibt es für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen?

Durch die Regelungen des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) stehen die Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, da insbesondere in Wohnangeboten nach § 4 LWTG eine große Abhängigkeit zu den Trägern und Leistungserbringern besteht, andererseits die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gestärkt werden soll.

Darüber hinaus kennt das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe den Begriff der Schutzkonzepte nicht.

Damit Bewohnerinnen und Bewohner sich bei Problemen melden können, haben die Bewohnerbeiräte und auch die Frauenbeauftragten in den Einrichtungen in aller Regel die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG, sodass eine Kontaktaufnahme unmittelbar erfolgen kann.

Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt durch die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG unmittelbar entweder über die Leitung der Einrichtung oder durch den Besuch vor Ort.

Idealerweise durch eine Beratung, notwendigerweise durch eine Prüfung, werden die Mängel im Rahmen der Beschwerde besprochen und – falls berechtigt –, der Träger der Einrichtung verpflichtet, entsprechende Abhilfe zu schaffen.

47. Wie hat sich die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen der Psychiatrie und der Eingliederungshilfe seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeteilt nach U 18 und Ü 18, nach Geschlecht und nach Jahren)?

Über Umfang und Anzahl von freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe liegen der Landesregierung keine statistischen Zahlen vor.

48. Welche Konzepte zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen gibt es in den Einrichtungen?

Über Art und Umfang der Konzepte zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Jedoch stellt die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen für jeden Menschen wohl einer der denkbar schwersten Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte dar. Daher bemühen sich aktuell zahlreiche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, freiheitsentziehende Maßnahmen durch alternative Konzepte zu vermeiden. Die Landesregierung unterstützt dieses Ansinnen und hat im Jahr 2016 eine Schulungsinitiative gestartet mit dem Ziel, Fachtage in rheinland-pfälzischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe durchzuführen.

Basierend auf ausgewählten Handlungsansätzen konnten alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz das Angebot der kostenfreien Teilnahme an regionalen Fachtagen zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in Anspruch nehmen. Insgesamt wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 101 Einrichtungen geschult.

Das Wissen über die Reduzierung von Fixierungsmaßnahmen bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen in diese Einrichtungen zu tragen, dort Handlungskompetenzen zu entwickeln und Organisations- sowie weitere Personalentwicklungsmaßnamen anzustoßen, war Inhalt dieser Fachtage.

49. Wie viele Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahren leben in Pflegeheimen mit Ausnahmegenehmigungen der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?

Statistische Daten mit dieser Gliederung liegen der Landesregierung nicht vor. Zwar werden die Ausnahmegenehmigungen erfasst, jedoch besteht keine rechtliche Verpflichtung der Pflegeeinrichtung, Auszüge, Umzüge und Sterbefälle der Bewohnerinnen und Bewohner mit Ausnahmegenehmigung der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG zu melden, sodass eine valide Darstellung im Sinne der Fragestellung durch die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG nicht möglich ist.

Die Zahl der Menschen unter 65 Jahren in Pflegeeinrichtungen wird alle zwei Jahre zum Stichtag 15. Dezember durch die Pflegestatistik (§ 109 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) erhoben. Bei einer Untergliederung nach Geschlechtern sind jedoch bereits die belegten Plätze einer teilstationären Versorgung sowie der Kurzzeitplätze mitberücksichtigt:

					Art der P	flegeleistung	
Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Vol	llstationäre Pfl	ege	Teilstationäre
Jaiii	msgesamt	Waiminen	weiblich	zusammen	Dauer	Kurzzeit- pflege	Pflege
2009	1 332	Keine	Keine	1 300	1 270	30	32
2011	1 484	Angaben	Angaben	1 440	1 412	28	44
2015	1 705			1 620	1 571	49	85
2017	1 871	1 088	783	1 750	1 691	59	121

50. Wie viel Menschen leben auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags im Betreuten Wohnen (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 und Geschlecht)?

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, wie viele Menschen mit Behinderungen jeweils in dem entsprechenden Jahr seit dem Jahr 2009 die Leistungen des Betreuten Wohnens nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag in Anspruch genommen haben. Der Landesregierung liegen keine statistischen Auswertungen über die Geschlechteraufteilung vor. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor, da diese erst nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres statistisch erhoben werden.

Jahr	Anzahl Personen
2009	2 098
2010	2 311
2010	2 021
2011	1 885
2012	2 259
2013	2 059
	- ***
2015	2 135
2016	2 091
2017	1 886
2018	1 531

51. Inwiefern wurde die laut Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vorgeschriebene Barrierefreiheit von Gemeinschaftsräumen im Betreuten Wohnen umgesetzt?

Der barrierefreie Zugang zu den gemeinschaftlichen Wohnflächen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 der Landesverordnung zur Durchführung zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe) ist spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten der Landesverordnung zur Durchführung zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe, das heißt bis zum 20. April 2023 umzusetzen. (§ 32 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe). Die vorgenannte Umsetzungsfrist ist noch nicht abgelaufen. Es besteht auch keine Anzeigepflicht nach Umsetzung. Um über das Erfordernis eines barrierefreien Zugangs zu entscheiden, gilt es, die Art und Struktur der Einrichtungen zu berücksichtigen, das heißt, zentraler Ausgangspunkt ist hierbei die konzeptionell festgelegte Zielgruppe der Einrichtung. Bei Bedarf werden Träger und Einrichtung zu den gesetzlichen Anforderungen beraten.

Gemeinschaftliche Wohnflächen müssen unter Berücksichtigung der Art und Struktur der Einrichtung und der Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen (§ 6 Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung zur Durchführung zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe). Umbaumaßnahmen in diesem Sinne müssen per se nicht angezeigt werden; es bestehen keine statistisch auswertbaren Daten. Die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG berät bestehende Träger und Einrichtungen bei Bedarf zu den gesetzlichen Anforderungen. Prüfungen zur Thematik können nur stattfinden, wenn Mängel hierzu bekannt werden. Sollten Mängel bekannt werden, geht die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG diesen im Rahmen des LWTG nach. In der Regel gehen Träger und Einrichtungen umsichtig mit der Thematik um.

Bei der Gründung beziehungsweise Planung einer Einrichtung werden Initiatoren, Bauherren und Träger ebenfalls entsprechend beraten. Im Zuge einer Baustellungnahme der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG wird grundsätzlich auf die baulichen Anforderungen der Landesverordnung zur Durchführung zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe hingewiesen.

Grundsätzlich sind die Träger der Einrichtungen bestrebt, ein bedarfsgerechtes und attraktives Wohnumfeld als Qualitätsmerkmal, auch im Rahmen eines Belegungsbestrebens, zu schaffen.

52. Wie haben sich die Förderungen der Sozialen Wohnraumförderung seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Mittel, Wohneinheiten, Regionen und Jahren)?

Die Entwicklung der sozialen Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 9.

53. Wie viele barrierefreie Miet- bzw. Eigentumswohnungen wurden im sozial geförderten Wohnungsbau seit dem Jahr 2009 neu geschaffen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Miet- bzw. Eigentumswohnungen)?

Eine EDV-unterstützte Auswertung der Förderdaten in Bezug auf das Ausstattungsmerkmal "Barrierefreiheit" ist für die Vergangenheit nicht möglich.

Es liegen zwar für einzelne Förderprogramme, wie etwa die Förderung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften und "Wohnen in Orts- und Stadtkernen" beziehungsweise für die Gewährung von Zusatzdarlehen, Auswertungen vor, diese sind jedoch in Bezug auf die Summe aller geförderten Mietwohnungen nicht repräsentativ.

Vor diesem Hintergrund wird die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gebeten, zukünftig auswertbare Ergebnisse zur barrierefreien Ausstattung technisch zu erfassen.

IV. Kultur, Freizeit und Sport

54. Wie hat sich der Barrierefreie Tourismus seit dem Jahr 2009 in Rheinland-Pfalz entwickelt?

Rheinland-Pfalz widmet sich als eines der ersten Bundesländer bereits seit dem Jahr 2009 dem barrierefreien Tourismus und gehört diesbezüglich zu den Vorreitern in Deutschland. Zu Beginn stand die Bestandsaufnahme in den Kristallisationsräumen Bad Neuenahr-Ahrweiler und Deidesheim im Vordergrund. Es folgte die Sensibilisierung von touristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger durch Vor-Ort-Schulungen und Leitfäden.

Seit dem Jahr 2011 werden Betriebe entlang der touristischen Servicekette erhoben und im Jahr 2013 wurde ein landesweites Zertifizierungssystem eingeführt.

Im Jahr 2014 wurde die landesweite Zertifizierung zugunsten der bundesweiten Initiative "Reisen für Alle" (RfA) des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) umgestellt. Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) wurde Lizenznehmer und zertifiziert seither Betriebe, Orte und sonstige Einrichtungen.

Im Jahr 2015 hat das damalige Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung den Wettbewerb "Tourismus für Alle" ausgelobt. Seither werden elf Modellregionen mit Landes- und EU-Mitteln dabei unterstützt, barrierefreie touristische Angebote zu entwickeln. Im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden Infrastruktur-, Marketing- und Personal- sowie einzelbetriebliche Maßnahmen in den elf Modellregionen gefördert. Seit März 2019 ist die Förderung der Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen zudem landesweit möglich.

55. Wie haben sich die Zertifizierungen "Reisen für Alle" in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Zertifizierung "Reisen für Alle" (RfA) des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) gibt es seit dem Jahr 2014.

Aktuell sind in Rheinland- Pfalz 377 Betriebe und touristische Einrichtungen zertifiziert bzw. im Zertifizierungsprozess nach den Kriterien des Zertifikats "Reisen für Alle".

Hinsichtlich der Anzahl der nach dem Zertifikat "Reisen für Alle" zertifizierten Betriebe positioniert sich Rheinland-Pfalz hinter Bayern auf Platz zwei aller Bundesländer.

Die Anzahl der seit dem Jahr 2014 pro Jahr zertifizierten Einrichtungen entwickelte sich seit Einführung des Zertifikats "Reisen für Alle" in Rheinland-Pfalz wie folgt:

Jahr	Anzahl der nach RfA zertifizierten Einrichtungen pro Jahr
2014	147
2015	85
2016	29
2017	131
2018	125
2019	85 (Stand: Oktober 2019)

56. Welche barrierefreien Rad- und Wanderwege gibt es in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nachfolgende Informationen beziehen sich auf touristische Infrastrukturen, die nach dem Zertifikat "Reisen für Alle" zertifiziert oder in Planung sind.

Rad- und Wanderwege liegen häufig in der Trägerschaft von Kommunen. Der Landesregierung liegt daher kein Gesamtüberblick über alle barrierefreien Rad- und Wanderwege in Rheinland-Pfalz vor.

Die bundesweiten Kriterien für eine Zertifizierung nach dem Zertifikat "Reisen für Alle" wurden für barrierefreie Wanderwege erstmals Mitte des Jahres 2018, für barrierefreie Radwege erstmals Mitte des Jahres 2019 veröffentlicht. Anschließend wurden der Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz und die "Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz" entsprechend ergänzt.

Auf dieser Basis wurde bisher der Biblische Weinpfad in Kirrweiler im Landkreis Südliche Weinstraße zertifiziert. Zwei weitere Wanderwege im Landkreis Südliche Weinstraße sind aktuell im Zertifizierungsprozess.

Für kleinere Rundgänge durch die Orte wurde erstmalig auch ein "Leitfaden für barrierefreie touristische Fußwegeleitsysteme in Rheinland-Pfalz" entwickelt.

Im Hinblick auf die Zertifizierung von barrierefreien Radwegen hat das Land Rheinland-Pfalz mit dem Pilotprojekt am Glan-Blies-Odenbach-Radweg im Landkreis Kusel zur Entwicklung des bundesweit einheitlichen Kennzeichnungssystems "Reisen für Alle" beigetragen.

57. Wie sieht die Förderrichtlinie dafür aus?

Die Förderung der Kosten für Planung und Beschilderung von barrierefreien touristischen Wander- und Radwegen sowie von Fußwegeleitsystemen erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift "Förderung touristische Infrastruktur und Marketing" vom 21. Dezember 2015. In den elf Modellregionen für barrierefreien Tourismus des Landes kann mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) eine Zuwendung von bis zu 85 Prozent zu den förderfähigen Kosten für Infrastrukturmaßnahmen gewährt werden. Die Zertifizierung nach dem Zertifikat "Reisen für Alle" ist hier verpflichtend.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Förderung touristischer Maßnahmen, die Beiträge zur Barrierefreiheit leisten, auch in anderen Förderprogrammen, wie beispielsweise im Entwicklungsprogramm EULLE (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung), gefördert werden können. Diese Förderprogramme sind aber nicht primär auf Barrierefreiheit ausgerichtet.

58. Wie sind diese mit barrierefreiem ÖPNV erreichbar?

Rad- und Wanderwege sowie alle touristischen Maßnahmen, die nach dem Zertifikat "Reisen für Alle" zertifiziert sind, sind in der Regel barrierefrei zu erreichen.

Zum Teil sind diese Einrichtungen auch barrierefrei mit dem ÖPNV zugänglich. Eine Verpflichtung dazu kann aus den Kriterien von "Reisen für Alle" jedoch nicht abgeleitet werden, da die örtliche Situation vor allem bei Wanderwegen in strukturell benachteiligten Regionen berücksichtigt werden muss.

59. Welche barrierefreien Angebote gibt es in Museen, in Theatern und zu Musikangeboten in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach angeboten sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Aktuell halten insgesamt 94 Museen Angebote für Menschen mit Behinderungen vor. Alle Angebote sind innerhalb des landesweiten Museumsportals abrufbar (www.museumsportal-rlp.de).

Davon sind 42 Museen oder museumsähnliche Einrichtungen nach der bundesweiten Zertifizierung "Reisen für Alle" zertifiziert. Wiederum 40 davon sind für gehbehinderte Personen und 15 Museen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich.

Für Gehörlose und Schwerhörige sind das Landesmuseum Mainz und das Mittelrhein-Museum Koblenz zertifiziert.

Für Blinde und Sehbehinderte sind bislang das Erlebnisfeld Grubenfeld Mayen, das Feuerwehr Erlebnis Museum in Hermeskeil, das Hambacher Schloss in Neustadt an der Weinstraße, die Landesmuseen in Koblenz und Mainz, das Mittelrheinmuseum in Koblenz sowie das Stadtmuseum Simeonstift in Trier zertifiziert.

Den Zertifizierungsprozess in Hinblick auf Anforderungen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben bislang zwei Museen erfolgreich abgeschlossen: Das Landesmuseum Mainz und das Stadtmuseum Simeonstift in Trier.

Darüber hinaus sind folgende Filterfunktionen nutzbar: Alle nach "Reisen für Alle" zertifizierten Museen, alle nach "Reisen für Alle" zertifizierten Museen für Mobilitätseingeschränkte, alle nach "Reisen für Alle" zertifizierten Museen für Gehörlose und Schwerhörige, alle nach "Reisen für Alle" zertifizierten Museen für Blinde und Sehbehinderte und alle nach "Reisen für Alle" zertifizierten Museen für Leichte Sprache.

Gegenwärtig ist das Museum Alzey mit seiner neu zu errichtenden Steinhalle und der Umrüstung der bestehenden Dauerausstellung in das Förderprojekt Modellregion barrierefreier Tourismus eingebunden.

Die einzelnen barrierefreien Angebote ergeben sich aus der Anlage 10.

60. Welche Angebote in Museen gibt es für Menschen mit Lernschwierigkeiten (aufgeschlüsselt nach Angeboten sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Alle Angebote sind innerhalb des landesweiten Museumsportals unter dem Stichwort "Leichte Sprache" und über alle nach "Reisen für Alle" zertifizierten Museen für Leichte Sprache recherchierbar.

In den vergangenen Jahren haben zudem folgende Museen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen "Museum – einfach für Alle!" der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Museumsverband Angebote im Rahmen von Sonderausstellungen entwickelt bzw. Personal für die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Einschränkungen sensibilisiert: Landesmuseum Koblenz, Rheinisches Landesmuseum Trier, Stadtmuseum Simeonstift in Trier, Historisches Museum der Pfalz in Speyer, Mainzer Fastnachtsmuseum, PUK-Museum für Puppentheaterkultur in Bad Kreuznach, Pfalzmuseum für Naturkunde in Bad Dürkheim und das Gutenbergmuseum in Mainz. Im kommenden Jahr wird im Landesmuseum Mainz eine weitere Fortbildungsveranstaltung der Reihe "Museum – einfach für Alle!" der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz unter dem Titel "Das Mittelalter und die Kaiser am Rhein" angeboten werden.

Auf Anfrage sind für Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Einrichtungen auch Führungen durch die Sammlung möglich. Außerdem verfügen einige der Einrichtungen über Führer in Leichter Sprache, die sowohl zur Dauerausstellung wie zu temporären Ausstellungsprojekten entwickelt wurden.

Einige Museen haben in den letzten Jahren auch sogenannte "Erinnerungskoffer", bestückt mit Originalobjekten zum Anfassen, für Menschen mit Demenz entwickelt. Die Koffer eignen sich auch für den Einsatz für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In Museen, die Erinnerungskoffer anbieten, kann eine Sensibilisierung für die Zielgruppe vorausgesetzt werden. Die Erinnerungskoffer können innerhalb und außerhalb der Museen zum Einsatz kommen.

Die einzelnen Angebote ergeben sich aus Anlage 11.

V. Gesundheit und Pflege

61. Welche Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) in Rheinland-Pfalz gibt es (aufgeschlüsselt nach Jahren seit dem Jahr 2009 sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist ein wichtiger Aspekt der Rehabilitationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Für die Landespolitik gilt der Grundsatz: "Je früher eine Behinderung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Chancen einer Rehabilitation".

Der Schwerpunkt der Arbeit in den Frühförderzentren liegt bei der frühzeitigen Erkennung, Förderung und Behandlung von Entwicklungsstörungen, drohenden Behinderungen und bestehenden Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen.

In den Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung können Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in allen Entwicklungsbereichen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und drohenden Behinderungen vorgestellt werden. In Rheinland-Pfalz bieten seit Anfang der 2000er Jahre acht Sozialpädiatrische Zentren mit angegliederten Frühförderstellen dieses umfassende Angebot an. Diese befinden sich in Bad Kreuznach (mit Außenstellen in Idar-Oberstein und Simmern), Göllheim, Mainz, Landau (mit Außenstellen in Germersheim und Neustadt), Landstuhl (mit Außenstellen in Kaiserslautern, Pirmasens, Kusel und Zweibrücken), Ludwigshafen (mit Außenstellen in Bobenheim-Roxheim, Frankenthal, Maxdorf, Speyer und Waldsee), Neuwied (mit Außenstellen in Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Koblenz, Mayen, Montabaur, Singhofen und Westerburg) und Trier (mit Außenstellen in Bitburg, Daun, Hermeskeil, Prüm und Wittlich). Durch insgesamt 29 Außenstellen sowie einer Besuchsstelle (gemeindenahe Frühförderung in einem Brennpunkt-Kindergarten) ist eine wohnortnahe Versorgung der Kinder gewährleistet.

Die Frühförderung sinnesbehinderter Kinder wird in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose Neuwied, der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier sowie dem Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte Frankenthal erbracht. Daneben bieten einzelne örtliche Lebenshilfen Hausfrühförderung an.

Damit existiert ein dichtes Netz an diagnostischer und therapeutischer Infrastruktur für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Die enge Verzahnung von Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen in Rheinland-Pfalz stellt im Bundesvergleich eine Besonderheit dar. Diese duale Struktur hat sich unter fachlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der Einrichtungen bewährt. In Rheinland-Pfalz werden die Leistungen der Frühförderung unter einem Dach in der Hand eines Trägers als Komplexleistung erbracht.

Um der Gesamtentwicklung des Kindes in ihrer Komplexität gerecht zu werden, arbeiten die Fachdisziplinen der Kinderheilkunde, medizinischen Therapie, Psychologie und Heilpädagogik/Sozialpädagogik nach einem interdisziplinären Konzept unter einem Dach in den acht Sozialpädiatrischen Förderzentren in Rheinland-Pfalz zusammen.

62. Wie viele MZEB (Medizinische Zentren für erwachsene behinderte Menschen) wurden in Rheinland-Pfalz bereits eingerichtet (aufgeschlüsselt nach MZEB sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nach den Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung gibt es in den Städten Mainz und Trier sowie den Landkreisen Cochem-Zell und Bad Kreuznach jeweils ein medizinisches Zentrum für erwachsene behinderte Menschen, im Landkreis Neuwied sind zwei medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen zugelassen.

63. Welche weiteren MZEB sind geplant (aufgeschlüsselt nach MZEB sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Dem Land sind zum aktuellen Zeitpunkt keine darüber hinaus geplanten medizinischen Zentren für erwachsene behinderte Menschen bekannt. Auch bei den Zulassungsausschüssen der Kassenärztlichen Vereinigung in Rheinland-Pfalz liegen derzeit keine weiteren Anträge vor.

VI. Interessenvertretung

64. Wie hat sich die Zahl der kommunalen Behindertenbeiräte und der kommunalen Behindertenbeauftragten seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die kommunalen Behindertenbeauftragten und -beiräte sind wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für behinderte Menschen, die Verwaltung, die Politik und die Verbände, um Inklusion auf der kommunalen Ebene weiter umzusetzen. Ihre Arbeit ist besonders wichtig, um vor Ort die Lebensbedingungen für behinderte Menschen ohne Ausgrenzung und ohne Barrieren zu ermöglichen. Die Zahl der Behindertenbeauftragten und -beiräte in den rheinland-pfälzischen Kommunen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Eine Darstellung der Entwicklung nach Jahren kann allerdings nicht vorgenommen werden, da der Landesregierung nicht alle kommunalen Behindertenbeauftragte und -beiräte bekannt sind. Aktuell hat die Landesregierung Kenntnis von 64 kommunalen Behindertenbeauftragten und 34 kommunale Behindertenbeiräten.

65. Wie hat sich die Zahl der Werkstatträte seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Rechtsverbindliche Regelungen zu Werkstatträten gibt es seit dem Jahr 2001. Vor diesem Hintergrund gibt es auch in allen 36 rheinland-pfälzischen Werkstätten für behinderte Menschen Werkstatträte. Da die Zahl der Werkstätten in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 gleichgeblieben ist, liegt auch die Zahl der Werkstatträte unverändert bei 36.

66. Wie hat sich die Zahl der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen seit dem Jahr 2009 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde erstmals die Wahl von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen

gesetzlich normiert. Die entsprechenden Wahlen haben zeitgleich mit den Werkstatträten in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2017 stattgefunden. Die gewählten Frauenbeauftragten haben nach Informationen der Landesregierung ihre Arbeit zum 1. Januar 2018 aufgenommen.

VII. Barrierefreiheit und Mobilität

- 67. Inwiefern ist die Barrierefreiheit von landeseigenen Gebäuden umgesetzt, aufgeschlüsselt nach:
- a) Ministerien,
- b) Oberste Landesbehörden,
- c) Gerichtsgebäude,
- d) Finanzämter,
- e) Polizeigebäude,
- f) Forstämter,
- g) Katasterämter,
- b) Dienstleistungszentren Ländlicher Raum,
- i) Hochschulen und Erwachsenenbildung,
- j) Justizvollzugsanstalten,
- k) Landesmuseen und kulturelle Einrichtungen,
- l) Erstaufnahmeeinrichtungen?

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gebäudebestand im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und die durch den LBB betreuten Landesliegenschaften. Die Betrachtungen beziehen sich zudem vorwiegend auf die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Hierbei wird vorrangig die äußere Erschließung mit Außenanlagen, Parkplätzen und Hauptzugang und die innere Erschließung mit Aufzügen, Geländer, Türen und Toiletten, unter Berücksichtigung der gebäudespezifischen Merkmale (zur Verfügung stehende Flächen, Belange der Denkmalpflege etc.), betrachtet. Die Anpassung des Gebäudebestands wird sukzessive vorgenommen. Im Rahmen von Neu- und großen Um- oder Erweiterungsbauten erfolgt die Umsetzung gemäß der Landesbauordnung. Der betrachtete Gebäudebestand beläuft sich auf über 1 100 Gebäude mit entsprechend vielfältiger Gebäudenutzung (Verwaltung, Wohnen, Lager, Garagen, Werkstätten, Hallen, Schulen etc.) durch unterschiedlichste Nutzergruppen.

- a) Alle Ministerien sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten für mobilitätseingeschränkte Menschen barrierefrei hergerichtet (Ausnahme: Eingangstür im Ministerium der Finanzen).
 - Darüber hinaus sind die Haupteingänge des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur für Sehbehinderte über ein taktiles Leitsystem/Bodenindikatoren erreichbar.
- b) Die Staatskanzlei und die Landesvertretung in Berlin sind barrierefrei hergerichtet. Der Rechnungshof ist zum und im Gebäude barrierefrei erschlossen. In den Gästehäusern wird das Thema Barrierefreiheit im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen betrachtet.
- c) Es handelt sich um einen Gebäudebestand mit hohem Anteil an historischer, zum Teil denkmalgeschützter Bausubstanz in innenstädtischen Lagen. Bei der fortlaufenden barrierefreien Herrichtung des Gebäudebestands wurde der Fokus zunächst auf die äußere Erschließung und auf die von Besucherinnen und Besuchern frequentierten Bereich gesetzt.
- d) Im Zuge der Einrichtung von Servicecentern für den öffentlichen Publikumsverkehr wurde dort die Barrierefreiheit hergestellt.
- e) Die Verbesserung der Barrierefreiheit in Polizeigebäuden wird durch den Landesbetrieb LBB in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport und der Landesbehindertenvertretung sukzessive vorangetrieben. Behindertengerechte Parkplätze sind derzeit in 70 Prozent der Polizeiliegenschaften vorhanden. Über 60 Prozent der Dienststellen besitzen barrierefreie Zugänge zum Dienstgebäude und sind mit behindertengerechten WC-Räumen ausgestattet.
- f) Aufgrund der unterschiedlichen Gebäudesubstanz (Neubauten, historische Gebäude) sowie dem eingeschränkten Publikumsverkehr bei kleinteiliger Nutzung (Verwaltungsgebäude mit angeschlossenen Nebengebäuden, Wohngebäuden in Einödlagen sowie Lager und Garagen), ist die Barrierefreiheit im Bereich der Forstämter unterschiedlich ausgeprägt. Eine barrierefreie Zugänglichkeit der Haupteingänge ist beispielsweise in etwa 10 Prozent der Liegenschaften hergestellt.
- g) Ähnlich der Forstämter, ist die Barrierefreiheit für den Gebäudebestand der Katasterämter sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der größere Teil der Katasterämter ist in kommunalen Liegenschaften und Behördenhäusern ansässig. Unter anderem wurde die Barrierefreiheit an den Standorten Westeifel-Mosel und Westerwald-Taunus durch Anpassung der äußeren Erschließung hergestellt.
- h) Es handelt sich um einen sehr heterogenen Gebäudebestand mit vielfältiger Nutzung (Betriebsgebäude, Verwaltung, Kellereien, Gewächshäuser, Ställe, Garagen etc.). Hiervon sind die Verwaltungs-, Schul- und Besucherbereiche weitestgehend für mobilitätseingeschränkte Personen barrierefrei erschlossen.

- i) Der größte Anteil der Bauinvestitionen im Landesbau findet im Bereich der Universitäten und Hochschulen statt. Die kontinuierliche Verbesserung/Optimierung der Barrierefreiheit ist stets Bestandteil der Sanierungsmaßnahmen. Die realisierten Neubaumaßnahmen sind grundsätzlich gemäß der Landesbauordnung barrierefrei.
- j) In den Justizvollzugsanstalten sind die pfortennahen Besucherbereiche weitestgehend für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich. Innerhalb der Haftanstalten ist die Barrierefreiheit aufgrund der besonderen Nutzung nur bedingt möglich. Unter anderem wurde in der JVA Rohrbach der Besucherbereich für mobilitätseingeschränkte Häftlinge und Besucher barrierefrei hergestellt. Ebenfalls wurde der Besucherbereich der JVA Zweibrücken vor Kurzem entsprechend umgebaut.
- k) In den Landesmuseen Trier und Mainz, der Staatsphilharmonie Ludwigshafen, und der Gedenkstätte Osthofen ist die Barrierefreiheit umgesetzt. Die Liegenschaften sind für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher außen und innen barrierefrei. Im Landesmuseum Mainz steht Blinden und Sehbehinderten ein Blindenleitstreifen bis zur Kasse zur Verfügung.
 - Bei umfassenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Kulturstätten, Burgen, Schlösser und Altertümern (z. B. Villa Ludwigshöhe, Hardenburg, Festung Ehrenbreitstein, Burg Stolzenfels, Burg Schwalbach etc.) wird die Barrierefreiheit immer berücksichtigt und ist Teil der Umsetzungskonzepte im Bereich kontinuierlicher Bauunterhaltung.
- Rheinland-Pfalz verfügt derzeit über vier Aufnahmeeinrichtungen in Trier, Speyer, Kusel und Hermeskeil. Die Liegenschaft Hermeskeil wurde nicht durch den LBB hergerichtet.

Folgende Maßnahmen wurden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Speyer realisiert:

- Rollstuhlgerechtes Unterkunftsgebäude (Geb. 16), Rampe am Nebeneingang, Errichtung von behindertengerechter Toilette und Dusche.
- Anbau einer Rampe an das Mensagebäude (mit Taschengeldausgabe, Freizeiträumen und Kleiderkammer).
- Errichtung einer Rampe an Sanitätsgebäude (Krankenstation).
- Absenkung der Bordsteine an erforderlichen Stellen.
- Errichtung einer Rampe am Besucher- und am Mitarbeitereingang des Gebäudes des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Errichtung eines Wartebereichs mit rollstuhlgerechtem Zugang zur Verwaltung der Einrichtung (Errichtung noch im Jahr 2019).

Folgende Maßnahmen werden zurzeit am Standort Trier in den vier Bestandsgebäuden umgesetzt:

- Barrierefreie Zugänge der Außenanlagen durch Absenkung der vorhandenen Bordsteine im Bereich der Eingänge zu den Gebäuden 4 und 5.
- Barrierefreie Erschließung der Gebäude mittels Stahlrampen und mittels behinderten- und rollstuhlgerechtem Außenaufzug.
- Zurzeit sind in den Bestandsgebäuden Provisorien von barrierefreien Toiletten/Duschen im Bestand vorhanden, aktuell laufen die Planungen zur Errichtung von barrierefreien Toiletten- und Duschanlagen in den vorgenannten Gebäuden.

Folgende Maßnahmen wurden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Kusel, ehemalige UFFZ Krüger Kaserne Kusel, realisiert:

- Barrierefreier Zugang zum Haupteingang der Wohngebäude/Sozialräume durch eine Rampe mit Geländer, Knie Gurt und Radabweiser hergestellt.
- Vergrößertes Unterkunftszimmer im Erdgeschoss der Wohngebäude durch entfernen einer Trennwand und Verbreiterung der Tür.
- Barrierefreies WC und Nasszelle in den Wohngebäuden.
- 68. Inwiefern ist die Barrierefreiheit umgesetzt bei
- a) Arztpraxen,
- b) Krankenhäusern und Rehakliniken sowie ambulante Reha-Kliniken,
- c) Apotheken,
- d) Berufsbildungswerk und Berufsförderungswerk,
- e) Soziale Beratungsstellen,
- f) Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit?
- a) Laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sind etwa 33 Prozent der Praxen nach eigener Einschätzung barrierefrei. Am höchsten sei der barrierefreie Praxenanteil bei den Transfusionsmedizinern (60 Prozent), bei den Physikalische- und Rehabilitations-Medizinern (55,9 Prozent), Chirurgen und Orthopäden (50,78 Prozent), Laborärzten (46,2 Prozent), Strahlentherapeuten (44,44 Prozent), Neurochirurgen (44,12 Prozent), Fachinternisten (43,6 Prozent), Nervenärzten (43,6 Prozent), Urologen (40,8 Prozent) und Anästhesisten (40,8 Prozent). Der Anteil barrierefreier psychotherapeutischer Praxen liege bei circa 18 Prozent. Bei Praxen psychologischer Psychotherapeuten im Bereich Kinder und Jugend liege der Anteil bei 13 Prozent. Die Daten seien im Wege einer freiwilligen Selbstauskunft erhoben. Sie seien nicht repräsentativ.

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat der Bundesgesetzgeber vorgegeben, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die Versicherten im Internet in geeigneter Weise bundesweit einheitlich über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zur vertragsärztlichen Versorgung informieren. Dabei wird in der Vorschrift des § 75 Abs. 1 a Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch auch konkret der Begriff Barrierefreiheit genannt.

Nach eigenen Angaben befindet sich die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz derzeit im Austausch mit Vertretern der Patientenbeteiligung, um eine künftige Abfrage der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz zur barrierefreien Gestaltung der niedergelassenen Praxen auf den Weg zu bringen und den neuen Rechtsnormen Rechnung zu tragen.

b) Die Kassen schließen Versorgungsverträge nur mit barrierefreien Kliniken. Bei alten Verträgen mit Kliniken wird die fehlende Barrierefreiheit bei Begehungen beanstandet. Das kann bis zur Kündigung des Versorgungsvertrags führen.

Alle Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz sind gemäß § 30 Abs. 3 des Landeskrankenhausgesetzes verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Gebäude und Einrichtungen barrierefrei und behindertengerecht gestaltet und betrieben werden. Darüber hinaus ist die Barrierefreiheit in Krankenhäusern auch für Baumaßnahmen aller Art in der Landesbauordnung sowie im Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen vorgeschrieben. Das bedeutet, dass sämtliche Planungen für alle Neubau-, Umbau- und Instandhaltungsarbeiten in Krankenhäusern nur genehmigungsfähig sind, wenn die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden.

Für die Erfüllung dieser Anforderungen sind die Bauherren (Krankenhausträger) mir ihren eingeschalteten Freischaffenden (Architekten und Fachingenieuren) verantwortlich. Die Bauaufsicht prüft gegebenenfalls unter Einbeziehung von Fachinstanzen wie der Unfallkasse oder Berufsgenossenschaften und genehmigt die Planung. Abweichungen können ausnahmsweise im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Anforderungen mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erfüllt werden können.

c) Mit der Vierten Änderungsverordnung zur Apothekenbetriebsordnung hat der Gesetzgeber einen barrierefreien Zugang zu Apotheken seit Mitte Juni 2012 bundesweit verbindlich vorgeschrieben. Demnach sind bei allen neu errichteten Apotheken barrierefreie Zugänge einzubauen. Bestehende Apotheken haben grundsätzlich barrierefreie Zugänge zu schaffen, sofern das unter baurechtlichen Aspekten möglich ist. Die Umsetzung dieser Regelung wird im Rahmen der regelmäßigen Apothekenrevisionen behördlich überwacht.

Dadurch ist im Apothekenbereich ein flächendeckendes Angebot an barrierefrei zugänglichen Apotheken gewährleistet.

- d) In allen rheinland-pfälzischen Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken sind die Vorgaben zur Barrierefreiheit vollständig erfüllt.
- e) Auswertbare Daten, inwieweit die Barrierefreiheit bei den sozialen Beratungsstellen insgesamt bereits umgesetzt wurde, liegen dem Land nicht vor. In der Verwaltungsvorschrift "Förderung sozialer Beratungsstellen" ist allerdings ausdrücklich geregelt, dass die Träger von sozialen Beratungsstellen (hier: Erziehungs-, Ehe-, Familie-, Lebens- und Suchtberatungsstellen) ihre Angebote so weit wie möglich barrierefrei gestalten sollen. So sind bei allen Neu- und Umbauten sowie bei neu angemieteten Räumen, die Grundsätze des barrierefreien Bauens zu berücksichtigen. Bei Bestandsgebäuden sind Übergangslösungen zugelassen. Bereits in der Konzeption müssen Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit festgelegt und mit den kommunalen Beauftragten für behinderte Menschen abgestimmt werden. Im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt anhand der Sachberichte eine Stichprobenprüfung, ob entsprechende Zugänge geschaffen wurden. Bei Trägermitteilungen über Neubauten oder Neuanmietungen wird auf die Verpflichtung zur Einhaltung des barrierefreien Zugangs im Sinne der Verwaltungsvorschrift geachtet.

Ähnliches gilt für den Bereich der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Hier ist bei Nichtumsetzung der Barrierefreiheit zusätzlich eine Stellungnahme der kommunalen Behindertenbeauftragten erforderlich.

Verbraucherinsolvenzberatungsstellen können als geeignet anerkannt werden, wenn sie über die erforderlichen technischen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nach § 2 des Landesgesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung verfügen. Eine explizite Norm existiert damit nicht.

Nach den Rückmeldungen der die Pflegestützpunkte administrierenden Kassen (insbesondere AOK, vdek) ist festzuhalten, dass bei den Pflegestützpunkten in großem Umfang barrierefreie Erreichbarkeit gegeben ist. Insgesamt sind die angemieteten Pflegestützpunkte barrierearm in Bezug auf den räumlichen Zutritt. Zum Teil wurden extra Rampen für Rollstuhlfahrer eingerichtet. Der Zugang zu behindertengerechten Toiletten besteht in den meisten Pflegestützpunkten direkt im Pflegestützpunkt beziehungsweise in dem Gebäude, in dem der Pflegestützpunkt untergebracht ist oder es befindet sich eine solche Toilette im unmittelbaren Umfeld. Im Vergleich hierzu ist eine barrierefreie Beratung nicht immer einfach sicherzustellen, wenn z. B. Gebärdendolmetscher benötigt werden.

Die landesweite Rahmenvereinbarung im Bereich Betreuungsvereine enthält konkrete Anforderungen an die Barrierefreiheit der Betreuungsvereine. In den individuellen Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen mit den Betreuungsvereinen in Rheinland-Pfalz wird darauf geachtet, dass barrierefreie Strukturen eingehalten werden. Alle Dienstleistungen der Betreuungsvereine sollen barrierefrei zugänglich sein. In dem von den Betreuungsvereinen vorzulegenden Konzept ist die individuelle räumliche und sachliche Ausstattung der Vereine unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit erfasst und die Vereine haben zu erklären, dass der Zugang zu ihren Dienstleistungen barrierefrei und unter Einbeziehung seiner Nutznießer praktisch erprobt ist. In den jährlichen Tätigkeitsberichten haben die Vereine durch die Vorlage von Ergebnissen von Zufriedenheitsabfragen darüber zu berichten, wie die Betreuerinnen und Betreuer und Ratsuchenden die Barrierefreiheit beurteilen.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet dies für die Betreuungsvereine den Abbau aller Barrieren, wie z. B. auch ein flächendeckendes Angebot von Sprechstunden oder Veranstaltungsangeboten vor Ort, Broschüren in leichter Sprache oder großer Schrift, barrierefreie Internetauftritte oder auch Hausbesuche bei Menschen, die immobil sind. Mit der Analyse der Ergebnisse der Zufriedenheitsabfragen führen die Vereine einen ständigen internen Reflexionsprozess der Weiterentwicklung der Barrierefreiheit ihrer Angebote durch. Dies erfolgt in Rheinland-Pfalz durch eine Analyse und Verknüpfung mit formulierten Zielen, der eventuellen Fortschreibung oder der Formulierung neuer Ziele. Damit wird die Barrierefreiheit in den Betreuungsvereinen in der Umsetzung konkretisiert, weiterentwickelt und stets nutzerorientiert umgesetzt.

f. Die UN-Behindertenrechtskonvention und die zentralen Gedanken der Selbstbestimmung und der Inklusion verpflichten die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Bundesbehörde – als Arbeitgeber und als Dienstleister am Arbeitsmarkt. Seit Jahren engagiert sich die Bundesagentur für Arbeit in Initiativen für Inklusion, Chancengleichheit und Diversity. Bereits im Jahr 2007 hat die Bundesagentur für Arbeit die Charta der Vielfalt unterschrieben.

Im Jahr 2018 hat die Bundesagentur für Arbeit eine eigene Koordinierungsstelle "Inklusion in der BA und am Arbeitsmarkt" eingerichtet, die eine Gesamtstrategie für Menschen mit Behinderungen erarbeitet und den inklusiven Gedanken in der Bundesagentur für Arbeit und am Arbeitsmarkt durchgängig verankert. Um möglichst allen Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen, ihre Talente und Potenziale einzubringen, hat die BA für ihre Mitarbeitenden individuell abgestimmte Arbeitsplätze erarbeitet und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Moderne technische Hilfsmittel erleichtern den Arbeitsalltag für Beschäftigte mit Behinderungen. Seit dem Jahr 2001 unterstützt ein Kompetenz-Center die passgenaue Arbeitsplatzausstattung für motorisch- und sinnesbeeinträchtigte Mitarbeitende. Hierzu zählen beispielsweise Braille-Zeilen und Vorlagenkameras.

In den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit gibt es zudem spezielle Interessensvertretungen für Beschäftigte mit Schwerbehinderungen. Im Rahmen von Gleichstellungsplänen erfährt die Thematik "Frauen mit Schwerbehinderungen" einen besonderen Stellenwert.

Eine Inklusionsvereinbarung stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Bundesagentur für Arbeit. Sie unterstützt unter anderem die Personalrekrutierung und Personalentwicklung von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie die Barrierefreiheit von Gebäuden und Arbeitsplätzen.

Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit hat für ihre Dienststellen in Rheinland-Pfalz zur Integration von Menschen mit Behinderungen eine Inklusionsvereinbarung nach § 83 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch abgeschlossen.

Darin verpflichtet sich die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit Barrierefreiheit größtmöglich sicherzustellen, die Umsetzung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zu verbessern, Verfahren und Zusammenarbeit zu optimieren, den Präventionsgedanken des § 84 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zu verankern und einen Werkzeugkoffer für alle handelnden Akteure zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des organisatorischen Aufbaus und der bestehenden Flächenbezirke werden in allen Agenturen des Bezirks Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit Beauftragte des Arbeitgebers gemäß § 98 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bestellt. Die bzw. der Beauftragte des Arbeitgebers wird bei allen organisatorischen, personellen und infrastrukturellen Maßnahmen informiert und prüft, ob die Belange der Menschen mit Behinderungen tangiert werden.

Neben der Barrierefreiheit von Gebäuden gilt es sicherzustellen, dass auch die Informationen für die Kundinnen und Kunden barrierefrei aufbereitet sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen und Jobcentern können in ihrer täglichen Arbeit die Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützen. Zum einen dadurch, indem sie die Kundinnen und Kunden mit Behinderungen über die vorhandenen Leistungen aufklären. Aber auch durch einen barrierefrei gestalteten Webauftritt oder die individuelle Unterstützung bei der Antragstellung durch eine Gebärdensprachdolmetscherin beziehungsweise einen Gebärdensprachdolmetscher.

Der Internetauftritt www.arbeitsagentur.de bietet hierzu auf der Startseite Informationen in verschiedenen Sprachen, in Gebärdensprache und im Format der sogenannten "Leichten Sprache".

69. Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Bahnhöfe in Rheinland-Pfalz?

Im Zuständigkeitsbereich der DB Station&Service AG gibt es in Rheinland-Pfalz derzeit insgesamt 418 aktive Verkehrsstationen. Hiervon sind an 301 Verkehrsstationen die Bahnsteige vollständig stufenfrei erreichbar. An 65 Verkehrsstationen sind die Bahnsteige teilweise stufenfrei erreichbar, das heißt, dass mindestens ein Bahnsteig ohne Stufen erreicht werden kann. 52 Verkehrsstationen sind nicht stufenfrei erreichbar.

202 der Verkehrsstationen sind vollständig und 27 Verkehrsstationen sind teilweise mit einem taktilen Leitsystem für Sehbehinderte ausgestattet. An den restlichen Verkehrsstationen gibt es kein taktiles Leitsystem.

Bei den Bahnstationen im Eigentum nicht bundeseigener Eisenbahnen sind 12 von 13 Stationen stufenfrei erreichbar. Sieben Stationen sind mit einem taktilen Leitsystem für Sehbehinderte ausgestattet.

70. Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien ÖPNV-Haltestellen in Rheinland-Pfalz?

Derzeit können keine belastbaren Aussagen auf Landesebene über den Zustand der Haltestellen in Bezug auf ihre Barrierefreiheit getroffen werden. Das Land unterstützt den Aufbau eines Haltestellenkatasters, das eine Erhebung der Haltestellen nach einheitlichen Kriterien im Hinblick auf Ausstattung und Barrierefreiheit für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz zum Ziel hat. Die Erhebung soll Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

71. Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Busse an der Gesamtflotte in Rheinland-Pfalz?

Aufgrund der Unterteilung zwischen bestellten Verkehren und eigenwirtschaftlichen Konzessionen, die immer noch einen relevanten Teil der Verkehrsleistung ausmachen, ist es nicht möglich, eine Aussage über den Anteil der barrierefreien Busse für ganz Rheinland-Pfalz zu treffen.

Unabhängig davon führt eine ausschließliche Betrachtung der Fahrzeuganzahl zu einem verfälschten Bild, da häufig barrierefreie Fahrzeuge für Tagesumläufe eingesetzt werden, während nicht barrierefreie Fahrzeug nur einzelne Verstärkerleistungen übernehmen. Im Übrigen kann nur im Zusammenspiel mit Fahrzeug und ÖPNV-Anlage eine gesamthafte Barrierefreiheit erreicht werden.

72. Inwiefern werden bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im Sinne der vorgenannten Fragen jeweils auch die Belange von Seh- und Hörbehinderten berücksichtigt?

Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit werden auch die Belange von Seh- und Hörbehinderten, beispielsweise durch die Ausstattung der Bahnstationen mit taktilen Leitsystemen, Brailleschrift an Zugängen oder dynamischen Schriftanzeiger, berücksichtigt.

VIII. Barrierefreie Kommunikation und Information

73. Welche barrierefreien Informationen gibt es für Menschen mit besonderen Problemlagen?

Im Jahr 2017 wurde vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ein barrierefreies Bürgerterminal für alle Bürgerinnen und Bürger angeschafft. Das Bürgerterminal ist höhenverstellbar und somit unterfahrbar. Darüber hinaus verfügt es über eine Sprachausgabe. Dieses Bürgerterminal wurde im Foyer des Bürgerbüros beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung aufgestellt. Es kann dort zu den üblichen Öffnungszeiten genutzt werden und informiert über die Arbeit der Landesregierung.

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen führt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eine Ausschreibung für einen Rahmenvertrag zur Realisierung von Gebärdensprachvideos und Texten in Leichter Sprache für die Internetauftritte Landesverwaltung einschließlich nachgeordneter Behörden durch. Es ist geplant, dass zeitnah Gebärdensprachvideos und Texte in Leichter Sprache erstellt und eingestellt werden, sodass sich Bürgerinnen und Bürger dann über die Arbeit der Landesregierung auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache informieren können.

74. Welche Form von Elternassistenz wird in Rheinland-Pfalz angeboten?

Der offene Leistungskatalog der Eingliederungshilfe (bis 31. Dezember 2019 nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, ab dem 1. Januar 2020 nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch) umfasst auch eine mögliche Leistungsgewährung im Rahmen der Elternassistenz. Eine entsprechende Leistungsgewährung kommt in Betracht, um Müttern und Vätern mit Behinderungen Leistungen bei der Erziehung des Kindes zu gewähren. Die entsprechenden Bedarfe sind im Rahmen der durchzuführenden Gesamtplanung gemeinsam mit den Eltern festzustellen; das angemessene Wunsch- und Wahlrecht ist dabei zu berücksichtigen.

Für diese Leistungsgewährung sind bis zum 31. Dezember 2019 die kommunalen Träger zuständig, ab 1. Januar 2020 wechselt die Zuständigkeit zum Land. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die aktuelle Angebotssituation und den Stand der Leistungsgewährung vor.

75. Wie wird die barrierefreie Verwaltung umgesetzt in Form von Formularen in Leichter Sprache und Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip?

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände hat mitgeteilt, dass die Zugänglichmachung von Verwaltungsgebäuden und Informationen für Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz sei. So seien in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auf diesem Gebiet große Anstrengungen unternommen worden.

Statistische Erhebungen oder Zahlen bezüglich der Umsetzung in Form von Formularen in Leichter Sprache und Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip lägen allerdings nicht vor.

Die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen verpflichtet die Mitgliedstatten der Europäischen Union dazu, durch geeignete Gesetzesvorschriften und weitere Maßnahmen sicherzustellen, dass Websites und mobile Anwendungen für Menschen mit Behinderungen und andere Nutzerinnen und Nutzer besser zugänglich werden. Vor diesem Hintergrund wurde § 7 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) vom 16. Dezember 2002 (GVBl. 2002, 481 87 - 1) geändert, um durch Rechtsverordnung die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 zu ermöglichen. Diese Rechtsverordnung definiert die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) des Bundes als maßgebliches Dokument zur Erlangung der Barrierefreiheit. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind bereits weitestgehend bei der Entwicklung der Internetangebote des Landes berücksichtigt worden.

Inhalte und Formulare in Leichter Sprache liegen noch nicht vor, werden jedoch von der BITV gefordert, sodass die Landesregierung Leichte Sprache in absehbarer Zeit – entsprechend den Anforderungen der Rechtsverordnung – in bestimmten Teilen ihrer Internetpräsenzen anbieten wird.

Durch das Onlinezugangsgesetz wird sich das Angebot für alle Nutzerinnen und Nutzer weitreichend verändern; alle Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen müssen ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online anbieten.

Im Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 ist in § 3 geregelt, dass der Portalverbund sicherstellt, dass Nutzerinnen und Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen dieser Verwaltungsträger erhalten.

Für die OZG-Umsetzung hat der Bund das Digitalisierungsprogramm II aufgelegt. Sämtliche Verwaltungsleistungen sind im OZG-Umsetzungskatalog aufgeführt und zu 575 OZG-Kernleistungen in verschiedenen Themenfeldern gebündelt. Die Verwaltungsleistungen sollen so digital verfügbar gemacht und mittels Online-Formularen abgebildet werden.

Auf diese Weise wird es für Menschen mit Behinderungen weit besser als zurzeit möglich sein, Verwaltungsleistungen über Formulare digital von zu Hause in Anspruch zu nehmen und z. B. mit clientseitigen Hilfsmitteln wie Braille-Zeile und Screenreadern zu erfahren.

IX. Besondere Belange

76. Welche barrierefreien Frauenzentren, Notrufe und Frauenhäuser gibt es in Rheinland-Pfalz?

Es gibt in Rheinland-Pfalz ein barrierefreies Frauenhaus. Es gibt keine Beratungsstelle der Frauennotrufe, die barrierefrei ist. Allerdings können für Beratungen bei Bedarf barrierefreie Räume aufgesucht werden, sodass eine Beratung in jedem Fall gewährleistet ist.

Lediglich das Frauenzentrum Mainz ist weitgehend barrierefrei. Die anderen Frauenzentren sind nicht barrierefrei.

77. Welche Angebote für Frauen mit Behinderungen gibt es in Rheinland-Pfalz?

Eine im Auftrag der Bundesregierung von der Universität Bielefeld durchgeführte Studie belegt, dass jede zweite behinderte Frau Opfer von Gewalt wird. Mit 58 Prozent der Befragten in Privathaushalten und 73 Prozent der Befragten in Einrichtungen, haben fast doppelt so viele Frauen mit Behinderungen Gewalt erlebt, wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Von den knapp 1 600 befragten Frauen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren gab jede dritte an, dass sie bereits in der Kindheit und Jugend sexuellen Übergriffen ausgesetzt war (vgl. Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, 2012).

Das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) hat auch das Thema Gewalt an Frauen mit Behinderungen im Blick. Hilfsangebote für Opfer von Gewalt (Frauenhäuser, Frauenhaus-Beratungsstellen, Frauennotrufe und Interventionsstellen) bieten selbstverständlich auch für Frauen mit Behinderungen Beratung und Unterstützung an. Die Einrichtungen arbeiten eng mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle für behinderte Frauen (KOBRA) unter Trägerschaft des Zentrums für selbstbestimmtes Leben zusammen.

KOBRA berät Mädchen und Frauen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens und fördert die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Eine vorrangige Rolle spielt dabei der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. In diesem Zusammenhang bietet KOBRA neben Beratung z. B. auch Selbstverteidigungskurse an. KOBRA hat gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Notrufe den Leitfaden "Überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt" herausgegeben, der bei Fachkräften in Einrichtungen, aber auch bei betroffenen Frauen, die Handlungssicherheit stärken soll, wenn sexuelle Übergriffe erkannt oder vermutet werden. Als politische Interessenvertretung von Frauen mit Behinderung vertritt KOBRA auch deren Interessen in der Öffentlichkeit und in politischen Gremien von Land und Kommunen.

Die Landesregierung fördert KOBRA derzeit mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss von 41 823 Euro jährlich.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe seit dem Jahre 2016 verbindlich die Funktion der Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe geregelt. In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ist diese Funktion über die Werkstättenverordnung seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes ebenfalls verbindlich geregelt.

Frauenbeauftragte sollen dazu beitragen, eine langfristige Veränderung des Alltags in Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu erzielen, in dem mehr Selbstbestimmung und damit auch Selbstverantwortung möglich wird. Frauenbeauftragte sind wichtige Ansprechpartnerinnen bei allen Formen von Gewalterfahrungen, aber auch der Gewaltprävention.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler Staatsministerin

Inlage 1 zu Frage 1

	GdE	GdB 20	GdB	30	GdE	GdB 40	GdB 50	3 50	GdE	GdB 60	GdB 70	3 70	GdB 80	980	GdE	GdB 90	GdB	GdB 100	Summe
	ш	^	٤	w	٤	*	Ε	*	E	W	٤	*	E	*	Ε	*	E	*	
	97	92	203	146	94	75	509	326	165	411	228	124	460	275	77	48	854	653	4.524
10-20	277	228	602	446	382	282	1.209	780	369	233	503	267	905	503	146	96	1.561	1.013	9.799
20-29	805	786	1.641	1.473	893	775	2.100	1.680	658	466	515	373	702	519	143	105	2.137	1.603	17.374
30-39	2.015	1.821	2.960	3.062	1.487	1.461	2.839	2.728	913	813	089	518	953	765	193	176	2.427	1.856	27.667
40-49	5.330	4.485	6.305	6.386	2.755	3.026	4.402	5.022	1.539	1.683	994	911	1.318	1.315	358	341	3.056	2.599	51.825
50-59	15.441	12.620	18.408	17.469	9.093	8.613	13.126	13.206	4.909	4.970	3.027	2.559	3.713	3.343	1.238	1.076	7.107	6.127	146.045
69-09	17.346	15.498	23.026	21.902	13.550	12.626	22.778	18.704	8.576	6.864	5.051	3.839	5.748	4.240	2.394	1.746	10.665	7.951	202.504
62-02	10.606	9.165	15.765	14.320	10.668	9.305	18.344	13.038	7.720	6.321	5.203	4.135	5.663	4.355	2.671	2.178	11.974	9.295	160.726
80-89	5.518	4.831	10.007	9.191	7.291	6.591	12.432	9.599	6.357	5.802	4.632	5.274	4.589	5.299	2.505	3.083	12.244	13.485	128.730
66-06	214	355	568	980	403	860	1.245	1.752	779	1.442	756	1.586	784	1.779	909	1.108	2.835	6.030	23.982
	_	5	4	12	က	12	10	32	S	21	12	33	9	20	∞	28	47	211	200
Sum- me	57.650	49.870	79.489	75.387	46.619	43.626	78.994	66.867	31.990	28.729	21.601	19.619	24.838	22.443	10.239	9.985	54.907	50.823	773.676

Quelle: Daten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zum Schwerbehindertenfeststellungsverfahren

GdB = Grad der Behinderung

Anlage 2 zu Frage 13

Jahr	Neuzugang aus	männlich	weiblich	Summe
2009/2010	Grundschule	480	287	767
	Hauptschule	102	35	137
	Freie Waldorfschule	2		2
	Regionale Schule	53	12	65
	Duale Oberschule	22	9	31
	Realschule	5	2	7
	Gymnasium	1		1
	Übergreifende Orientierungsstufe		3	3
	Integrierte Gesamtschule	14	2	16
Summe		679	350	1.029
2010/2011	Grundschule	444	320	764
	Hauptschule	108	38	146
	Freie Waldorfschule	2		2
	Realschule	6	6	12
	Realschule plus	25	13	38
	Gymnasium	1	2	3
	Übergreifende Orientierungsstufe	3	2	5
	Integrierte Gesamtschule	7	3	10
Summe		596	384	980
2011/2012	Grundschule	490	288	778
	Hauptschule	68	11	79
	Freie Waldorfschule	2	2	4
	Realschule	15	2	17
	Realschule plus	84	33	117
	Gymnasium		2	2
	Übergreifende Orientierungsstufe	5	4	9
	Integrierte Gesamtschule	19	8	27
Summe		683	350	1.033
2012/2013	Grundschule	498	282	780
	Hauptschule	59	15	74
	Freie Waldorfschule	5	1	6
	Realschule	15	4	19
	Realschule plus	152	66	218
	Gymnasium	2		2
	Übergreifende Orientierungsstufe	3	2	5
	Integrierte Gesamtschule	24	11	35
Summe		758	381	1.139

2013/2014	Grundschule	438	267	705
	Hauptschule	49	7	56
	Freie Waldorfschule	4	3	7
	Realschule	15	5	20
	Realschule plus	130	55	185
	Gymnasium	1		1
	Übergreifende Orientierungsstufe	2	1	3
	Integrierte Gesamtschule	17	18	35
Summe		656	356	1.012
2014/2015	Grundschule	408	290	698
	Hauptschule	22	7	29
	Freie Waldorfschule	4		4
	Realschule	28	12	40
	Realschule plus	189	77	266
	Gymnasium	3		3
	Übergreifende Orientierungsstufe	5	1	6
	Integrierte Gesamtschule	28	13	41
Summe		687	400	1.087
2015/2016	Grundschule	446	212	658
	Hauptschule	18	2	20
	Freie Waldorfschule	4		4
	Realschule	17	7	24
	Realschule plus	158	47	205
	Gymnasium	1	2	3
	Übergreifende Orientierungsstufe	4	1	5
	Integrierte Gesamtschule	27	9	36
Summe		675	280	955
2016/2017	Grundschule	493	289	782
	Hauptschule	7	5	12
	Freie Waldorfschule	5	1	6
	Realschule	29	9	38
	Realschule plus	181	50	231
	Übergreifende Orientierungsstufe	3	1	4
	Integrierte Gesamtschule	26	14	40
Summe		744	369	1.113
2017/2018	Grundschule	479	279	758
	Hauptschule	14	3	17
	Freie Waldorfschule	3		3
	Realschule	17	2	19
	Realschule plus	168	58	226
	Gymnasium	1		1
	Integrierte Gesamtschule	37	13	50
Summe	-	719	355	1.074

2018/2019	Grundschule	579	346	925
	Hauptschule	7	2	9
	Freie Waldorfschule	1	1	2
	Realschule	24	7	31
	Realschule plus	155	63	218
	Gymnasium	1	1	2
	Übergreifende Orientierungsstufe	5	3	8
	Integrierte Gesamtschule	38	14	52
Summe		810	437	1.247
(Quelle: Statisti	sches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Sc	hulstatistik.)		

Anlage 3 zu Frage 13

Jahr	Neuzugang an	männlich	weiblich	Summe
2009/2010	Grundschule	113	49	162
	Hauptschule	10	10	20
	Grund- und Hauptschule	11	4	15
	Realschule	1		1
	Realschule plus	22	7	29
	Grund- und Realschule		,	
	plus	6		6
	Gymnasium	1	1	2
	Integrierte Gesamtschule	2	5	7
Summe	miogricito decamiconaio	166	76	242
2010/2011	Grundschule	120	42	162
2010/2011	Hauptschule	13	14	27
	Grund- und Hauptschule	6	1	7
	Realschule plus	20	17	37
	Grund- und Realschule	20	17	37
	plus	5	3	8
	Gymnasium	2	2	4
	Integrierte Gesamtschule	4	2	-
	Freie Waldorfschule	2	1	6 3
Cumana	Freie Waldonschule	172	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Summe 2011/2012	Grundschule		82	254
2011/2012		144	64	208
	Hauptschule	12	4	16
	Grund- und Hauptschule	4	2	6
	Realschule plus	34	31	65
	Grund- und Realschule			
	plus	3	3	6
	Gymnasium	3	2	5
	Integrierte Gesamtschule	12	8	20
Summe		212	114	326
2012/2013	Grundschule	148	51	199
	Hauptschule	9	7	16
	Grund- und Hauptschule	3	2	5
	Realschule	1		1
	Realschule plus	46	27	73
	Grund- und Realschule		_	_
	plus	4	5	9
	Gymnasium	4	1	5
	Integrierte Gesamtschule	9	7	16
	Freie Waldorfschule	4	2	6
Summe		228	102	330
2013/2014	Grundschule	130	55	185
	Hauptschule	3	2	5
	Realschule plus	50	22	72
	Grund- und Realschule			
	plus	5	1	6
	Gymnasium	3	1	4
	Integrierte Gesamtschule	8	6	14
	Freie Waldorfschule	2		2
0	i reie vvaluoriscitule		0-	_
Summe		201	87	288

0044/0045	On an de also de	404	50	400
2014/2015	Grundschule	134	59	193
	Hauptschule	1		1
	Grund- und Hauptschule	7		7
	Realschule plus	50	26	76
	Grund- und Realschule	5	1	6
	plus Gymnasium	2	1	3
	*	5	7	12
Summe	Integrierte Gesamtschule	204	94	298
2015/2016	Grundschule	139	43	182
2013/2010	Hauptschule	3	1	4
	Grund- und Hauptschule	2	<u> </u>	2
	Realschule	1	2	3
			_	
	Realschule plus	59	26	85 6
	Gymnasium			
Summe	Integrierte Gesamtschule	216	6	15
2016/2017	Grundschule	123	81 55	297 178
2016/2017		123	1	1/6
	Hauptschule	2	I	•
	Grund- und Hauptschule		25	2
	Realschule plus	55	25	80
	Grund- und Realschule plus	3	1	4
	Gymnasium	1	•	1
	Integrierte Gesamtschule	7	8	15
Summe		191	90	281
2017/2018	Grundschule	127	56	183
	Hauptschule	2	1	3
	Grund- und Hauptschule	3		3
	Realschule plus	58	38	96
	Grund- und Realschule			
	plus	2	1	3
	Gymnasium	1		1
	Integrierte Gesamtschule	7	5	12
Summe		200	101	301
2018/2019	Grundschule	126	58	184
	Realschule plus	57	28	85
	Grund- und Realschule			
	plus	5	1	6
	Integrierte Gesamtschule	3	8	11
	Freie Waldorfschule	1		1
Summe		192	95	287

 $Quelle: Statistisches \ Landesamt \ Rheinland-Pfalz, \ Amtliche \ Schulstatistik.$

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen Anlage 4 zu Frage 22 Förderschwerpunkt

Förderschwerpunkt		2009/2010			2010/2011			2011/2012	
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Lernen	6.422	4.343	10.765	6.333	4.361	10.694	902'9	4.323	10.829
ganzheitliche Entwicklung	1.894	1.160	3.054	1.892	1.147	3.039	1.894	1.161	3.055
motorische Entwicklung	1.019	989	1.705	993	657	1.650	984	625	1.609
sozial-emotionale Entwicklung	968	84	086	913	92	686	606	82	991
der Schule für Blinde	32	26	28	32	27	29	31	22	53
der Schule für Sehbehinderte	73	58	131	73	58	131	71	22	128
der Schule für Gehörlose	92	89	144	75	61	136	71	25	128
der Schule für Schwerhörige	283	209	492	292	203	495	306	202	208
Sprache	699	295	964	703	303	1.006	189	313	1.000
Summe	11.364	6.929	18.293	11.306	6.893	18.199	11.459	6.842	18.301
Summe Schülerinnen und Schüler Primar- und									
Sekundarstufe I und Förderschule	212.139	199.342	411.481	207.423	194.405	401.828	203.081	190.166	393.247
Anteil Schülerinnen und Schüler mit									
sonderpädagogischem Förderbedarf an									
Summe Schülerzahl in Prozent	5,4	3,5	4,4	5,2	3,5	4,5	5,6	3,6	4,7

Förderschwerpunkt		2012/2013			2013/2014*			2014/2015	
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Lernen	6.651	4.361	11.012	6.775	4.482	11.257	7.001	4.588	11.589
ganzheitliche Entwicklung	1.934	1.120	3.054	1.942	1.093	3.035	2.011	1.124	3.135
motorische Entwicklung	666	656	1.655	993	644	1.637	1.003	627	1.630
sozial-emotionale Entwicklung	930	85	1.015	920	86	1.006	965	86	1.063
der Schule für Blinde	30	23	53	32	24	99	34	25	29
der Schule für Sehbehinderte	79	99	135	89	22	123	99	48	114
der Schule für Gehörlose	74	52	129	71	51	122	63	53	116
der Schule für Schwerhörige	298	201	499	323	208	531	285	176	461
Sprache	755	316	1.071	807	322	1.129	786	332	1.118
Summe	11.750	6.873	18.623	11.919	6.957	18.896	12.214	7.071	19.285
Summe Schülerinnen und Schüler Primar- und Sekundarstufe I und Förderschule	198.080	185.345	383.425	192.934	180.307	373.241	189.618	176.955	366.573
Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Summe Schülerzahl in Prozent	5,9	3,7	6,4	6,2	3,9	5,1	6,4	4,0	5,3

Förderschwerpunkt		2015/2016			2016/2017			2017/2018			2018/2019	
	männlich wei	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Lernen	7.086	4.729	11.815	7.265	4.750	12.015	7.423	4.775	12.198	7.536	4.912	12.448
ganzheitliche Entwicklung	2.031	1.143	3.174	2.074	1.194	3.268	2.167	1.252	3.419	2.249	1.302	3.551
motorische Entwicklung	1.049	623	1.672	1.076	626	1.702	1.076	630	1.706	1.071	632	1.703
sozial-emotionale Entwicklung	1.017	6	1.114	1.004	92	1.096	975	105	1.080	1.070	92	1.162
der Schule für Blinde	36	25	61	39	19	28	30	18	48	26	15	4
der Schule für Sehbehinderte	65	47	112	29	44	11	75	46	121	74	45	119
der Schule für Gehörlose	74	62	136	91	89	159	95	61	156	91	29	150
der Schule für Schwerhörige	257	160	417	250	159	409	259	150	409	263	148	411
Sprache	770	335	1.105	788	330	1.118	802	354	1.159	873	372	1.245
Summe	12.385	7.221	19.606	12.654	7.282	19.936	12.905	7.391	20.296	13.253	7.577	20.830
Summe Schülerinnen und Schüler												
Primar- und Sekundarstufe I und	187.999	187.999 174.944	362.943	188.671	174.250	362.921	186.966	173.273	360.239	185.261	172.268	357.529
Förderschule												
Anteil Schülerinnen und Schüler mit												
sonderpädagogischem Förderbedarf an	6,6	4,1	5,4	6,7	4,2	5,5	6,9	4,3	5,6	7,2	4,4	5,8
Summe Schülerzahl in Prozent												

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen Anlage 5 zu Frage 23

	2	2009/2010		, ,	2010/2011		7	2011/2012	-
roideisciiweipuliki	männlich	männlich weiblich Summe	Summe	männlich	männlich weiblich Summe	Summe	männlich	männlich weiblich	Summe
Lernen	5.157	3.406	8.563	4.836	3.285	8.121	4.793	3.121	7.914
ganzheitliche Entwicklung	1.783	1.074	2.857	1.766	1.052	2.818	1.752	1.052	2.804
motorische Entwicklung	963	643	1.606	952	622	1.574	936	598	1.534
sozial-emotionale Entwicklung	839	78	917	849	99	915	852	68	920
der Schule für Blinde	31	23	54	31	25	56	28	22	20
der Schule für Sehbehinderte	92	22	120	99	54	120	63	53	116
der Schule für Gehörlose	68	64	132	69	09	129	29	52	122
der Schule für Schwerhörige	273	192	465	280	191	471	294	189	483
Sprache	574	257	831	623	272	895	609	271	880
Summe	9.753	5.792	15.545	9.472	5.627	15.099	9.394	5.429	14.823

+\ci		2013/2014			2014/2015		2	2015/2016	
r oldei scriwerpalint	männlich	männlich weiblich Summe	Summe	männlich	männlich weiblich Summe	Summe	männlich weiblich	weiblich	Summe
Lernen	4.699	2.991	7.690	4.641	2.957	7.598	4.608	2.942	7.550
ganzheitliche Entwicklung	1.780	978	2.758	1.837	866	2.835	1.861	1.005	2.866
motorische Entwicklung	938	909	1.543	944	586	1.530	626	574	1.533
sozial-emotionale Entwicklung	843	74	917	867	85	952	884	80	964
der Schule für Blinde	29	22	51	31	23	54	31	20	51
der Schule für Sehbehinderte	09	49	109	26	45	101	29	42	101
der Schule für Gehörlose	65	49	114	29	49	108	99	52	118
der Schule für Schwerhörige	304	195	499	269	165	434	246	149	395
Sprache	686	259	945	658	259	917	629	270	899
Summe	9.404	5.222	14.626	9.362	5.167	14.529	9.343	5.134	14.477

	2	2016/2017		2	2017/2018		2	2018/2019	
roideiscilweipuliki	männlich	weiblich	Summe	männlich weiblich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Lernen	4.621	2.841	7.462	4.624	2.754	7.378	4.676	2.760	7.436
ganzheitliche Entwicklung	1.905	1.056	2.961	1.981	1.104	3.085	2.063	1.145	3.208
motorische Entwicklung	995	211	1.572	1.000	579	1.579	1.002	585	1.587
sozial-emotionale Entwicklung	854	92	930	834	81	915	919	73	992
der Schule für Blinde	36	14	50	28	15	43	24	12	36
der Schule für Sehbehinderte	52	40	92	62	40	102	29	40	107
der Schule für Gehörlose	79	26	135	89	52	144	84	51	135
der Schule für Schwerhörige	232	142	374	232	133	365	244	132	376
Sprache	615	256	871	649	281	930	681	280	961
Summe	9.392	5.058	14.450	9.499	5.042	14.541	9.760	5.078	14.838

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.)

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen Anlage 6 zu Frage 24

Schwerpunktschule	2		. 7	2009/2010		20	2010/2011		201	2011/2012		2012	2012/2013		2013/2014	**
ja/nein	Forderschwerpunkt	Schulari	männlich	weiblich S	Summe	männlich w	weiblich Su	Summe m	männlich wei	weiblich Sur	Summe mär	männlich weit	weiblich Summe	ne männlich	ch weiblich	Summe
Schwerpunktschule	Lemen	Grundschule	486	371	857	929	423	666	642		1.095	969	467 1.	1.163 749	19 534	4 1.283
		Hauptschule	232	170	402	115	102	217	73	22	128	20		35		
		Grund- und Hauptschule	47	36	83	59	21	20	38	4	25	20	11	31		
		Realschule								-	-		-	1		
		Realschule plus	256	171	427	475	325	800	266	395	961	625	-			
		Grund- und Realschule plus	37	32	69	25	33	06	39	22	61	4				
		Realschule plus mit Fachoberschule							62	45	107	8		159 12	128 111	1 239
		Integrierte Gesamtschule	164	115	279	215	149	364	237	184	421	315				
		Freie Waldorfschule										2	2			
	ganzheitliche Entwicklung	Grundschule	63	39	102	9	47	112	74	20	124	80			85	47 13
		Hauptschule	10	6	19	10	ဂ	13	4	7	9	က	-	4		
		Grund- und Hauptschule	2	က	2	2	က	2	4	4	80	က	2	8		
		Realschule plus	10	4	24	4	18	32	20	56	46	20	27		21 3	
		Grund- und Realschule plus	2	4	9	2	89	13	က	D.	80	ო	7			2 9
		Realschule plus mit Fachoberschule							7		2	က	-	4	2	8
		Integrierte Gesamtschule	20	4	8	24	15	39	27	18	45	59	18			Θ
		Freie Waldorfschule														
	motorische Entwicklung	Grundschule	28	18	46	15	15	30	14	11	25	19	14	33 2	20	14 34
		Hauptschule	က		3	-		-	7	-	က	-	2			
		Grund- und Hauptschule		-	~	2	-	က								
		Realschule plus	5	ო	80	7	4	17	4	7	9	0	2	14	1	
		Grund- und Realschule plus		-	-	-	-	2	-		-	7	-	8		-
		Realschule plus mit Fachoberschule										-			8	
		Integrierte Gesamtschule	ß	S	10	9	9	12	6	D.	4	13	80	21		1 23
		Freie Waldorfschule														
	sozial-emotionale Entwicklung Grundschule	g Grundschule	16	2	18	28	9	34	25	9	31	44	4		38	45
		Hauptschule	14	-	15	9	-	7	1	7	8	2		2		
		Grund- und Hauptschule								-	_	-	-	2		
		Realschule plus	6	2	1	17	-	18	11	-	12	1	4		3	1
		Grund- und Realschule plus										က		3	2	1
		Realschule plus mit Fachoberschule										ო			2	
		Integrierte Gesamtschule	12		12	7	-	00	9	7	80	7	-		80	
	der Schule für Blinde	Grundschule														
		Integrierte Gesamtschule		-	1		-	-							_	_
	der Schule für Sehbehinderte		4		4	2	1	3	4		4	2		2	3	1
		Realschule plus														_
		Grund- und Realschule plus				-		-				-		-	2	
		Realschule plus mit Fachoberschule														
		Integrierte Gesamtschule	-	1	2	2	1	3	3	3	9		5	5	2	4 6
	der Schule für Gehörlose	Grundschule	7	-	က	-		-	7		7	7		2	2	
		Hauptschule			-											
		Realschule plus			-	7		2	-	7	က					
		Realschule plus mit Fachoberschule													7	
		Integrierte Gesamtschule				-		+	1		-	1			_	
	der Schule für Schwerhöige	Grundschule	7	m ·	Ω.	-	-	7	-	-	7	7	7	4	9	_
		Hauptschule		-	-											
		Grund- und Hauptschule		1	1	-		-								
		Realschule		-	-							-				
		Realschule plus				-		-	-		-	7		2	4	
												,				
		Realschule plus mit Fachoberschule		٢	7	c	0	C	-	0	,	- c		- 07	1	
	School	megnerie Gesamischule	4 0	30 /	- 8	n @	0 90	n d	4 4	0 46	0 0	0 404	0 2	150 106		160
	Spiacie	Gluidosciide	7 00	200	6 C	8 "	07	9 6	ţ «	9 0	n 4	2 "				
		Glund- und nauptschule	2	+	07	7 0		2 4	0	v +	0 4	۰ ۲	2	0 7		
		GIUNG- UING REGISCIINIE PIUS				-		=		=	1	=	1	_		

COLINGIDAL INTEGRAL				2014/2015		2	2015/2016		2	2016/2017		Ż	2017/2018		2	2018/2019	
ja/nein	Forderschwerpunkt	Schular	männlich	weiblich	Summe	männlich weiblich		Summe m	männlich w	weiblich S	Summe	männlich weiblich		Summe	männlich weiblich		Summe
Schwerpunktschule	Lemen	Grundschule	824	547	1.371	845	266	1.411	921	628	1.549	1.005	692	1.697	1.018	669	1.717
		Hauptschule															
		Grund- und Hauptschule															
		Realschule															
		Realschule plus	733		1.228	738	546	1.284	738	280	1.318	818	297	1.415	811	628	1.439
		Grund- und Realschule plus	90	33	99	28	43	101	99 6	51	117	99 7	20	116	79	61	140
		Realschule plus mit Fachoberschule	200		242	210	101	3//	213	200	300	402	2 2	333	187	20 C	282
		Integrier Gesamischule	084		000	/66	4 5 c	307	- 5	0 0 0	5.04	000	0 0		4 0	329	1.203
	Sandyorthan odoiltiodenos		9 5	0 1	1 1 1	n 0	n (140	0 0	0 0	0 7	9 10	9 7	170	2, 0	2 6	8 6
	garizhetiriche Entwicklung	Ginidacriule	3		<u>‡</u>	3	8	5	\$	S.	3	S	0.	2	71	36	404
		Rauptschule								T							
		Dealschile plus	22		r.	25	30	2	00	000	97	20	20	άV	00	23	7
		Canadana Dolophilo alio	7 7		0 2	3 0	80	5 0	07	67	5 2	t, c	7,	£ 2	0 7	2 7	7
		6		2 (4 1	7 4	C	ν α	о ц		4 C	2 0	- u	4 a	4 п	- ~	n a
		Treats critical plus Illit r acritobel scrittie	1 5		- 0	0 6	2 6	9 0	ם כ	4 6	ם מ	2 6	0 6	9 0	2 0	2 6	0 [
		Integrier Gesamischule	6		9 5	04	9 0	0 0	200	ဂ္ဂ	8 0	0	9 0	0 0	١٥	9 6	6 6
		riee waldonschule	Č		- 1	Č	7 0	۷ (Č	7 1	7 (č	7 (7 ,	ć	0 (0.4
	IIIOIOIISCIIE EIIIMICKINII	Gialdascriule	07	-	t 0	5	0	20	5	0	0	5	2	‡	07	2	4
		Gaind, and Haintschile															
		Bealechile plis	4		-	7	7	14	-	Ľ	ď	-	7	α	0	ĸ	
		Grind- und Realschule nins	1 0		- 4			0 1	-)	- C	-		0 0	7 -) -	
		Realschille plus mit Eachoberschule	1 -	1 -	10	- œ	-	7 /	- (C	0	- 00	- 10	- 0	7 /	- (*)	- 0	1 10
		Integrierte Gesamtschule	17		29	0 6	- 4	33	21	1 4	32	20	17	37	20	1 4	, 8
		Freie Waldorfschule		!	i	-		-	-		3 -	i	:	5	-		
	sozial-emotionale Entwicklung Grundschule	Grindschille	34	ĸ	39	39	4	43	37	0	33	33	11	44	34	4	38
		Hauptschule	5		3	3		2	5	1	3	3			5		8
		Grund- und Hauptschule															
		Realschule plus	26		30	23	က	26	40	2	45	38	22	43	8	9	40
		Grund- und Realschule plus	3	_	4	3	2	2	9	_	7	4		4	5		ις
		Realschule plus mit Fachoberschule	4	_	2	7	-	80	10	-	1	10	-	7	7		1
		Integrierte Gesamtschule	15	1	16	21	3	24	22	2	24	26	1	27	37	5	42
	der Schule für Blinde	Grundschule	2		2	2	2	4	1	2	က		2	2		2	2
		Integrierte Gesamtschule	1	1	2	2		2	2		2	2		2	2	1	3
	der Schule für Sehbehinderte	_				2	1	3	2		2	3		လ	က		3
		Realschule plus													_	_	2
		Grund- und Realschule plus						-	-		-	1			_		
		Realschule plus mit Fachoberschule							7		2	-		-			
		Integrierte Gesamtschule	4	2	9	-	2	3	4	3	7	7	2	12	2	_	3
	der Schule für Gehörlose	Grundschule	2		2	-		-	4	7	9	-	-	7	-	2	က
		Hauptschule				7	7	c		7	7					7	7
		Realschule plus				-	-	7		-	-					-	-
		Realscriule plus mit rachoberschule	7	•	C	-	C	C	-	C	1	C	C	ч	C	C	4
	Coling de Condo Co	miegnene Gesamischule	- 0		7 0	- c	7 0	၇ ၀	4 c	7 0	- 6	7 1	0 4		7 1	0 0	0 0
	der Schule iur Schwernolge	Grundschule	٥		0	7	0	0	2	+	2	+	4	=		7	מס
		Gaind, and Haintschile															
		Realschile															
		Realschule plus	3		က	2		2	-		-						
		Grund- und Realschule plus							2		2	2		2	0		
		Realschule plus mit Fachoberschule				-		-	-		-	-		-	1		
		Integrierte Gesamtschule	9		12	က	က	9	7	2	12	7	9	13	2	2	7
	Sprache	Grundschule	105	99	161	110	25	162	131	62	193	117	28	175	134	73	207
		Grund- und Hauptschule															
		Grund- und Realschule plus							-		_					3	m

Schwerpunktschule	L	1	200	2009/2010		2010/2017	11		2011/2012	2		2012/2013		20	2013/2014*	
ja/nein	rorderschweipunkt	Schulan	männlich wei	weiblich Sun	Summe männl	männlich weiblich	h Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich Si	Summe
Summe Schwerpunktschule	schule		1.518	1.063	2.581 1.7	.756 1.219	19 2.975	1.948	1.355	3.303	2.197	1.477	3.674	2.427	1.688	4.115
keine	Lemen	Grundschule	16	11			12 25					12	29	14	6	23
Schwerpunktschule		Hauptschule	16	24	40					9	9		11	2	-	က
		Grund- und Hauptschule		9	9											
		Realschule									2		2			
		Realschule plus	9	-	7	9	10	1	e -	14		_	_	∞	6	17
			4		4									-	-	2
		Realschule plus mit Fachoberschule														
		Gymnasium	-		-	2	2	_	-	16	3	က	9	9	က	o
		Integrierte Gesamtschule				2		4					10	7	4	15
		Freie Waldorfschule				4	1	5 4					5	5	3	8
	ganzheitliche Entwicklung	Grundschule	1		1	1		1 3	3	3			4	3	2	2
		Hauptschule	-	-	2											
		Grund- und Hauptschule	-	7	ო											
		Realschule plus														
		Grund- und Realschule plus	-		-									~		~
		Gymnasium							2							
		Integrierte Gesamtschule				_	•-	,-	_	2		_	2	2		2
		Freie Waldorfschule				4	1	5	1	5	7	3	10	7	1	8
	motorische Entwicklung	Grundschule	4	9	10		4	1	2	3		က	က	က	က	9
		Realschule plus							_			_	-			
		Grund- und Realschule plus	-		-											
		Gymnasium	10	6	19	6	13	3 17	5	22	15	10	25	2	2	7
		Integrierte Gesamtschule														
	sozial-emotionale Entwicklung Grundschule	Grundschule	9		2	2	7	2 2	1	8	7		7	7	2	6
		Hauptschule	-	_	2	_	-	2	7	9	1		-			
		Grund- und Hauptschule														
		Realschule plus						_		-	1		_			
		Grund- und Realschule plus														
		Gymnasium						, -		-	1		_	-		~
		Freie Waldorfschule												3		3
	der Schule für Blinde	Grundschule								1				-		~
		Gymnasium	1	2	3	_	1	2 2	2.	2		1	2	1	1	2
	der Schule für Sehbehinderte	Grundschule	1		1	1		_			2		2			
		Realschule	-		-											
		Realschule plus		-	-		-			_		_	_			
		Gymnasium		-	-						2		2	-		-
		Integrierte Gesamtschule	-		-	-	-	2		_	1		_			
	der Schule für Gehörlose	Grundschule	က	-	4											
		Grund- und Realschule plus														
		Gymnasium	1	2	3	2		3			2	2	4	-	2	3
	der Schule für Schwerhöige	Grundschule	က	7	2	വ	8	3	~	4			က	2		7
		Realschule plus														
		Grund- und Realschule plus	_		-											
		Gymnasium		3	3	-	2		5		3	3	9		3	3
	Sprache	Grundschule	10	-	7	16	4 20	1		14			31	15	6	24
		Grund- und Hauptschule	-		-											
		Grund- und Realschule plus	2		7								_			
		Freie Waldorfschule	G	1	7			1,	i.				1	7	L	, r
Summe keine Schwerpunktschule	punktschule		93	4/	, J9L				ľ	ľ	ľ		7/1	001	င္သင္	155
Gesamt			1.611	1.137	2.748 1.8	.834 1.26	266 3.100	2.065	1.413	3.478	2.304	1.542	3.846	2.527	1.743	4.270

Schwerpunktschule			201	2014/2015		201	2015/2016	H	2016	2016/2017		2017/2018	2018		2018/2019	
	Förderschwerpunkt	Schulart	männlich wei	weiblich Sur	Summe mä	männlich weiblich	iblich Sur	Summe mä	männlich weil	weiblich Summe		männlich weiblich	ch Summe		männlich weiblich	Summe
Summe Schwerpunktschule	hule		2.753	1.843	4.596	2.874	1.992	4.866	3.063	2.122	5.185	.230 2.	255 5.485	3.299	2.407	5.706
keine	Lemen	Grundschule	15	11	56	18	21	39	34			41			21	28
erpunktschule		Hauptschule	-	-	7	က	80	7	22	က	∞	_				က
-		Grund- und Hauptschule					-	-	-		-	4	4	4		4
		Realschule														
		Realschule plus	6	80	17	15	11	56	15	4	59	6	91	11	5	16
		Grund- und Realschule plus	2	-	က	80	4	12	2	-	9	က		13		19
		Realschule plus mit Fachoberschule				-		-								
		Gymnasium	11	2	16	6	9	15	22	12	8	7	4	9	7	13
		Integrierte Gesamtschule	2	2	10	_	_	2	က	_	4	_		3		
		Freie Waldorfschule														
ap	ganzheitliche Entwicklung	Grundschule	2	1	3	8	3	11	9	2	11	6	10 19	9 3	3	9
))	Hauptschule														
		Grund- und Hauptschule														
		Realschule plus	~		-		-	-								_
		Grund- und Realschule plus	_	-	7	-		-	-		-	4	-	5	_	ß
		Gymnasium								က	က				_	~
		Integrierte Gesamtschule														
		Freie Waldorfschule														
<u>u</u>	motorische Entwicklung	Grundschule	2		2	4	1	2	3	1	4	4	1	5 2	1	3
		Realschule plus								-	-					
		Grund- und Realschule plus														~
		Gymnasium	2	2	7	18	7	52	17	7	28	13	10 23	11	11	22
		Integrierte Gesamtschule										1		1		
SC	sozial-emotionale Entwicklung Grundschule	g Grundschule	6	-	10	o	-	10	9	7	œ	7	2			თ
		Hauptschule				80	က	11	က	_	4	80			2	7
		Grund- und Hauptschule				00		80	S		2	9		9		က
		Realschule plus	4		4	6		6	16		16	7				O
		Grund- und Realschule plus	-		_	7		2	-	_	7		_			_
		Gymnasium	7		7	4		4	4	-	2	2	-	3	_	2
		Freie Waldorfschule														
de	der Schule für Blinde	Grundschule				1	1	2		1	1		1	1		
		Gymnasium		_	_		2	2		2	2					
de de	der Schule für Sehbehinderte		7		7	-	-	2	7	-	က	-		_		
		Realschule														
		Realschule plus		-	-											
		Gymnasium	2		7	-	-	7	-		-	-	-	2	က	က
	: : : : : :	Integrierte Gesamtschule			+			(((,		ľ		C
Qé	der Schule für Genoriose	Grundschule					7	7		7	7	-		7		7
		Grund- und Realschule plus				,	-	,	-	-	•	-			-	7 0
<u> </u> -	: : : : :	Gymnasium		7	ο,	ç o	ς,	01	4 (4 .	α 1	- ı				7 1
de	der Schule für Schwerhöige	Grundschule		-	-	7	-	20	m	4		O.	4	9	m	2
		Realschule plus		+	+	+	+	+	+	+	_	1			-	_
		Grund- und Realschule plus		-	-	-	-		-	-	-	-				-
		Gymnasium	-	2	œ :	-	- !	7	- !	-	2	2				=======================================
<u> </u>	Sprache	Grundschule	23	17	40	31	13	4	40	7	21	99	14 53	28	16	74
		Grund- und Hauptschule								,	•					
		Grund- und Realschule plus							-	-	7		-			
orio Conico	01.140.047	riele waldonschule	8	1	460	160	20	000	700	202						200
Summe keine Schwerpunktschule	Inktschuie		66 0	1007	1 756	201.	92	703	661.	701.	301	9/1.	240 575	194	3 400	780
Gesamt			7.852	904	4.750	3.042	087	5.129		╛		7				5.887

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.)

Anlage 7 zu Frage 35

	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Gesamt	67	71	73	73	70	70	74	71	72	71	68
krfr. Städte	Frankenthal (Pfalz), Stadt											
Staute	Kaiserslautern, Stadt	6	5	5	4	4	4	5	4	5	5	5
	Koblenz, Stadt	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3
	Landau in der Pfalz, Stadt											
	Ludwigshafen, Stadt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Mainz, Stadt	6	7	6	6	5	5	6	6	6	6	6
	Neustadt an der Weinstraße, Stadt											
	Pirmasens, Stadt	3	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1
	Speyer, Stadt	1	1	1	1							
	Trier, Stadt	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
	Worms, Stadt	2	2	3	5	5	5	5	5	5	5	5
	Zweibrücken, Stadt											
Land-	Ahrweiler		1	1	1	1	1					
kreise	Altenkirchen (Westerwald)	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Alzey-Worms	1	1	1								
	Bad Dürkheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Bad Kreuznach	8	7	8	7	7	7	7	7	7	7	6
	Bernkastel-Wittlich	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Birkenfeld											
	Bitburg-Prüm	1										
	Cochem-Zell	2	2	1	1							
	Donnersbergkreis	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Germersheim											
	Kaiserslautern, Kreis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Kusel	1	1	1	1	1	1	1	1			
	Mainz-Bingen	2	4	4	4	4	4	6	5	5	5	5
	Mayen-Koblenz	6	6	6	7	8	8	10	9	10	9	9
	Neuwied	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Rhein-Hunsrück- Kreis	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
	Rhein-Lahn-Kreis		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Rhein-Pfalz-Kreis	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
	Südliche Weinstraße	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	2
	Südwestpfalz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Trier-Saarburg											
	Vulkaneifel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Westerwaldkreis	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	3

Anlage 8 zu Frage 36

	Menschen m	it Behi	nderungen	Menschei	n ohne Be	ehinderungen	
	Männer	Fraue		Männer	Frauen	_	
Beschäftigte in Inklusionsfirmen;							
Oktober 2019							
	0		0 Ergebnis	1		1 Ergebnis	RLP gesamt
Zeilenbeschriftungen	1			1	2		
Ahrweiler	1	1	2		14	19	21
Altenkirchen (Ww)	7	8	15	15	14	29	44
Alzey-Worms	7	4	11	11	18	29	40
Bad Dürkheim	9	4	13	5	11	16	29
Bad Kreuznach	31	11	42	44	87	131	173
Bernkastel-Wittlich	18	2	20	24	16	40	60
Birkenfeld	1		1				1
Bitburg-Prüm	2	1	3	4	2	6	9
Cochem-Zell	4	7	11	13	66	79	90
Donnersbergkreis	49	17	66	91	34	125	191
Kaiserslautern, Stadt	75	46	121	84	122	206	327
Koblenz, Stadt	48	17	65	41	41	82	147
Kusel	2	2	4	1	4	5	9
Landau id Pfalz, Stadt	8	3	11	8	13	21	32
LKR Kaiserslautern	7	3	10	6	13	19	29
Ludwigshafen, Stadt	10	3	13	8	4	12	25
Mainz, Stadt	30	24	54	21	34	55	109
Mainz-Bingen	13	9	22	21	29	50	72
Mayen-Koblenz	58	34	92	55	62	117	209
Neustadt aD Weinstraße		2	2	1		1	3
Neuwied	34	24	58	32	53	85	143
Pirmasens, Stadt	3	6	9	4	27	31	40
Rhein Hunsrück-Kreis	34	33	67	56	78	134	201
Rhein Lahn-Kreis	8	4	12	4	21	25	37
Rhein Pfalz-Kreis	5	1	6	10	7	17	23
Südliche Weinstraße	12	19	31	19	30	49	80
Südwestpfalz	22	11	33	15	20	35	68
Trier, Stadt	52	31	83	114	107	221	304
Trier-Saarburg	11	3	14	24	14	38	52
Vulkaneifel	6	1	7	6	24	30	37
Westerwaldkreis	23		41				93
Worms, Stadt	25		28			62	90
Zweibrücken, Stadt	10		14			4	18
unbekannt					5	5	5
RLP gesamt	625	356	981	815	1.015	1.830	2.811

	Menschen mit	Behinde	erungen	Mensche	en ohne	Behinderung	gen
	Männer	Frauer	1	Männer	Frauen		
Beschäftigte in							•
Inklusionsfirmen; Jahr 2018							
	0		0 Ergebnis	1		1 Ergebnis	RLP gesamt
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler		1	1	6	12	18	19
Altenkirchen (WW)	7	8	15	12	14	26	41
Alzey-Worms	7	4	11	12	21	33	44
Bad Dürkheim	9	4	13	4	11	15	28
Bad Kreuznach	31	15	46	50	86	136	182
Bernkastel-Wittlich	19	2	21	23	7	30	51
Birkenfeld	1		1				1
Bitburg-Prüm	3	3	6	8	2	10	16
Cochem-Zell	4	8	12	13	62	75	87
Donnersbergkreis	49	17	66	86	34	120	186
Frankenthal, Stadt					2	2	2
Kaiserslautern, Stadt	72	43	115	76	117	193	308
Koblenz, Stadt	50	16	66	43	40	83	149
Kusel	2	2	4	1	3	4	8
Landau id Pfalz, Stadt	9	3	12	9	14	23	35
LKR. Kaiserlautern	10	4	14	6	12	18	32
Ludwigshafen, Stadt	10	3	13	8	4	12	25
Mainz, Stadt	31	23	54	21	33	54	108
Mainz-Bingen	13	9	22	22	27	49	71
Mayen-Koblenz	56	33	89	51	52	103	192
Neustadt ad Weinstraße, Stadt		1	1	1		1	2
Neuwied	33	26	59	30	51	81	140
Pirmasens, Stadt	3	5	8	4	19	23	31
Rhein-Hunsrück Kreis	35	36	71	55	70	125	196
Rhein-Lahn Kreis	9	4	13	4	20	24	37
Rhein-Pfalz Kreis	5	1	6	12	5	17	23
südl. Weinstraße	12	19	31	24	46	70	101
Südwestpfalz	20	11	31	15	20	35	66
Trier, Stadt	55	32	87	109	99	208	295
Trier-Saarburg	9	5	14	27	14	41	55
Vulkaneifel	6	1	7	6	26	32	39
Westerwaldkreis	24	16	40	24	39	63	103
Worms, Stadt	24	3	27	42	16	58	85
Zweibrücken, Stadt	10	4	14	4		4	18
unbekannt				2	6	8	8
RLP gesamt	628	362	990	810	984	1.794	2.784

	Menschen mit	Behind	lerungen	Mensche	n ohr	ne Behinder	ungen
	Männer	Frauen		Männer	Frau	en	
Beschäftigte in							
Inklusionsfirmen; Jahr 2017							
	0		0 Ergebnis	1		1 Ergebnis	RLP gesamt
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler		2	2	9	17	26	28
Altenkirchen (WW)	7	8	15	13	12	25	40
Alzey-Worms	8	4	12	12	22	34	46
Bad Dürkheim	7	4	11	4	9	13	24
Bad Kreuznach	33	18	51	48	81	129	180
Bernkastel-Wittlich	20	2	22	26	9	35	57
Birkenfeld	1		1				1
Bitburg-Prüm	2		2	8	3	11	13
Cochem-Zell	4	7	11	13	61	74	85
Donnersbergkreis	47	15	62	77	30	107	169
Frankenthal, Stadt					2	2	2
Kaiserslautern, Stadt	65	43	108	70	103	173	281
Koblenz, Stadt	50	17	67	40	36	76	143
Kusel	1	2	3	1	3	4	7
Landau id Pfalz, Stadt	11	4	15	11	21	32	47
LKR. Kaiserlautern	4	3	7	9	8	17	24
Ludwigshafen, Stadt	8	3	11	8	4	12	23
Mainz, Stadt	30	22	52	24	32	56	108
Mainz-Bingen	11	6	17	24	28	52	69
Mayen-Koblenz	56	29	85	52	63	115	200
Neustadt ad Weinstraße, Stadt	1	1	2				2
Neuwied	35	27	62	34	48	82	144
Pirmasens, Stadt	2	5	7	5	18	23	30
Rhein-Hunsrück Kreis	34	33	67	48	69	117	184
Rhein-Lahn Kreis	8	6	14	4	22	26	40
Rhein-Pfalz Kreis	5	1	6	13	5	18	24
Speyer, Stadt				1		1	1
südl. Weinstraße	10	23	33	18	41	59	92
Südwestpfalz	19	8	27	14	18	32	59
Trier, Stadt	53	29	82	127	96	223	305
Trier-Saarburg	8	4	12		14	44	56
Vulkaneifel	7	1	8	5	21	26	34
Westerwaldkreis	25	16	41	29	37	66	107
Worms, Stadt	23	4	27	45	21	66	93
Zweibrücken, Stadt	9	4	13	4		4	17
unbekannt				1	8	9	9
RLP gesamt	604	351	955		962	1.789	2.744

	Menschen mit	Beh	nind	erungen	Mensche	n ohr	e Behinde	rungen
	Männer	Fr	aue	n	Männer	Fraue	en	
Beschäftigte in								
Inklusionsfirmen; Jahr 2016								
ŕ		0		0 Ergebnis	1		1 Ergebni	RLP gesamt
Zeilenbeschriftungen		1	2	Ū	1	2	<u> </u>	
Ahrweiler		2	2	4	8	18	26	30
Altenkirchen (WW)	1	7	10	27	11	13	24	51
Alzey-Worms		9	3	12	13	20	33	45
Bad Dürkheim		7	5	12	5	6	11	23
Bad Kreuznach	3	9	32	71	46	143	189	260
Bernkastel-Wittlich	2	3	2	25	24	9	33	58
Birkenfeld		1		1				1
Bitburg-Prüm		2		2	8	1	9	11
Cochem-Zell		4	8	12	13	53	66	78
Donnersbergkreis	4	2	13	55	58	37	95	150
Frankenthal, Stadt						2	2	2
Kaiserslautern, Stadt	5	9	44	103	61	89	150	253
Koblenz, Stadt	4	8	18	66	39	44	83	149
Kusel		1		1	1	1	2	3
Landau id Pfalz, Stadt	1	1	4	15	13	18	31	46
LKR. Kaiserlautern		4	3	7	7	7	14	21
Ludwigshafen, Stadt		9	2	11	7	7	14	25
Mainz, Stadt	2		23	51	17	33	50	101
Mainz-Bingen	1		6	19	19	22	41	60
Mayen-Koblenz	5		29	87	60	70	130	217
Neuwied	3	7	26	63	31	48	79	142
Pirmasens, Stadt		1	3	4	3	16	19	23
Rhein-Hunsrück Kreis	3	1	28	59	52	78	130	189
Rhein-Lahn Kreis		8	6	14	5	21	26	40
Rhein-Pfalz Kreis		5	1	6	11	5	16	22
südl. Weinstraße			23	32	12	42	54	86
Südwestpfalz	1		6	25	13	13	26	51
Trier, Stadt	5		28	81	114	82	196	277
Trier-Saarburg		4	3	7	28	15	43	50
unbekannt						7	7	7
Vulkaneifel		5	1	6	5	16	21	27
Westerwaldkreis	2		16	40	20	33	53	93
Worms, Stadt	2		5	27	44	20	64	91
Zweibrücken, Stadt		9	4	13	4		4	17
RLP gesamt	60	4 3	54	958	752	989	1.741	2.699

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet Datenstand: 28.10.2019

	Menschen mit B	ehind	derun	gen	Menschen	ohne	e Behinderung	jen
	Männer		Fraue	en	Männer	Frau	en	
Beschäftigte in								
Inklusionsfirmen; Jahr 2015								
		0		0 Ergebnis	1		1 Ergebnis	RLP gesamt
Zeilenbeschriftungen		1	2		1	2		
Ahrweiler		4	1	5	10	20	30	35
Altenkirchen (WW)		17	11	28	11	12	23	51
Alzey-Worms		12	3	15	13	15	28	43
Bad Dürkheim		8	4	12	5	4	9	21
Bad Kreuznach		38	33	71	57	155	212	283
Bernkastel-Wittlich		22	2	24	22	12	34	58
Birkenfeld		1		1				1
Bitburg-Prüm		2		2	7	3	10	12
Cochem-Zell		3	9	12	14	56	70	82
Donnersbergkreis		42	15	57	59	33	92	149
Kaiserslautern, Stadt		61	45	106	61	70	131	237
Koblenz, Stadt		45	19	64	43	44	87	151
Kusel		2	2	4	2	4	6	10
Landau id Pfalz, Stadt		11	3	14	11	18	29	43
LKR. Kaiserlautern		4	3	7	8	5	13	20
Ludwigshafen, Stadt		8	2	10	7	4	11	21
Mainz, Stadt		26	27	53	15	33	48	101
Mainz-Bingen		15	6	21	22	21	43	64
Mayen-Koblenz		58	28	86	65	70	135	221
Neustadt ad Weinstraße, Stadt			1	1		2	2	3
Neuwied		36	26	62	26	51	77	139
Pirmasens, Stadt		1	3	4	3	15	18	22
Rhein-Hunsrück Kreis		35	32	67	48	77	125	192
Rhein-Lahn Kreis		7	6	13	3	21	24	37
Rhein-Pfalz Kreis		6	1	7	6	5	11	18
südl. Weinstraße		7	19	26	8	36	44	70
Südwestpfalz		19	6	25	14	13	27	52
Trier, Stadt		52	30	82	115	83	198	280
Trier-Saarburg		7	4	11	24	8	32	43
Vulkaneifel		5	1	6	4	15	19	25
Westerwaldkreis		26	17	43	21	34		98
Worms, Stadt		23	5	28	46	14		88
Zweibrücken, Stadt		7	4	11	4	1	5	16
unbekannt			1	1		4		5
RLP gesamt		610	369	979	754	958	1.712	2.691

	Menschen mit Behir	nderung	gen	Mensche	n ohne	e Behinderung	gen
	Männer	Frauer	ı	Männer	Frauer	ı	
Beschäftigten in							
Inklusionsfirmen, Jahr 2014							
	0		0 Ergebnis	1		1 Ergebnis	RLP gesamt
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler	5	1	6	9	19	28	34
Altenkirchen (WW)	16	11	27	11	14	25	52
Alzey-Worms	12	3	15	18	17	35	50
Bad Dürkheim	8	5		5	4	9	22
Bad Kreuznach	38	33		64	187	251	322
Bernkastel-Wittlich	22	1	23	21	9	30	53
Birkenfeld	1		1				1
Bitburg-Prüm	2		2	9	3	12	14
Cochem-Zell	3	6	9	13	57	70	79
Donnersbergkreis	37	10	47	64	37	101	148
Kaiserslautern, Stadt	56	42	98	62	66	128	226
Koblenz, Stadt	43	18	61	49	44	93	154
Kusel	2	3	5	3	5	8	13
Landau id Pfalz, Stadt	11	2	13	10	18	28	41
LKR. Kaiserlautern	4	3	7	5	7	12	19
Ludwigshafen, Stadt	8	5	13	6	3	9	22
Mainz, Stadt	27	27	54	12	31	43	97
Mainz-Bingen	13	6	19	25	16	41	60
Mayen-Koblenz	48	22	70	69	71	140	210
Neustadt ad Weinstraße, Stadt	1	2	3		2	2	5
Neuwied	35	26	61	30	58	88	149
Pirmasens, Stadt	1	2	3	3	15	18	21
Rhein-Hunsrück Kreis	36	29	65	41	81	122	187
Rhein-Lahn Kreis	8	9	17	5	21	26	43
Rhein-Pfalz Kreis	6	1	7	10	4	14	21
südl. Weinstraße	9	17	26	8	27	35	61
Südwestpfalz	16	6	22	12	10	22	44
Trier, Stadt	47	29	76	109	76	185	261
Trier-Saarburg	7	2	9	20	4	24	33
Vulkaneifel	5	1	6	4	14	18	24
Westerwaldkreis	27	27	54	26	57	83	137
Worms, Stadt	23	2	25	40	10	50	75
Zweibrücken, Stadt	7	5	12	4	1	5	17
unbekannt		1	1	1	3	4	5
RLP gesamt	584	357	941	768	991	1.759	2.700

Beschäftigte in Inklusionsfirmen; Jahr 2013 Zeilenbeschriftungen Ahrweiler Altenkirchen (WW) Alzey-Worms Bad Dürkheim	Männer 0 1	Frau		<u>Männer</u>	Frau	en	
Inklusionsfirmen; Jahr 2013 Zeilenbeschriftungen Ahrweiler Altenkirchen (WW) Alzey-Worms							
Zeilenbeschriftungen Ahrweiler Altenkirchen (WW) Alzey-Worms							
Ahrweiler Altenkirchen (WW) Alzey-Worms							
Ahrweiler Altenkirchen (WW) Alzey-Worms	1		0 Ergebnis	1		1 Ergebnis	RLP gesamt
Altenkirchen (WW) Alzey-Worms		2		1	2		
Alzey-Worms	3	1	4	13	15	28	32
-	17	13	30	11	12	23	53
Rad Dürkheim	9	3	12	11	16	27	39
Dad Darkiiciiii	6	4	10	4	5	9	19
Bad Kreuznach	40	35	75	53	161	214	289
Bernkastel-Wittlich	24	1	25	20	12	32	57
Bitburg-Prüm	2		2	10	1	11	13
Cochem-Zell	4	7	11	9	31	40	51
Donnersbergkreis	32	12	44	51	29	80	124
Kaiserslautern, Stadt	50	42	92	54	49	103	195
Koblenz, Stadt	36	18	54	47	46	93	147
Kusel	3	3	6	2	5	7	13
Landau id Pfalz, Stadt	9	3	12	7	13	20	32
LKR. Kaiserlautern	2	1	3	2	9	11	14
Ludwigshafen, Stadt	8	6	14	6	3	9	23
Mainz, Stadt	24	25	49	12	30	42	91
Mainz-Bingen	13	6	19	12	9	21	40
Mayen-Koblenz	46	23	69	52	76	128	197
Neustadt ad Weinstraße, Stadt	1	2	3		4	4	7
Neuwied	42	32	74	36	66	102	176
Pirmasens, Stadt	2	2	4	3	15	18	22
Rhein-Hunsrück Kreis	31	26	57	42	82	124	181
Rhein-Lahn Kreis	7	8	15	7	17	24	39
Rhein-Pfalz Kreis	7		7	9	4	13	20
südl. Weinstraße	9	17	26	8	29	37	63
Südwestpfalz	15	6	21	14	11	25	46
Trier, Stadt	49	27	76	110	72	182	258
Trier-Saarburg	7	2	9	16	5	21	30
Vulkaneifel	5	1	6	3	9	12	18
Westerwaldkreis	27	26	53	27	55	82	135
Worms, Stadt	21	2	23	38	11	49	72
Zweibrücken, Stadt	5	5	10	2		2	12
unbekannt				1		1	1
RLP gesamt	556	359	915	692	902	1.594	2.509

	Menschen mit Beh	inderu	ıngen	Menscher	ohne	e Behinderun	gen
	Männer	Fraue	en	Männer	Fraue	en	
Beschäftigte in						•	
Inklusionsfirmen; Jahr 2012							
	0		0 Ergebnis	1		1 Ergebnis	RLP gesamt
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler	3	2	5	10	17	27	32
Altenkirchen (WW)	16	12	28	7	14	21	49
Alzey-Worms	8	2	10	8	10	18	28
Bad Dürkheim	5	2	7	4	6	10	17
Bad Kreuznach	45	45	90	71	186	257	347
Bernkastel-Wittlich	23	1	24	24	13	37	61
Bitburg-Prüm	4		4	12	1	13	17
Cochem-Zell	5	5	10	11	29	40	50
Donnersbergkreis	35	11	46	50	32	82	128
Kaiserslautern, Stadt	50	44	94	55	59	114	208
Koblenz, Stadt	34	18	52	50	42	92	144
Kusel	3	3	6	2	6	8	14
Landau id Pfalz, Stadt	8	2	10	7	12	19	29
LKR. Kaiserlautern	2	2	4	2	4	6	10
Ludwigshafen, Stadt	7	4	11	6	5	11	22
Mainz, Stadt	25	29	54	16	37	53	107
Mainz-Bingen	11	7	18	11	8	19	37
Mayen-Koblenz	51	21	72	49	75	124	196
Neustadt ad Weinstraße, Stadt	1	1	2		1	1	3
Neuwied	44	32	76	41	65	106	182
Pirmasens, Stadt	2	5	7	4	19	23	30
Rhein-Hunsrück Kreis	30	26	56	51	77	128	184
Rhein-Lahn Kreis	5	7	12	5	17	22	34
Rhein-Pfalz Kreis	5		5	9	3	12	17
Speyer, Stadt	2	7	9	7	7	14	23
südl. Weinstraße	9	14	23	6	25	31	54
Südwestpfalz	13	3	16	11	9	20	36
Trier, Stadt	56	30	86	114	74	188	274
Trier-Saarburg	9	3	12	20	5	25	37
Vulkaneifel	5		5	3	5	8	13
Westerwaldkreis	26	26	52	23	53	76	128
Worms, Stadt	15	2	17	41	12	53	70
Zweibrücken, Stadt	5	4	9	3		3	12
unbekannt				1		1	1
RLP gesamt	562	370	932	734	928	1.662	2.594

Alzey-Worms Bad Kreuznach Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	mit	Behir	nderungen	Menscher	n ohne	Behinderun	gen
Inklusionsfirmen; Jahr 2011 Zeilenbeschriftungen Ahrweiler Altenkirchen (WW) Alzey-Worms Bad Kreuznach Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis		Fraue	n	Männer	Fraue	n	
Zeilenbeschriftungen Ahrweiler Altenkirchen (WW) Alzey-Worms Bad Kreuznach Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis						,	
Ahrweiler Altenkirchen (WW) Alzey-Worms Bad Kreuznach Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis							
Ahrweiler Altenkirchen (WW) Alzey-Worms Bad Kreuznach Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	0		0 Ergebnis	1		1 Ergebnis	RLP gesamt
Altenkirchen (WW) Alzey-Worms Bad Kreuznach Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	1	2		1	2		
Alzey-Worms Bad Kreuznach Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	6	2	8	9	21	30	38
Bad Kreuznach Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	13	10	23	3	14	17	40
Bernkastel-Wittlich Birkenfeld Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	9	3	12	11	14	25	37
Birkenfeld Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	54	56	110	77	206	283	393
Bitburg-Prüm Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	28	4	32	27	13	40	72
Cochem-Zell Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis					2	2	2
Donnersbergkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	6		6	19	3	22	28
Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	5	5	10	14	17	31	41
Koblenz, Stadt Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	35	10	45	43	24	67	112
Kusel Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	51	37	88	46	60	106	194
Landau id Pfalz, Stadt LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	32	15	47	53	43	96	143
LKR. Kaiserlautern Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	2	3	5	2	6	8	13
Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	7	1	8	6	8	14	22
Mainz, Stadt Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	2	5	7	5	7	12	19
Mainz-Bingen Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	10	6	16	7	4	11	27
Mayen-Koblenz Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	25	30	55	15	38	53	108
Neustadt ad Weinstraße, Stadt Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	9	6	15	10	8	18	33
Neuwied Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	58	23	81	47	63	110	191
Pirmasens, Stadt Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis		1	1		1	1	2
Rhein-Hunsrück Kreis Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	15	32	77	45	73	118	195
Rhein-Lahn Kreis Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	3	5	8	6	21	27	35
Rhein-Pfalz Kreis Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	33	24	57	61	77	138	195
Speyer, Stadt südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	4	5	9	2	10	12	21
südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	6		6	11	2	13	19
südl. Weinstraße Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	2	7	9	7	7	14	23
Südwestpfalz Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	8	13	21	7	21	28	49
Trier, Stadt Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	12	2	14	12	6	18	32
Trier-Saarburg Vulkaneifel Westerwaldkreis	31	32	93		87	214	307
Vulkaneifel Westerwaldkreis	15	3	18		16	58	76
Westerwaldkreis 2	4		4	4	7	11	15
	24	25	49	27	61	88	137
	11	1	12	41	11	52	64
Zweibrücken, Stadt	5	4	9	2		2	11
unbekannt		1	1	1	1	2	3
RLP gesamt 58	35	371	956		952	1.741	2.697

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet Datenstand: 28.10.2019

	Menschen mit Beh	inderu	ngen	Menscher	n ohne	Behinderung	en
	Männer	Frauei	า	Männer	Frauei	n	
Beschäftigte in							
Inklusionsfirmen; Jahr 2010							
	0		0 Ergebnis	1		1 Ergebnis	RLP gesamt
Zeilenbeschriftungen	1	2		1	2		
Ahrweiler	6	2		12	19	31	39
Altenkirchen (WW)	13	8	21	3	14	17	38
Alzey-Worms	7	3		13	12	25	35
Bad Kreuznach	61	72	133	69	215	284	417
Bernkastel-Wittlich	31	6	37	34	10	44	81
Bitburg-Prüm	5		5	24	5	29	34
Cochem-Zell	9	4	13	16	18	34	47
Donnersbergkreis	32	10		43	26	69	111
Kaiserslautern, Stadt	48	43	91	35	53	88	179
Koblenz, Stadt	29	15	44	48	37	85	129
Kusel	4	3	7	2	6	8	15
Landau id Pfalz, Stadt	7	1	8	4	10	14	22
LKR. Kaiserlautern	1	1	2	4	3	7	9
Ludwigshafen, Stadt	11	6	17	8	3	11	28
Mainz, Stadt	22	24	46	18	46	64	110
Mainz-Bingen	9	7	16	8	6	14	30
Mayen-Koblenz	58	28	86	56	62	118	204
Neustadt ad Weinstraße, Stadt		2	2		1	1	3
Neuwied	40	32	72	62	88	150	222
Pirmasens, Stadt	3	6	9	6	22	28	37
Rhein-Hunsrück Kreis	33	26	59	50	70	120	179
Rhein-Lahn Kreis	3	4	7	4	4	8	15
Rhein-Pfalz Kreis	7		7	9	1	10	17
Speyer, Stadt	2	7	9	7	6	13	22
südl. Weinstraße	5	5	10	9	15	24	34
Südwestpfalz	9	1	10	7	4	11	21
Trier, Stadt	60	28	88	124	89	213	301
Trier-Saarburg	18	4	22	41	21	62	84
Vulkaneifel	4		4	3	4	7	11
Westerwaldkreis	24	22	46	26	50	76	122
Worms, Stadt	3	1	4	11	5	16	20
Zweibrücken, Stadt	3	4	7	2		2	9
unbekannt		1	1	1	1	2	3
RLP gesamt	567	376	943	759	926	1.685	2.628

	Menschen mit Behinderunger	1		Mens	chen	ohne Behinder	ungen
	Männer	Frau	en	Männ	Frau	en	
Beschäftigte in							
Inklusionsfirmen; Jahr 2009							
	(0 Ergebnis	1		1 Ergebnis	RLP gesamt
Zeilenbeschriftungen	1	_		1	2		
Ahrweiler	1	_			18		24
Altenkirchen (WW)	10				2	3	19
Alzey-Worms	5		7	_	14	22	29
Bad Kreuznach	56				181	250	373
Bernkastel-Wittlich	34				5	36	75
Bitburg-Prüm	3	7	15		16	53	68
Cochem-Zell	7	4	11	13	16	29	40
Donnersbergkreis	29	10	39		24	66	105
Kaiserslautern, Stadt	40	26	66	28	58	86	152
Koblenz, Stadt	25	14	39	47	28	75	114
Kusel	4		6	2	7	9	15
Landau id Pfalz, Stadt	6	2	8	4	9	13	21
LKR. Kaiserlautern		1	1	2	1	3	4
Ludwigshafen, Stadt	13	2	15	9	3	12	27
Mainz, Stadt	18	18	36	17	41	58	94
Mainz-Bingen	Ş	6	15	6	4	10	25
Mayen-Koblenz	54	32	86	55	72	127	213
Neuwied	39	31	70	72	97	169	239
Pirmasens, Stadt	5	7	12	4	34	38	50
Rhein-Hunsrück Kreis	36	23	59	40	77	117	176
Rhein-Lahn Kreis	1	3	4	3	4	7	11
Rhein-Pfalz Kreis	8	3	8	6	2	8	16
Speyer, Stadt	2	2 7	9	7	7	14	23
südl. Weinstraße				3	1	4	4
Südwestpfalz	8	1	9	5	5	10	19
Trier, Stadt	59	24	83	123	73	196	279
Trier-Saarburg	15	2	17	41	19	60	77
Vulkaneifel	4	L Comment	4	2	1	3	7
Westerwaldkreis	25	25	50	26	69	95	145
Worms, Stadt	3	1	4	11	4	15	19
Zweibrücken, Stadt	3	4	7	1		1	8
unbekannt		1	1	1		1	2
RLP gesamt	527	335	862	719	892	1611	2473

Gebietskörperschaften ohne Arbeitsplätze werden nicht aufgelistet Datenstand: 28.10.2019

Anlage 9 zu Frage 52

					Ñ	oziale Wohn.	aumförde	rung Rhein	ınd-Pfalz 2	Soziale Wohnraumförderung Rheinland-Pfalz 2009 bis 2018 ^{1) 2})	3 1) 2)									
ì		5009	~~~	010	20	2011	2012		2013	<u> </u>	2014	4	2015	2	2016 3)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2017	6	201	2018 3)
rordergebiet	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR	WE	Mittel In Mio. EUR	WE in N	Mittel Mio. EUR	WE in	Mittel Mio. EUR	WE	Mittel in Mio. EUR
Andernach	43		93	0,579	99	1,461	44	0,931	20	0,541	9 (0,306	25	0,962	17	1,266	18	1,229	23	2,142
Bingen Bingen	2 2	0,202	17	0,233	6	0,151	စု ဖ	0,125	8 4	0,135	0 4	0,409	§ ←	0,060	92	0,770	ς _ε	0,318	0 7 7	0,457
große Idar-Oberstein kreisangehörige	75		79	1,406	26	2,268	79	1,857	98	1,967	54	1,083	23	0,971	27	1,306	12	0,537	56	1,286
Städte Ingelheim	ω «	0,201	о «	0,149	1	0,389	7 α	0,665	3 25	1,579	e c	0,300	o c	0,430	25	1,666	32	3,047	2 5	1,456
Mayen	32		12	0,076	32	0,429	. 64 %	0,471	7 2	0,204	100	0,000	9 %	0,368	ر م و	0,163	. w a	0,258	15 5	0,866
Ergebnis große kreisangehörige Städte	381		476	6,553	612	11,847	349	8,077	296	8,753	116	4,839	167	9,652	183	11,962	191	15,704	506	16,574
Frankenthal (Pfalz)	29	0,720	33	0,929	181	2,840	11	0,490	80	0,310	6	0,639	11	0,649	7	0,445	6	906'0	15	1,168
Kaiserslautem	109	3,958	53	1,185	85	2,837	88	3,914	99	3,726	17	1,151	38	2,322	38	2,490	4 2	5,091	33	2,108
Landau in der Pfalz	51	0,717	200	062'0	88	1,371	- 84	1,146	2 2	1,74	3 2	0,206	y 0	0,331	7 9	1,578	4 2	5,805	22	5,519
Ludwigshafen am Rhein	99 9	1,740	181	3,255	134	3,902	57	1,587	27	1,142	25	1,336	2 5	1,248	112	10,482	101	14,748	37	4,272
kreisfreie Städte Neustadt an der Weinstraße	3 2	2,396	92	2,154	62	1,749	96	2,074	98 -	0,923	7 -	0,423	54	2,697	9 9	1,004	64	5,064	8 8	3,440
Pirmasens	20 20	0,335	42	0,260	42	0,624	58	0,346	£ .	0,014	- 0	0,035	98 °	0,498	88 8	0,633	00	0,297	ω ₇	0,313
Trier	92 873	22,015	38	0,888	8 %	2,367	74	2,084	, ¥	0,944	. 4 ₀	6,653	99	5,375	122	12,583	255	23,195	248	20,790
Worms	32	1,599	362	1,738	88	2,355	51	1,330	37	0,845	စ္က င	1,751	35	1,503	45	2,967	22	1,937	9 "	3,163
Ergebnis kreisfreie Städte	1,689	ľ	1.088	16,172	1.103	29,502	724	21,431	355	12,391	410	25,085	558	26,453	999	51,515	932	74,191	1.066	75,366
Ahrweiler	132		06	1,915	158	4,537	123	3,264	29	1,206	31	2,030	37	2,470	38	3,638	38	3,076	105	9,130
Altenkirchen (Ww.)	66	1,152	78	1,140	112	2,025	69	1,048	8 :	0,835	15	0,722	12	0,811	56	1,758	29	1,704	20	4,076
Alzey-Worms Bad Dürkheim	102		44 65	1,206	126	3,143	10 2	0,951	10	1,564	7 5 <u>4</u> 5 8	1,847	£ F	0,843	78 30	2,212	38	1,804	52 64	5,726
Bad Kreuznach	141		115	2,080	155	3,982	105	2,633	49	1,971	19	1,077	46	2,217	94	3,085	49	3,585	82	6,421
Bernkastel-Wittlich Birkenfeld	119		15.1	3.194	175	3,612	91	1,843	62 46	1,462	13	0,772	8 4	2,413	2 7 2	2,947	51	2,610	62	3,259
Cochem-Zell	128	1,608	117	1,317	167	3,131	120	1,376	98	1,539	28	1,907	21	0,784	24	1,331	34	1,997	33	2,346
Donnersbergkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm	114		58	0,840	53	1,352	51	1,238	20	0,812	12	0,347	22	3.146	1 2	3.595	19	3.151	g 69	2,618
	107	.,	06	1,750	128	3,729	79	2,778	38	1,405	51	1,418	15	1,377	98	1,955	52	1,682	112	4,825
(ohne große Kaiserslautem kreisangehörige Kusel	77		88	1,174	76	2,356	31	1,037	20	1,009	3 3	0,785	12	1,113	7 7 2	1,267	23	1,529	39	1,992
	75		4	1,108	91	2,479	43	1,602	52	1,259	27	1,976	26	4,022	. 64	3,792	14	3,935	92	9,459
Mayen-Koblenz Neuwied	223		218	2,984	279	4,602	213	3,288	115	1,734	44 7	3,002	69	4,706 2,456	8 4	2,115	75	5,325	127	13,210
Rhein-Hunsrück-Kreis	113		115	1,967	165	3,475	113	2,869	52	1,215	52	1,567	51	2,754	64	3,068	46	3,060	92	5,349
Rhein-Lahn-Kreis Rhein-Pfalz-Kreis	135	1,270	104	1,372	104	3,411	95	1,869	3, 25	1,372	30	1,201	34	2,789	36	8,222	53	3,753	78	5,804
Südliche Weinstraße	127	2,220	147	3,156	178	4,317	98	2,298	32	0,828	9	0,679	20	1,238	83	2,310	27	2,371	28	5,133
Südwestpfalz Trier-Saarburd	4 5	0,669	32	0,336	¥ 5	3.478	134	0,421	15	0,024	4 6	0,219	6 22	5,008	15	6,713	122	0,728	193	1,405
Vulkanienie Vulkarienie	965	1,606	329	1,188	14.1	2,623	19.5	1,725	190	0,973	2 2 5	0,994	25 1	1,125	136	1,078	125	1,026	28. 4	2,098
Ergebnis Landkreise (ohne große kreisangehörige Städte)	2,912	46,310	2,484	42,303	3,394	73,371	2,323	49,098	1,256	33,159	583	34,828	923	51,188 1.	1,008		1,066	70,837	1.736	143,611
Zwischenergebnis Rheinland-Pfalz	4.982	91,049	4.048	65,028	5.109	114,720	3.396	78,605	1.907	54,304	1.109	64,752	1.648	87,293 1.	1.855	132,727	2.189	160,732	3.008	235,551
Programme ExWoSt ⁴⁾ und WOS,	236	3,906	256	4,368		0,308		062'0		0,165	73	1,798		696,0		0,315		9/0,0		0,031
מסיינים ברי שמיינים ומשומים ווייניו מבו מונים							1						t							
Sicherung von Wohneigentum	n	0,057	2	0,013	n	0,051			4	0,072	-	0,020	2	0,053			-	0,015		
Gesamtergebnis Rheinland-Pfalz einschließlich nicht regionalisierter Wohnraumförderungen	5.221	95,012	4.306	69,409	5.112	115,079	3.396	79,395	1.911	54,541	1.183	66,570	1.650	1. 87,715	1.855	133,040	2.190	160,823	3.008	235,581
													1		+					

Inkl. Tigungszuschüsse.

Museum (Einrichtung)	LK oder kreisfreie Stadt	Angebot Aniage 10 zu Frage 59
Landesmuseum Mainz	Mainz	Das Landesmuseum Mainz hat seine Sammlungen allen Besuchern zugänglich gemacht: Das Haus ist für mobilitätseingeschränkte Menschen absolut barrierefrei.
		Alle Ausstellungsräume und Objekte sind stufenlos oder über flache Rampen erreichbar; geräumige Fahrstühle mit Sprachausgabe erreichen alle Abteilungen; von der Eingangstür bis zu den Zugängen zu den Sammlungen sind alle Türen per Knopfdruck elektronisch zu öffnen; zwei Rollstuhl-WCs, eines davon mit höhenverstellbarem Toilettenbecken, sind ebenfalls vorhanden. An der Kasse ist ein Leihrollstuhl auf Anfrage erhältlich.
		Für sinneseingeschränkte Besucher hält das Landesmuseum Mainz ein großes Angebot bereit: Multimedia- und Audioguides mit Audiodeskriptionen für Blinde und Sehbehinderte führt zu den begreifbaren Objekten (Hands On) im Haus und beschreibt die wichtigsten Ausstellungsstücke. Drei Folientastbücher sind an der Kasse ausleihbar: Das erste hat das Haus, seine Geschichte und seine Sammlungen zum Thema; zwei weitere wagen sich an ein ganz neues, aufregendes Thema heran: Sie machen jeweils ein bedeutendes Gemälde des Landesmuseums Mainz ertastbar.
		Darüber hinaus gibt es im Haus Hör- und Riechstationen, die nicht nur behinderten Besuchern große Freude machen. Ein Videoguide mit Videos in Deutscher Gebärdensprache bietet eine Führung zu den wichtigsten Objekten des Hauses für Gehörlose und Hörbehinderte an. In Zukunft werden alle Texte in der Ausstellung des Landesmuseums Mainz in Leichter Sprache vorliegen.
		Für seine vorbildliche Verwirklichung der Barrierefreiheit ist das Landesmuseum Mainz bereits mehrfach ausgezeichnet worden.
		Angebote für Blinde/Sehbehinderte
		Zugänglichkeit

- Blindenleitstreifen zur Kasse
Angebote für Sehbehinderte/Blinde
- Hands-on: "Begreifbare Objekte", sog. "Hands-On" bieten einen direkten Zugang zu ausgewählten Exponaten. Tast- und Riechsinn werden angesprochen. Das Aufsichtspersonal des
Landesmuseums begleitet die sehbehinderten Besucher gerne zu den Objekten.
- Audioguides: Für Blinde und Sehbehinderte steht eine beschreibende (audiodeskriptive) Führung auf den Audioguides
zur Verfügung. Diese Audiodeskriptionen beziehen sich auf aussewählte Kunstwerke aber vor allem auf die Hands-On"
Das Aufsichtspersonal des Landesmuseums ist geschult, die
senbeninderten Besucner zu den Objekten zu begleiten. Die Texte des Audioguides werden durch Sender,sog. Transponder,-
ausgelöst.
 Follentastbucher: Ein erstes Follentastbuch (erschlenen 2010) befasst sich mit dem Haus und seinen Sammlungen insgesamt,
wobei der Fokus auf dem Auftaktraum des Hauses liegt, in dem
- Das zweiter Folienbuch beschreitet bereits Neuland, indem es ein
zum Thema macht.
- Ganz neu erschienen ist nun ein weiteres Folientastbuch zu einem Renaissance-Gemälde des Landesmuseums Mainz von
Lorenzo di Credi: Madonna mit Christuskind (um 1480).
Service für Besucher mit eingeschränkter Mobilität
Zugänglichkeit
- ebenerdiger Eingang mit kraftverstärkter Tür,
- barrierefreie Erreichbarkeit aller Kaumlichkeiten, - kraftverstärkte Türen
- Rampen mit einer Steigung von höchstens 6 Prozent, - große Personenaufzüge mit Sprachausgabe und großen Tasten
mit Braille-Schrift,

Braille-Schrift + tastbare Piktogramme / Schrift: Festungsmodelle, Aufzige Au
 Autzuge. Taktiles Bodenleitsystem für Pendel- oder Blindenstöcke (2018
ergänzt).
 Audioguide mit Induktionsschleife (für Träger*innen von Hörgeräten bzw. Cochlea-Implantaten).
Festungsführung: auch in Gebärdensprache buchbar.
 Homepage: den Bedürfnissen angepasst (BITV), eigener Bereich "Barrierefreiheit - Komfort für alle".
Zertifizierung:
"Reisen für Alle" (Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e.V., Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e.V.).
Die Festung Ehrenbreitstein wurde nach dem bundesweiten
Prüfstelle mit dem Zertifikat "Barrierefreiheit geprüft" (barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung, barrierefrei für Menschen mit Rollstuhl, barrierefrei für Menschen mit Rollstuhl,
Menschen) ausgezeichnet und darf das Kennzeichen von Mai 2017 bis April 2020 führen.
LANDESMUSEUM KOBLENZ
Alle Ausstellungsräume sind per Rollstuhl zugänglich, somit ist die Teilnahme an allen Angeboten für Menschen mit
Mobilitätseinschränkungen möglich.
Führungen für Blinde und Sehbehinderte durch Dauer- und Sonderausstellungen als buchbares Angebot, auf Wunsch mit anschließendem Workshon
Führungen für Gehörlose in Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers durch Dauer- und Sonderausstellungen
als buchbales Angebot, aur wunsch int anschneisenden workshop.

Braille-Schrift + tastbare Piktogramme / Schrift: Festungsmodelle,
Aufzüge.
Taktiles Bodenleitsystem für Pendel- oder Blindenstöcke (2018
erganzt). • Audioauide mit Induktionsschleife (für Träger*innen von
Hörgeräten bzw. Cochlea-Implantaten).
 Festungsführung: auch in Gebärdensprache buchbar.
 Homepage: den Bedürfnissen angepasst (BITV), eigener Bereich
"Barrierefreiheit - Komfort für alle".
Zertifizierung:
"Reisen für Alle" (Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e.V., Nationals Koordinismusgehalls Tourismus für Alls s.V.)
Nationale Nooi dimenungsstelle Lounsmus idi Alie e.v).
Die Festung Ehrenbreitstein wurde nach dem bundesweiten Kennzeicheningssystem Beisen für Alla" bewertet und durch die
Prüfstelle mit dem Zertifikat "Barrierfreiheit gerütt" (barrierfrei für Manschan mit Gabbahinderund barriarefrei für Manschan mit Gabbahinderund barriarefrei für Manschan mit Gabbahinderund
barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung, barrierefrei für blinde
Menschen) ausgezeichnet und dart das Kennzeichen von Mai 2017 bis April 2020 führen.
LANDESMUSEUM KOBLENZ
Alle Ausstellungsräume sind per Rollstuhl zugänglich, somit ist die
Teilnahme an allen Angeboten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen möglich.
Eithrungen für Blinde und Sebbehinderte durch Dauer- und
Sonderausstellungen als buchbares Angebot, auf Wunsch mit
anschließendem Workshop.
Führungen für Gehörlose in Begleitung eines Gehärdensprachdolmetschers durch Dauer- und Sonderausstellungen
als buchbares Angebot, auf Wunsch mit anschließendem Workshop.

		"Mit den Händen sehen!": Führungen für Blinde und Sehbehinderte im archäologischen Hands on-Erlebnisbereich, der sich aufgrund der Möglichkeit zum Anfassen insbesondere für diese Zielgruppen eignet; auf Wunsch mit anschließendem Workshop.
		Führungen und Workshops für inklusive Schulklassen nach Absprache möglich.
Zentrum der Antike I Rheinisches Landesmuseum Trier	Trier	 Amphitheater: Informationstexte auf Leichter Sprache. Barbarathermen: Informationstexte auf Leichter Sprache. Führungen für Gehörlose, Blinde und Sehbehinderte sowie in leichterer Sprache auch als buchbares Angebot verfügbar.
		Alle Ausstellungs- und Veranstaltungsräume des Rheinischen Landesmuseums Trier sind mit Aufzügen bequem zu erreichen. Wem das längere Gehen und Stehen schwerfällt, kann sich für den Museumsbesuch an der Garderobe kostenlos einen leichten, tragbaren Klapphocker ausleihen. Dort steht auch leihweise einen Rollstuhl zur Verfügung.
		 Vor dem Museum finden Sie einen Behindertenparkplatz. Internet-Seite in Leichter Sprache. Öffentliche Führungen für Blinde und Sehbehinderte durch Dauerund Sonderausstellung. Öffentliche Führungen für Gehörlose in Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers durch Dauer- und Sonderausstellung.
		Costacions of the Figure Figure 1 of the Figur
Archäologiepark Belginum, Morbach	Bernkastel-Wittlich	G1
Arp-Museum, Bahnhof Rolandeck	Ahrweiler	G2 H2 K1

		Führungen in Gebärdensprache für Gehörlose und spezielle Führungen
		tür Menschen mit Horeinschränkung, Hörverstarker, entwickein weitere spezielle Führungen auf die Bedürfnisse zugeschnitten.
Archäologisches Schaufenster, Speyer	Speyer	G1 R1
Besucherbergwerk Grube Herrenberg	Bundenbach	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Burgmuseum Wachtenburg	Wachenheim a. d. Weinstr.	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
CASA Tony M.	Wittlich	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Deutsches Edelsteinmuseum, Idar-Oberstein	Birkenfeld	61
Deutsches Schieferbergwerk Mayen	Mayen-Koblenz	G1
Deutsches Schuhmuseum	Hauenstein	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Dinosaurierpark Teufelsschlucht, Ernzen	Eifelkreis Bitburg-Prüm	G1
Dokumentationsstätte Regierungsbunker	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Dynamikum, Pirmasens	Pirmasens	G1 R1
Ehemalige Synagoge Niederzissen	Niederzissen	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Eifelmuseum, Mayen	Mayen-Koblenz	G1
Eifel- Vulkanmuseum	Daun	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Erkenbert Museum	Frankenthal	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Erlebniswelt Grubenfeld, Mayen	Mayen-Koblenz	G1 R1
Ernst-Bloch Zentrum	Ludwigshafen	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen.
Festung Ehrenbreitstein	Koblenz	G1 R1 S1 B1
Feuerwehr Erlebnis Museum	Hermeskeil	G2 R2 S1
Forum Alte Post, Pirmasens	Pirmasens	G1 R1
Fossilienmuseum Bundenbach	Bundenbach	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Fritz-von-Wille-Museum im Haus Beda	Bitburg	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Geysir Andernach	Mayen-Koblenz	G2 R2
Gutenbergmuseum Mainz	Mainz	Informationen zur Barrierefreiheit.

Hambacher Schloss, Neustadt a. d. Weinstr.	Neustadt a. d. Weinstr.	G2 R2 S1 L(Informationsstufe) Führung für Menschen mit Sehbehinderung.
Haus der Krippen – Domus Praesepiorum	Klüsserath	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Heiligtum der Isis und Mater Magna	Mainz	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge.
Heimatmuseum Altenkirchen	Altenkirchen	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Heimatmuseum der Stadt Bad Sobernheim im Priorhof	Bad Sobernheim	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen.
Heimatmuseum Oberzissen	Oberzissen	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Historisches Museum am Strom - Hildegard von Bingen, Bingen	Mainz-Bingen	G1
Historisches Museum der Pfalz / Junges Museum Speyer	Speyer	G2
Hunsrückmuseum, Simmern	Rhein-Hunsrück-Kreis	62
Keltensiedlung Altburg	Bundenbach	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Keramikmuseum, Höhr-Grenzhausen	Westerwaldkreis	G1 R1
Klosterruine und Museum der Disibodenberger Scivias Stiftung	Odernhei am Glan	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreies WC im Nebengebäude.
Kreismuseum Bitburg-Prüm	Bitburg	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Landesmuseum Birkenfeld	Birkenfeld	Informationen zur Barrierefreiheit.
Landesmuseum Mainz	Mainz	G2 R2 S1 B1 H1 L2 K1 Audioguide, begreifbare Objekte, drei Folientastbücher, Hör- und Riechstationen, Videoguide mit Gebärdensprache.
Leutesdorfer Dorfmuseum	Leutesdorf	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Ludwig Museum im Deutschherrenhaus	Koblenz	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum, Audioguides und App in leichter Sprache.
Mainzer Fastnachtsmuseum	Mainz	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
MitteIrhein-Museum, Koblenz	Koblenz	G2 R2 S1 H1 Jeweils ein Rollstuhl und ein Rollator zum Ausleihen verfügbar.

MONREPOS – Archäologisches Forschungszentrum und Museum für menschliche Verhaltensevolution	Neuwied	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen.
Mosel - Weinmuseum	Bernkastel-Kues	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Nebengebäude.
Moselland Museum	Ernst	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie WC im Museum.
Mosellum, Koblenz	Koblenz	62
Motorrad- und Technikmuseum Leiningerland	Quirnheim	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Mpk – Museum Pfalzgalerie	Kaiserslautern	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Museum am Dom	Trier	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Museum am Strom	Bingen	61
Museum bei der Kaiserpfalz, Ingelheim	Mainz-Bingen	G2
Museum der Stadt Boppard	Rhein-Hunrück-Kreis	G2 R1
Museum für Puppentheaterkultur (PUK), Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	62
Museum für antike Schifffahrt, Mainz	Mainz	NeunTastmodelle in Dauerausstellung,
		Texte in kontrastreicher Schrift und Brailleschrift und Audio App in
		aktueller Sonderausstellung, Funrungen für Bilnde und Senbeninderte.
Museum für Stadtgeschichte	Landau	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Museum für Stadtgeschichte Höhr-Grenzhausen	Höhr- Grenzhausen	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen.
Museum für Zeit – Pfälzisches Turmuhrenmuseum	Rockenhausen	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum, Barrierefreies WC im Nebengebäude.
Museum Glockengießerei Mabilon, Saarburg	Trier-Saarburg	G1
Museum Herxheim	Südliche Weinstraße	G1
Museum im alten Rathaus	Grünstadt	Barrierefreier Zugang ins Gebäude.
Museum Prüm	Prüm	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Museum Römerhalle, Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	61
Museum Römervilla am Silberberg	Bad Neuenahr- Ahrweiler	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Museum Schloßpark, Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	G2 R1
Museum SchPIRA	Speyer	G1

Naturparkzentrum Teufelsschlucht, Ernzen	Eifelkreis Bitburg-Prüm	<u>G</u> 1
orgelARTmuseum Rhein-Nahe	Windesheim	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Pfalzmuseum für Naturkunde (POLLICHIA- Museum)	Bad Dürkheim	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen.
Regionalmuseum Leben und Arbeiten im Blauen Ländchen	Nastätten	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Rheinisches Eisenkunstgussmuseum, Bendorf	Mayen-Koblenz	61
Rheinisches Landesmuseum	Trier	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum, Leichte Sprache auf der Homepage.
Rheinhessisches Fahrradmuseum	Gau- Algesheim	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Rhein Museum	Koblenz	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Führungen für Sehbehinderte.
Roentgen-Museum, Neuwied	Neuwied	G2
RömerWelt, Rheinbrohl	Neuwied	G2 R1 Führungen für Menschen mit Gehbehinderungen und kognitiven Einschränkungen.
Schatzkammer der Stadtbibliothek, Trier	Trier	G2 R2
Spielzeugmuseum Trier	Trier	G1R1
Stadthistorisches Museum Mainz	Mainz	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Nebengebäude.
Stadtmuseum im Kulturzentrum Haus Catoir, Bad Dürkheim	Bad Dürkheim	G2 R2
Stadtmuseum Ludwigshafen	Ludwigshafen	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Stadtmuseum Oberwesel	Rhein-Hunsrück-Kreis	61
Stadtmuseum Simeonstift, Trier	Trier	G2 B1 K1 Regelmäßige Führungen in Gebärdensprache, Erinnerungskoffer, Kooperation mit Demenznetzwerk Trier.
Stadtmuseum Zweibrücken	Zweibrücken	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Stöffel-Park, Enspel	Westerwald-Kreis	61
Synagoge Schweich	Schweich	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Barrierefreies WC im Museum.
Technik-Museum, Speyer	Speyer	G1

TerraSigillata Museum	Rheinzabern	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Unterburg Kastellaun – Haus der regionalen Geschichte	Kastellaun	Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum.
Urweltmuseum Geoskop, Thallichtenberg	Kusel	62
Volkskunde- und Freilichtmuseum Roscheider Hof	Konz	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum, Museum zum Mitmachen.
Vulkanpark Infozentrum Plaidt	Mayen-Koblenz	G1 B1 Audioguide in Deutsch und Englisch.
Wein- und Heimatmuseum der Stadt Zell (Mosel)	Cochem-Zell	62
Willhelm- Hack Museum	Ludwigshafen	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum, Leichte Sprache vor Ort Leichte Sprache vor Ort.
Zylinderhaus – Museum für Oldtimer und Technik	Bernkastel- Kues	Behindertengerechte Parkplätze, Barrierefreier Zugang ins Gebäude, Barrierefreie Ausstellungen, Aufzüge, Barrierefreies WC im Museum, Barrierefreies WC im Nebengebäude.
Künstlerhaus Edenkoben	Edenkoben	Das Künstlerhaus Edenkoben der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur besitzt seit 2016 eine mit Unterstützung des Landes barrierefrei umgebaute Stipendiatenwohnung für Anwesenheitsstipendien. Darüber hinaus wurde das Künstlerhaus insgesamt barrierefrei umgebaut. Das Künstlerhaus Schloss Balmoral der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ist in Bezug auf die Veranstaltungen im Künstlerhaus barrierefrei begehbar (Dort gibt es keine barrierefrei zugängliche Stipendiatenwohnung). In den Zuwendungsbescheiden der Kulturstiftung wird zudem seit 2018 der folgende Hinweis aufgenommen: Rheinland-Pfalz hat sich verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention auch im Bereich der Kultur umzusetzen. Der Zuwendungsempfänger wird gebeten nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltungen auch für Menschen mit Behinderungen erreichbar (Zuwege, Parkplätze, WC) und wahrnehmbar (auch für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen) sind und dass auch die Werbung (barrierefreies Internet, Flyer, Anzeigen) dies entsprechend kommuniziert.

Stiftung Hambacher Schloss	Landkreis Neustadt an der Weinstraße	Deutschlandweit gültiges Zertifikat "Reisen für Alle - Barrierefreiheit geprüft" (Spezielle Parkplätze und WC-Anlagen, unterbrechungsfreie Wegeleitsystem, Türöffner, Aufzug, Tastplan der Ausstellung, Audioguides, Piktogramme, klappbare Sitze, visuelle kontrastreiche Markierungen, Audiostationen in der Ausstellung, fotorealistische Beschilderungen, Sicherheitsmarkierungen, Gehbahnen in der Ausstellung, taktiler Bodenbelagswechsel). Barrierefreien Führungen: 1. "Geschichte begreifen" (Geschichte des Hambacher Schlosses für Menschen mit Sehbehinderung und blinde mit Lernschwierigkeiten.
Arp-Museum Bahnhof Rolandseck, Remagen-Rolandseck	Ahrweiler	Das gesamte Museumsgebäude (incl. historischem Teil und Gastronomie) ist barrierefrei über Aufzüge zugänglich. Die Eingangstür des Museums öffnet und schließt sich barrierefrei. Im Bereich der Kunstvermittlung geht das Angebot vom Leihrollstuhl (2 Leihrollstühle) bis zur Führung in Gebärdensprache. Workshops und Kreativangebote werden für Menschen mit den unterschiedlichsten Einschränkungen, vom Rollstuhlfahrer bis zum Menschen mit dementieller Veränderung, angeboten. Bei der Gestaltung der Homepage des Arp Museums im Jahr 2015 war die Barrierefreiheit nach BITV 2.0 ein wichtiges Kriterium für die Auswahl des Designs. Die Anzahl der Behindertenparkplätze (2 Parkplätze) liegt über den gesetzlichen Vorgaben. Das Arp Museum wurde bereits 2014 von der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH als barrierefrei, Stufe 2, zertifiziert. Führungen in leichter Sprache auf Anfrage. Know-How kann seit dem Sonderausstellungsprojekt "Andere Wirklichkeiten" seit dem Jahr 2016 vorausgesetzt werden
Sayner Hütte	Landkreis Mayen-Koblenz	Neu sanierte Gießhalle und Krupp'sche Halle mit Ausstellungen barrierefrei zugänglich.
Schloss Engers	Neuwied	Besichtigung Schlossführung.

Theater (Finrichting)	I K oder kreisfreie Stadt	Angehot
Theater Koblenz	Koblenz	Ausgewählte Veranstaltungen mit Gebärdensprachdolmetscher Ab Spielzeit 2021 einzelne Vorstellungen im Großen Haus mit Audiodeskription Ab 2020 Neuanschaffung Hörunterstützung "Sennheiser Mobile Connect" als Ersatz für technisch stark veraltete und nicht mehr funktionsfähige Lösung. Einsatz erfolgt dann bei allen Veranstaltungen im Großen Haus. Alle Veranstaltungen im Großen Haus (Parkett) und auf der Probebühne 4 sind rollstuhlgerecht zu erreichen.
Staatstheater Mainz	Mainz	Barrierefreier Zugang zu den Plätzen in der Vorstellung: Über die Rampe am Eingang zum Großen Haus ist ein barrierefreier Zugang zur Theaterkasse und dem Aufzug zum Zuschauerraum möglich. Ebenso führt ein Aufzug zu den Spielstätten U17 und Glashaus. Im Kleinen Haus ist der Zugang im Parkett barrierefrei. Rollstuhlgerechte Plätze stehen in allen Spielstätten zur Verfügung. Diese Plätze sind auch im Abonnement erhätlich. Induktionsschleife für Hörgeräte: Für Hörgeräteträger*innen gibt es Induktionsschleife für Hörgeräte: Für Hörgeräteträger*innen gibt es Induktionsschleifen im Großen und im Kleinen Haus. Übertitel an. Übertitel an. Übertitels ein Gebärdensprache: Einzelne Vorstellungen und Führungen hinter die Kulissen werden in Gebärdensprache übersetzt. Die Termine hierzu werden über die Kasse/Internet/Leporello bekannt gegeben. Angebote der Theatervermittlung für Gruppen: Die Angebote wie stückbegleitende Workshops, Führungen hinter die Kulissen und MITMACHEN - Projekte sind inklusiv. Audiodeskription: Während des Grenzenlos Kultur Festivals wird für fast alle Vorstellungen Audiodeskription angeboten. Relaxed Performance: Das Format Relaxed Performance richtet sich an alle, die von einer entspannteren Atmosphäre profitieren. Im Publikum sind Geräusche und Bewegungen erlaubt. Besucher*innen, die eine Pause brauchen, können jederzeit den Raum verlassen und wieder betreten. Ferner gibt es bequemere Sitzmöglichkeiten (z.B. Sitzkissen). Dieses Format haben wir während des Theaterfestivals Grenzenlos
		Kultur erfolgreich ausprobiert und wir werden nun bei ausgewählten

		Vorstellungen überprüfen, wie man dies in den regulären Spielbetrieb überführen kann.
		Early Boarding: Richtet sich an Menschen mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen, mit sichtbaren und nicht-sichtbaren Behinderungen. Es bietet die Möglichkeit, durch einen vorzeitigen Einlass, in größtmöglicher Ruhe seinen Platz einnehmen zu können. Auch dies haben wir im Rahmen des Theaterfestivals Grenzenlos Kultur ausprobiert und übernehmen es in den regulären Spielbetrieb.
Pfalztheater Kaiserslautern	Kaiserslautern	 Barrierefreier Zugang in allen Publikumsbereichen Parkhaus (kostenpflichtig) mit speziell ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, Aufzug vom Parkdeck zum Treppenhaus auf Ebene des Eingangsfoyers und rechts einen Treppenlift für den Übergang (3 Stufen) ins Theatergebäude, Aufzug links vom Eingangsfoyer ins mittlere (Parkettbereich, Loge) und obere Foyer, Behindertengerechte Toiletten, 6 Rollstuhlplätze in der Loge (Parkettbereich), Aufzug zur Werkstattbühne. Theaterspezifische Spezialangebote (Rabatte für Schwerbehinderte auf Eintrittskarten im Freiverkauf, Mit Eintrag B im Schwerbehindertenausweis eine Freikarte für eine Begleitperson, Zusätzliche Rabattierung von ca. 30 Prozent für Schwerbehinderte auf Abonnements,
		 Mit Eintrag B im Schwerbehindertenausweis ein Freiabonnement für eine Begleitperson, Induktionsschleife / Schwerhörigenschleife steht bei allen Vorstellungen im gesamten Zuschauerraum zur Verfügung und ermöglicht dem Hörgeräteträger einen störungsfreien Empfang

von Musik und gesprochenen Worten. Die Audiosignale werden
von den Mikrofonen abgenommen und über die
Induktionsschleife übertragen, sodass Nebengeräusche
ausgeblendet werden. Zur Einkopplung müssen
Hörgeschädigte das Hörgerät einfach nur von Lautsprecher auf
Telefon bzw. Induktion umschalten.
3. Sonderprojekte mit Inklusionsschwerpunkt im künstlerischen
Bereich
- Reihe Begegnungen!
Für ein Projekt der Jubiläumsspielzeit 2012/2013 erarbeiteten
erstmals verschiedene Generationen, behinderte und nicht
behinderte Menschen aus Kaiserslautern und der Region,
gemeinsam mit dem damaligen Ballettensemble des
Pfalztheaters eine Choreographie des damaligen
Ballettdirektors. Zur Musik von Giuseppe Verdis "Messa da
Requiem", die live vom Orchester, vier Solisten, dem Chor und
Extrachor dargeboten wurde, standen mehr als 160
Tänzerinnen und Tänzer nach vielen Monaten harter
Probenarbeit auf der Bühne und wurden in zwei restlos
ausverkauften Vorstellungen (24. und 28. März 2013) von
einem begeisterten Publikum gefeiert. Ausschnitte aus der
Choreographie wurden auch am 10. Juni 2013 bei der
Eröffnung der Special Olympics im Betzenberg-Stadion noch
einmal aufgeführt. Die außergewöhnliche Aufführung wurde von
dem Filmemacher Karl-Heinz Christmann in einer DVD
dokumentiert. Das Projekt stand unter der Schirmherrschaft von
Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Es wurde vom Ministerium für
Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und den
Freunden des Pfalztheaters e.V. finanziell unterstützt. Seitdem
findet die Reihe eine jährliche Fortsetzung. Auszugsweise hier
die aktuelle Konzeption für 2019/2020:
- Beaeanungen! 8: Sinfonie der Zwischentöne
In der achten Ausgabe seiner Reihe Begegnungen!" greiff das
Pfalztheafer Kaiserslautern ein Thema auf das in unserer

Gesellschaft weit verbreitet ist im Einzelfall iedoch off
Coordinate with the second of
verborgen und tabuisiert bielbt: in Kooperation mit dem
Pfalzklinikum am Standort Kaiserslautern entsteht eine
"Sinfonie der Zwischentöne", die sich mit verschiedenen
Aspekten psychischer Erkrankung und Gesundung
auseinandersetzt. Mindestens ebenso ungewöhnlich wie die
Themensetzung ist auch der Entstehungsprozess. Zwar ist es
mittlerweile keine Seltenheit mehr, dass sowohl Bühnenprofis
als auch Laien an der Entstehung neuer Stücke beteiligt sind.
Sehr viel seltener ist es hingegen, dass in einem solch offenen
und dialogischen Prozess eine Orchesterkomposition entsteht.
Sie liegt normalerweise in den Händen eines einzigen
Spezialisten. Das Orchester kommt dann üblicherweise erst ins
Spiel, wenn bereits alle Ideen zu Papier gebracht, alle Noten
geschrieben sind. Und dass musikalische Laien maßgeblich
mitkomponieren, ist erst recht eine Seltenheit. Im September
2019 hat sich am Pfalztheater ein rund 20-köpfiges
Konzeptions- und Kompositionsteam zusammengefunden, das
sowohl aus MusikerInnen des Orchesters des Pfalztheaters als
auch aus ExpertInnen für psychische Erkrankungen besteht,
deren Sachkunde sich teils aus einer beruflichen
Spezialisierung, teils aus der Innensicht einer eigenen
Krankheitsgeschichte speist. Im kommenden halben Jahr will
sich dieses Team auf den abenteuerlichen Weg eines
gemeinsamen Kompositionsprozesses begeben. Niemand weiß
gegenwärtig, wie das Stück klingen wird, das im April 2020
seine Uraufführung erleben wird. Was aber alle Mitwirkenden
ganz genau wissen, ist, welche Erwartungen und Anliegen sie
mit diesem Projekt verbinden: zum Beispiel nicht einseitig in die
Rolle der hilfsbedürftigen Erkrankten gedrängt zu werden,
sondern selbst gebraucht zu werden. Dem vorurteilsbeladenen
Schubladendenken einen Blick auf die "Menschen hinter der
Krankheit" entgegenzusetzen. Oder, auf künstlerischer Ebene:
Als musikalischer Laie erstmals im Leben auf einer

Musikangebot (Veranstaltung)	LK oder kreisfreie Stadt	Angebot
Philharmonie der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz	Heinigstraße 40, 67059 Ludwigshafen am Rhein	50 Prozent Rabatt für Menschen mit Behinderung: Menschen mit Schwerbehinderung (ab GdB 70) erhalten 50 Prozent Ermäßigung
(Probenbesuche, Kinderkonzerte, Kammermusik, Studiokonzerte in der Philharmonie)		aul Einzerkalten inr vorverkaur und an der Aberlukasse. Begleitpersonen (Merkzeichen B im Ausweis) haben freien Eintritt.
		- Ausstattung der Philharmonie: - Kassa Saal und Sanitäranlagen eind stufenlag erreichhar
		Die Treppen haben einen Handlauf.
		 Der Aufzug verfügt über eine Audioansage und ist ohne Schlüssel bedienbar
		Rollstuhl- und Rollatorplätze vorhanden, Begleitpersonen können danehen sitzen können danehen sitzen
		Barrierefreie Fluchtwege.
		 Übersichtpläne der Räumlichkeiten, sowie ein optisches
		Leitsystem und Piktogramme sind vornanden. Ansprechpartner für Fragen der Barrierefreiheit über
		service@staatsphilharmonie.de.
		 Weg zur Philharmonie: die Eintrittskarte beinhaltet ein
		(kostenfreies) VRN-Ticket, die nächstgelegene Haltestelle ist mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.
		 Verschiedene Besuchsformate und musikalische Darbietungen in
		sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen.
Schloss Engers	Neuwied	Kinderkonzerte, Kammerkonzerte

Legende für Tabellenspalte Angebot:

Stufe 1 = teilweise barrierefrei für... Stufe 2 = vollständig barrierefrei für... G = ... Menschen mit Gehbehinderung

S = ... Menschen mit Sehbehinderung B = ... blinde Menschen K = ... Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen R = ... Rollstuhlfahrer/innen H = ... Menschen mit Hörbehinderung L = ... Gehörlose Menschen

Anlage 11 zu Frage 60

Museum (Einrichtung)	LK oder kreisfreie Stadt	Angebot
Archäologiepark Belginum, Morbach	Bernkastel-Wittlich	 Museumsbeschreibung in Leichter Sprache. Mitarbeiterin vor Ort ist im Umgang für Menschen mit Demenz geschult. Das Museums hat zwei Erinnerungskoffer entwickelt.
Arp-Museum, Bahnhof Rolandeck	Ahrweiler	 Regelmäßiges wöchentliches Workshopangebot für eine Sonderschule aus dem Landkreis. Regelmäßiges Workshopangebot für Aphasiebetroffene. Regelmäßige Workshops für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gesellschaft zur Förderung Beruflicher Integration als Gegenleistung der Wartung der Leihfahrräder des Museums. Führungen in leichter Sprache auf Anfrage. Know-How kann seit dem Sonderausstellungsprojekt "Andere Wirklichkeiten" seit dem Jahr 2016 vorausgesetzt werden
Eisenkunstgussmuseum Bendorf-Sayn	Mayen-Koblenz	 Zwei Erinnerungskoffer vorhanden. Theaterstücke für Menschen mit kognitiven Einstellungen entwickelt.
Besucherbergwerk Fell	Trier-Saarburg	- Ein Erinnerungskoffer vorhanden.
Dommuseum Trier	Trier	 Ein Erinnerungskoffer, Angebot in Sonderausstellungen von Audioguides in Leichter Sprache.
Erkenbert-Museum	Frankenthal	- Drei Erinnerungskoffer.
Feuerwehr Erlebnis Museum, Hermeskeil	Trier-Saarburg	- Museumsbeschreibung in Leichter Sprache. - Erinnerungskoffer vorhanden.
Forum Alte Post	Pirmasens	- Erinnerungskoffer vorhanden.
Freilichtmuseum Roscheider Hof, Konz		- Ein Erinnerungskoffer.
Geysir Andernach	Mayen-Koblenz	- Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Gutenbergmuseum Mainz	Mainz	- Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Hambacher Schloss, Neustadt a. d. Weinstr.	Neustadt a. d. Weinstr.	- Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Historisches Museum der Pfalz, Speyer	Speyer	- Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen		- Drei Erinnerungskoffer.
NHM- Mainz	Mainz	- Broschüre in Leichter Sprache wird im Januar 2020 erschei-
		- Abgeordnete Lehrkraft ist Heilpädagogin und bietet seit Jahren Führungen und. museumspädagogische Aktionen an.
Museum der Stadt Alzey	Alzey Worms	- Drei Museumskoffer vorhanden.
Nostalgikum Uersfeld	Vulkaneifel	- Zwei Erinnerungskoffer vorhanden.

Pfalzmuseum für Naturkunde	Bad Dürkheim	- Zwei Frinneningskoffer vorhanden
Rheinisches Landesmuseum Trier	Trier	- Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Stadtmuseum Simeonstift, Trier	Trier	 Museumsbeschreibung in Leichter Sprache. Drei Erinnerungskoffer vorhanden. Führungen in Leichter Sprache. Kooperation mit Demenznetzwerk Trier.
Stöffel-Park, Enspel	Westerwald-Kreis	- Museumsbeschreibung in Leichter Sprache.
Weindorfmuseum Horrweiler	Mainz-Bingen	- Zwei Erinnerungskoffer vorhanden.
Stiffung Hambacher Schloss	Landkreis Neustadt an der Wein-	Führung "Das Hambacher Fest in leichter Sprache".
	straße	
Kulturzentrum Festung Ehrenbreitstein I Landesmuseum Koblenz	Koblenz	Spezielle Festungsführung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Gehörlöse. se.
		LANDESMUSEUM KOBLENZ
		Grundsätzlich sind viele museumspädagogische Führungen und Workshops im Landesmuseum Koblenz nach vorheriger Absprache auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Spracheinschränkungen geeignet. Verschiedene interaktive Vermittlungsmethoden lassen dabei die Inhalte durch mehrere Zugangsmöglichkeiten aufnehmen und verstehen.
		Führungen für SchülerInnen und Erwachsene mit geistigen Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten im archäologischen Hands on-Erlebnisbereich, der sich aufgrund der Möglichkeit zum Anfassen und "Begreifen" insbesondere für diese Zielgruppe eignet; auf Wunsch mit anschließendem Workshop.
		Sonderführungen auf Anfrage in Zusammenarbeit mit einschlägigen Institutionen (Lebenshilfe, Förderschulen) erfolgen mehrfach pro Jahr.
Schloss Stolzenfels	Koblenz	Spezielle Schlossführung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Gehörlöse.
Landesmuseum Mainz	Mainz	Ob in Leichter Sprache oder anders, angepasst an die Wünsche und Möglich- keiten der Besucher und in enger Absprache mit Betreuern, Seniorenheimen, Malteser Hilfsdienst, INBI u.a.) bietet das Landesmuseum Mainz Führungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten an. Sie sollen Freude an der Betrachtung von Kunst vermitteln, Spaß machen und Lust darauf erzeugen, wiederzukommen.
		Sonderführungen auf Anfrage in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Institutionen (in. betrieb, gpe, ZSL, Lebenshilfe, Förderschulen) mehrmals pro Jahr; Wandtexte und Broschüren in Leichter Sprache in einzelnen Sonderausstellungen; Gastgeber für den LEA-Leseklub.

Langjährige Kooperation mit der Levana-Schule in Schweich, Trier-Saarburg, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung.	Ergebnis der Zusammenarbeit waren "Schattentheater", die von den Schüler*innen und Lehrkräften inhaltlich erarbeitet und inszeniert wurden. Die Projekte wurden stets von der Museumspädagogik im Rheinischen Landesmuseum Trier eng begleitet und im Rahmen des offiziellen Begleitprogramms des Landesmuseums aufgeführt:	- Schattentheater zur Sonderausstellung "Bilder machen Leute - Die Inszenierung des Menschen in der Fotografie" (2008).	- Schatten-Klang-Performance "Wo wächst Metall" anlässlich des Trierer Goldschatz-Jubiläums (2012/2013).	- "Karl Marx Schattenrevue", eine multimediale Performance über Geld, Arbeit und Gerechtigkeit zur großen Landesausstellung "Karl Marx 1818-1883. Leben. Werk. Zeit." am Ausstellungsstandort Rheinisches Landesmuseum Trier (2018).	- Schattentheater zur großen Landesausstellung "Der Untergang des Römischen Reiches" in Planung (2022).	Öffentliche Führungen in Leichter Sprache.	Grundsätzlich sind viele museumspädagogische Führungen und Workshops im Landesmuseum nach vorheriger Absprache auch für Menschen mit Lernschwie- rigkeiten geeignet. Verschiedene interaktive Vermittlungsmethoden machen dabei Geschichte erlebbar
Trier							
Zentrum der Antike I Rheinisches Landesmuseum Trier							